



Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild

Aus dem Inhalt:

Grünflächen-Entwicklung im Gütersloher Stadtpark-Viertel –
Festsetzung der Grenze der Stadt und des Amtes Gütersloh - Die Geschichte des
Schulgebäudes Hohenzollernstraße 43 – Eisenbahn-Kursbuch-Titel –
Gründungsjubiläen und Ortsgeschichte – Carl Stahl (1853 – 1934),
ein hochprozentiger Gütersloher – Neue Bücher zur Heimat- und Landeskunde –
Es geschah in der Stadt Gütersloh



Das Königliche Lehrerseminar an der Hohenzollernstraße,
heute Städtische Gesamtschule



Das alte Amtshaus auf dem Reckenberg in Rheda-Wiedenbrück, Sitz der Kreisverwaltung

KREIS GÜTERSLOH

Ein Streifzug durch die Geschichte

dieses jungen Kreises zwischen Teutoburger Wald und Ems,
zwischen Münsterland und Senne,
führt vorbei an steinernen Zeugen der Vergangenheit:

- Amtshaus auf dem Reckenberg
- Nepomuk-Kapelle Rietberg
- Gutshaus Patthorst
- Burgruine Ravensberg
- Wasserschloß Tatenhausen
- Klosterkirche Marienfeld
- Fürstenschloß Rheda
- Burgmannshof Haus Aassel
- Jagdschloß in der Holte

Ein freundliches Stück Westfalen am Teutoburger Wald

„Verkoppelung“ machte es möglich:

Grünflächen-Entwicklung im Gütersloher Stadtpark-Viertel

von Elisabeth Böhme

Im Gartenbauamt fiel mir eine Karte im Maßstab 1 : 2.500 aus dem Jahre 1952 in die Hände, auf der die Grünflächen im Stadtparkviertel abgebildet waren. In diese Karte waren in die einzelnen Parzellen bzw. Fluren Jahreszahlen eingetragen. Es konnte sich um Angaben handeln, wann diese Fluren von der Stadt erworben bzw. in welchem Jahr sie erstmals in den Anlagenbereich eingegliedert wurden. Es ist nicht klar, ob diese Zahlen noch von Karl Rogge notiert wurden, dessen Tätigkeit im Jahre 1952 endete. Andererseits findet sich auf diesem Plan auch eine Notiz von dem Nachfolger Karl Buro. Weiterhin regte mich ein Artikel von Heinrich Mohn in den Gütersloher Beiträgen an. In dem „Beitrag zur Geschichte der grünen Stadtplanung in Gütersloh“ schreibt er u. a.: „Was ich hier aufschreibe, ist nicht aktenmäßig zu belegen, wäre also in manchem auf Grund etwaiger amtlicher Akten nachzuprüfen.“ (7) Ich habe versucht, mit Hilfe des Stadtarchivs und des Gartenbauamtes, den ersten Teil dieser Erinnerungen Heinrich Mohns aktenkundig werden zu lassen.

Pro-Grün- und Contra-Grün-Bewegungen in Gütersloh um die Jahrhundertwende

Wenn man heute als Besucher nach Gütersloh kommt, ist man erstaunt über die großzügigen Anlagen im Stadtparkviertel. Sie grenzen heute unmittelbar an den Stadtkern und sind durch beeindruckende Eichenalleen zu erreichen. Man empfindet, daß der Anlagenkomplex mit den von Gärten umgebenen Villen eine Geschlossenheit bildet.

Guckt man sich den Baumbestand in den Gärten an, bewundert die alten Bäume in den Parkanlagen, so ordnet man die Entstehung dieser Grünflächen um die Jahrhundertwende ein.

Man fragt sich: Wie ist es zu so ausgedehnten, stadt eigenen Anlagen in der um 1900 doch recht kleinen Stadt gekommen? Auslöser für die „grüne Stadtplanung Gütersloh“ war die Durchführung der Verkoppelung im Norden der Stadt. Das Verkoppelungsverfahren können wir gleichsetzen mit der Flurbereinigung heute.

Die ebene Lage Güterslohs bedingte, daß die Abflußverhältnisse sehr schwierig waren. Besonders der nördliche Teil der alten Stadt und die angrenzenden Bauerschaften Pavenstädt und Blankenhagen hatten unter hohem Grundwasserstand zu leiden. Etwa alle

12 bis 15 Jahre kam es in diesem Bereich zu einem Notstand. Als Baugelände konnte demzufolge dieser Stadtteil kaum in Betracht kommen. Die mangelnde Bebauungsfähigkeit dieser Grundstücke - sie waren schwer zugänglich - und die landwirtschaftlich schwierige Nutzung führten dazu, daß im Frühjahr 1901 von einer großen Anzahl von Grundbesitzern aus Stadt und Land der Antrag auf wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke gestellt wurde.

Der Antrag erfolgte gemäß Gesetz vom 2. August 1872. Die Zusammenlegung erschloß das Gebiet durch ein geordnetes Wege- und Grabennetz. Die Straßen wurden so breit ausgewiesen, daß Fahrdamm und Bürgersteige angelegt werden konnten. In der Generalversammlung des Verschönerungsvereins vom 11. März 1905 wird unter Punkt 7 beantragt, die Verkoppelungskommission zu bitten, die noch anzulegenden Hauptwege um 1 bis 2 m breiter zu machen. Der Innenbereich dieses so erschlossenen Gebietes war für die Bebauung vorgesehen, während der Außenbereich für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stand. Eine Folge dieses Verkoppelungsverfahrens

war, daß auch innerhalb der Stadt eine Straßenplanung durchgeführt werden mußte. Die Kahlerstraße war z. B. von der Berliner Straße ab ein Heckenweg. Von der Ecke Moltke-/Bismarckstraße gingen nach Norden nur Heckenwege ab. So verlagerte sich die Verkoppelung in den direkten Stadtbereich. Zur Anlage von Straßen mußte jeder Besitzer einen gewissen Prozentsatz an Land abgeben. Als Folgeerscheinung fielen alle Hecken fort. Das Stadtbild erfuhr so eine starke Veränderung. Hinzu kommt eine weitere Bebauung der verhältnismäßig kleinen Stadtläche von 124 ha. Für den Zeitraum von 1895 bis 1908 wird der Neubau von 162 Wohnhäusern, 78 gewerblichen Bauten und 86 Stallungen und Wirtschaftsgebäuden angegeben. Hier nicht miteaufgeführt sind die recht zahlreichen Um- und Anbauten.

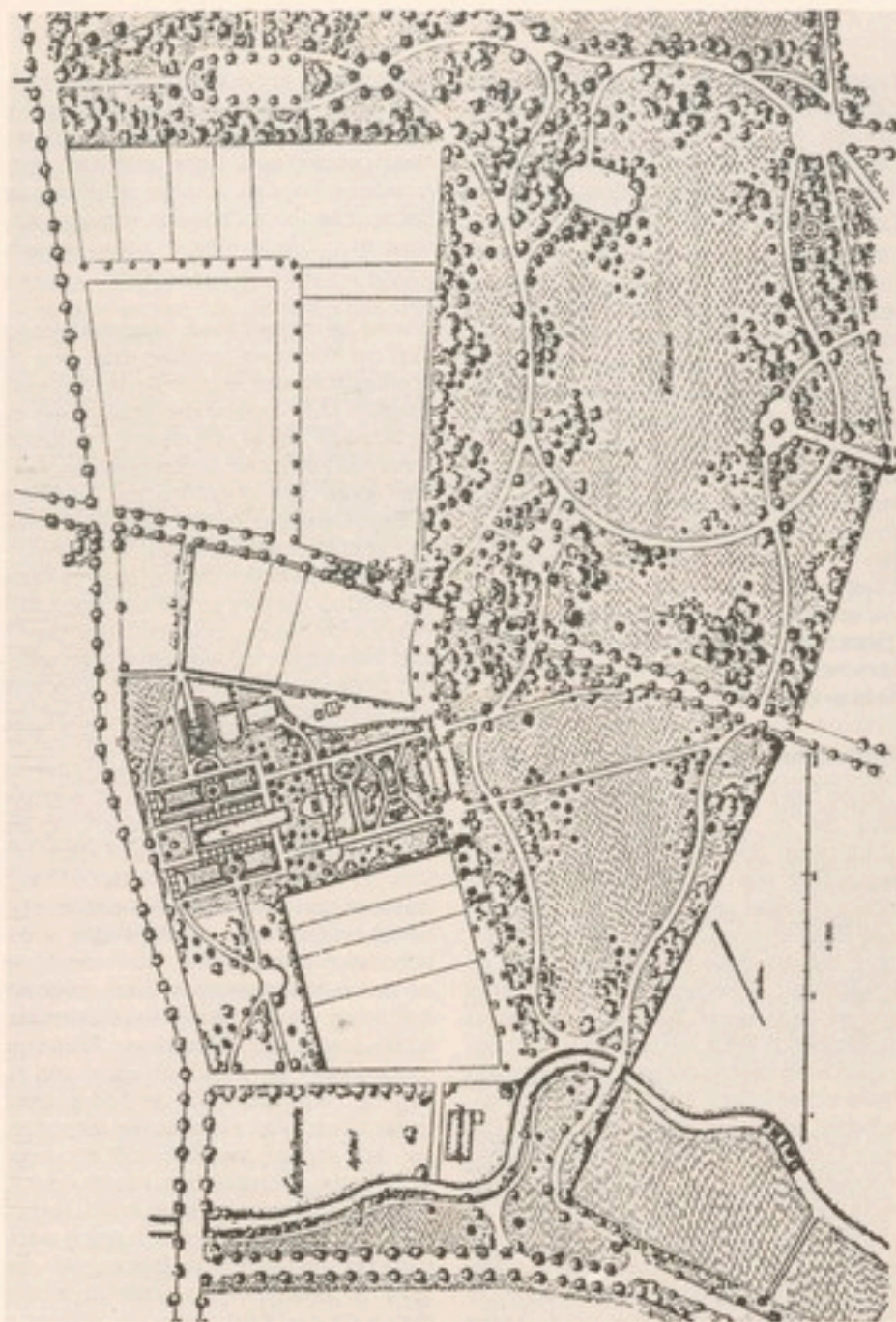
Wir müssen bei diesen Angaben berücksichtigen, daß Gütersloh um 1900 ca. 7.100 Einwohner hatte. Man kann sich die Besorgnis der Gütersloher Bürger vorstellen, denn gleichzeitig mit der Verkoppelung erfolgten in den Randbereichen der Stadt Kultivierungsmaßnahmen der Heide. Man war sich darüber im klaren, daß in unmittelbarer Stadtnähe Grünflächen erhalten bleiben mußten, denn Gütersloh hatte nicht wie andere Städte innerhalb des Stadtgebietes Waldparzellen. Ein Sprecher der Pro-Grün-Bewegung war der Verschönerungsverein, der 1880 gegründet wurde. Schon 1882 knüpfte man mit Meier Avenstroth Beziehungen an wegen Erwerbung eines passenden Terrains für eine Parkanlage. Deshalb wurden auch Baumanpflanzungen in der Nähe dieser Meierhofes gefördert. 1883 stellte Meier Merklingshaus ein Stück Land zur Verfügung, das vom Verschönerungsverein bepflanzt wurde. Diesen sogenannten Lindenplatz erweiterte Meier Merklingshaus durch zwei angrenzende Stücke Land, die er selbst bepflanzte.

Zunächst versuchte der Verschönerungsverein, die Wunden zu schließen, die durch die

Verkoppelung entstanden waren. In der bereits erwähnten Generalversammlung (11. März 1905) beantragte Albert Niemoeller unter Punkt 5, "an die Stadt und Ämter zu schreiben und dazu anzuregen, die Wege, welche bei der Verkoppelung neu entstanden sind, zu bepflanzen." (26 a) Der Verschönerungsverein nahm z. B. eine Anpflanzung von Robinien an der Kahlerstraße vor; u. a. entstand am Pavenstädter Weg eine Kastanienallee. Diese beiden Beispiele wurden angeführt, weil noch heute diese Begrünung zu beobachten ist.

Die Forderungen nach einem Stadtpark häuften sich vom Jahre 1900 an. In Punkt 4 der Vorstandssitzung vom 26. Juni 1900 heißt es: „Die Anlage eines Stadtgartens außerhalb der Stadt soll ernstlich erwogen werden unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde Gütersloh zu den Kosten mit beiträgt.“ (22) Der Verschönerungsverein versuchte, geeignetes Gelände zunächst vorzuschlagen und dann auch zu erwerben. In Punkt 1 des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12. November 1903 erfährt man, daß „die Vermittlung eines Ankaufs eines Stadtwaldes der Vorstand des Verschönerungsvereins übernimmt. Die weiteren Verhandlungen, insbesondere mit der städt. Vertretung, sollen auch durch denselben geführt werden. Zunächst ist für den Stadtwald die sogenannte Schweiz in Aussicht genommen.“ (23)

In der Vorstandssitzung vom 3. Februar 1904 wird ein einstimmiger Beschluß gefaßt, daß Otto Bartels mit dem Meier Kattenstroth notariell das Vorkaufsrecht für 60 Morgen seiner Heide in Kattenstroth - zum Preis von 375 Mark für den Morgen - bis zum 1. April 1904 für den Verschönerungsverein sichert. Man ist sich unter den Mitgliedern nicht ganz einig; so schlägt z. B. Fritz Güth vor, von Bultmann und Westmüller-Abel Terrain zu erwerben. Man bat ihn aber, die vorgesehene Summe, die er dafür spenden wollte, dem Verschönerungsverein zugute kommen zu



Karte der Grünanlagen im Stadtparkviertel (1952).

lassen, „um zunächst überhaupt einen Stadtpark zu erwerben.“ (24) Der Fabrikbesitzer Wilhelm Wolf überweist aus dem Nachlaß seiner Schwester Fräulein Sophie Wolf einen Betrag von 1.000 Mark zur Anlage eines Erholungsplatzes außerhalb der Stadt.

Diese schnell aufeinander folgenden Aktivitäten mögen erstaunen. Sie mögen Folgen eines Aufsatzes von Dr. med. F. A. Schmidt in der Zeitschrift „Körper und Geist“ vom 19. 12. 1903 sein. In dem Artikel „Über Erholungsstätten im Freien für Jugend und Volk“ fordert er: „1. die Schaffung von größeren, geschlossenen Parkanlagen inmitten der Stadt, wenn möglich unter planmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Stadtteile, 2. die Anlage größerer Volkserholungsstätten vor der Stadt in Form eines sogenannten Stadtwaldes, Stadt- oder Volksparks.“ (9) Aufschlußreich sind die Zuschriften für die „Sprecherecke“ in der Gütersloher Zeitung im März 1904. Man erkennt in ihnen das Interesse der Bürger an ihrer Stadt.

Gütersloher Zeitung am 01. 03. 1904:

„Schon öfters ist in Ihrer Zeitung beklagt worden, daß zur Zeit die Umgebung unserer Stadt derart abgeholzt wird, daß sie ihren letzten Schmuck und Reiz verliert und immer öder und trister wird. Freilich kann man es den Besitzern von Ödländereien nicht versagen, daß sie diese in fruchtbares und ertragsfähiges Ackerland umwandeln; aber gibt es denn keinen Ausweg, daß eine so wohlhabende Stadt wie Gütersloh nicht wenigstens ein bescheidenes Stück Heide und Wald sicher? Denn etwas müßte doch geschehen, schon aus sanitären Gründen. Unsere Luft ist durch den fortwährend feinen Aschenregen aus den vielen Fabrikschlöten nicht besser geworden; und wir wohnen dichter beieinander als früher; um so notwendiger hat unsere Stadt eine Lunge, durch die ihre Bewohner wieder frische Lebensluft empfangen. Ferner wird unsere zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit Gewalt

des Sonntags in die Wirtschaften getrieben, wenn ihr nicht eine würdige Erholung für Körper, Geist und Herz in Gottes schöner Natur geboten wird. Bisher sind auch gern auswärtige Familien, darunter oft recht gute Steuerzahler, nach Gütersloh verzogen. Ob diese es in Zukunft nicht vorziehen werden, schönere Punkte aufzusuchen?

Was ist da zu tun? Nach unserer Meinung muß die Kommune möglichst bald, ehe es überhaupt zu spät ist, sich einen Stadtwald schaffen. Man erwerbe ein Terrain, lasse es im Schmuck der Heide, die ihre eigenartige Schönheit hat, zunächst dort bestehen, kultiviere jedes Jahr einige Morgen, damit zukünftige Generationen auch etwas zu tun haben, und amortisiere allmählich die Kaufsumme. Man braucht sich die Sache gar nicht so großartig zu denken, es läßt sich bei gutem Willen leicht etwas schaffen. Wozu denn? wird man fragen. Ja, wer selbst einen schönen Garten besitzt, hat gut reden. Aber was soll der kleine Mann tun? Hier ist wirklich ein Stück sozialer Frage. Das kann man von einem Gemeinwesen wohl verlangen, daß es seinen Bewohnern gesunde Luft und ein schönes Stückchen Erde verschafft, wo sie sich nach des Tages Last und Hitze am Sonntag erholen können. Die Befürchtung, daß etwa darin eine Wirtschaft eröffnet würde, ist hinfällig, denn die Stadt hätte ja die Konzession in ihrer Hand. Auch die Jäger würden nicht viel verlieren. Denn soviel wir hier hören, haben Hasen, Rebhühner etc. schon beschlossen, Gütersloher Fluren zu meiden, weil hier nichts mehr los ist und ihnen das Leben sauer und der Tod zu leicht gemacht wird. Wer ein wirklicher Nimrod ist, der setzt sich auf die Bahn oder das Automobil und sucht reichlichen Jagdgrund auf. Aber der Kostenpunkt, der ist freilich ein böses Ding. Vielleicht finden sich einige wohlhabende, gemeinnützige Bürger, die der Stadt zu Hilfe kommen. Vielleicht könnte man auch die Überschüsse der Sparkasse zu Hilfe nehmen. Auch würde Gütersloh

noch lange nicht bankrott, wenn eine kleine Amortisationssumme in den jährlichen Etat eingesetzt werden müßte. Also frisch ans Werk! Es gilt hier ein Kapital zu schaffen, dessen Zinsen nicht sogleich in hartem und gemünztem Geld bestehen, sondern in der Gesundheit und dem Frohsinn der Bürger. Künftige Geschlechter aber würden unsere Generation segnen, die rechtzeitig das Nötige und Nützliche getan hätte.“ (32)

Ein Artikel am 05.03.1904 in derselben Zeitung bezieht sich auf den vorhergehenden. Es wird zunächst die Gütersloher Schweiz als Gebiet des zukünftigen Stadtwaldes abgelehnt, weil die Lage so ungünstig sei. Man kann annehmen, daß von den Aktivitäten des Verschönerungsvereins etwas bekannt geworden ist. Dafür wird aber ein neues Gebiet vorgeschlagen. „Ließe sich nicht aus den Ländereien um Meiers Wäldchen bis zum Avenstrothschen Hof, sich zu beiden Seiten der Dalke erstreckend, ein Stadtwald schaffen? Würde auch nicht ferner der Komplex zwischen dem sogenannten „Brünnchen“, der Dalke, dem Avenstrothschen Hofe, der Eiswiese, bis in die Heide herein, wo die sogenannte neue Ringstraße liegt, ein wunderschönes Terrain für einen Stadtwald abgeben?“

Dieser Artikel ist unterschrieben mit „Einer für Viele“. (33) Am 08.03. greift der Verschönerungsverein im „Gütersloher Allerlei“ den Vorschlag auf und bezeichnet ihn als einen großartigen Gedanken.

„Wir sind auch der Meinung, daß bei einer solchen Anlage, an der Kinder und Kinderkinder sich noch erfreuen sollen, das Geld keine Rolle spielen darf, und hoffen, daß immer Stadtväter mit weitem Blick in die Zukunft und nicht in den engen Geldsäckel alle Engherzigkeit abstreifen und gern zugreifen werden, denn für Geld wird alles zu haben sein.“ Dieser Artikel ist gezeichnet mit: „Aus vielen Einern“. (34) Es wird darin von den Bürgern mit der Steuerklasse I gesprochen. Man ist der Meinung, daß gerade diese ei-

gene Gärten haben, und gerade haben diese aber auch Interesse an dem Stadtwaldprojekt. „...Soviel uns bekannt geworden ist, hat eine Anzahl immer in der Steuerklasse I stehende Mitbürger sich für die in Frage stehende Anlage gerade im Interesse der minder begüterten Einwohner unserer Stadt erwärmt und sich bereit erklärt, nicht unerhebliche Beiträge freiwillig zur Verfügung zu stellen, um die städtischen Behörden dadurch willig zu machen, der Sache näherzutreten und die fehlende Summe zu bewilligen.“ (34) Diese Diskussion in der Zeitung setzte sich fort. In dem Artikel sprechen schon ökonomische Gesichtspunkte mit. Neue Grünanlagen - gewiß - aber gibt es nicht noch notwendige Maßnahmen, die viel Geld kosten?

12. 03. 1904: „Wenn ein Artikelschreiber weiter sagt, die Arbeiter brächten der Schaffung eines Stadtwaldes wenig Interesse entgegen, so ist er über die allgemeine Meinung nicht unterrichtet, auch die Arbeiter, besonders wir, die wir Kinder unserer Stadt sind, interessieren uns wohl für die Verschönerung unserer Stadt, dazu gehört aber auch die Schaffung guter Straßen und Wege. Besonders möge man doch ernstlich die unhaltbaren Zustände an der Bielefelder Chaussee beseitigen. Auch die Anwohner der Kahlert-, Bismarck-, Blücher- und Moltkestraße werden mit der Zeit die ihnen zustehenden Verbesserungen fordern, unsere Stadtväter werden also bald genug Gelegenheit haben, ihren Verschönerungssinn beweisen zu können.“ (35)

„Contra-Grün“ ist ein weiterer Artikel im März 1904: „Solch ein Unfug ist wahrhaft bemerkenswert!“ Dazu folgender Kommentar: „Einen Stadtpark soll Gütersloh erhalten. Das Projekt ist seit langem schon in einem engeren Kreis besprochen worden, und man wird es gewiß nicht auf Indiskretion zurückzuführen haben, wenn infolge der Zeitungsartikel nun auch den weiteren Schich-

ten unserer Stadtbevölkerung Gelegenheit gegeben ist, Stellung zu der Frage zu nehmen. Ein herrlich angelegter Stadtpark hat gewiß viel für sich, namentlich, wenn derselbe jedermann leicht zugänglich ist und die betreffende Gegend die Eigenschaft hat, wie sie etwa die „Gütersloher Schweiz“ besitzt. Daß sich aber eine gänzlich abgelegene, öde, wasserarme Sandheide nicht zum Stadtpark eignet, darüber ist man sich doch nun allgemein klar. Es soll hier nicht mit weiteren Vorschlägen gedient, sondern der Fingerzeig auf die finanzielle Seite gerichtet werden namentlich deshalb, weil man mit dem Projekt den Stadtsäckel in Verbindung bringt, der doch jetzt schon an einer bemerkenswerten Schwäche leidet.

Als zuerst über die Schaffung eines Stadtparkes etwas in die Öffentlichkeit durchgesickert war, da hieß es vielfach, die Anlage würde vielleicht gänzlich aus freiwilligen Beiträgen resp. Stiftungen zuwege gebracht, dann kam bald hinterher die Äußerung, die Stadt müsse, solle aus dem Projekt etwas werden, mit über 20.000 Mark zugreifen. Gegen solches Ansinnen muß ganz ent-

Weitsichtige Stadtväter - Ankauf von Ländereien für städtische Grünanlagen

Am 18. April 1904 findet die Stadtverordnetenversammlung statt. Als Vorsitzender des Verschönerungsvereins ist Ratsherr Dr. Brinkmann anwesend. Punkt 4 des Protokolls geht auf den Antrag des Verschönerungsvereins ein: „Auf den Antrag des Vorstandes des Verschönerungsvereins, betreffend den Ankauf eines größeren Waldterrains für öffentliche Zwecke: zum Aufenthalt für Jedermann, Anlage von Spielplätzen usw., wofür der Stadt von einigen Einwohnern die Summe von 10.000 Mark als freiwillige Gabe angeboten wird, wird eine gemischte Kommission aus den Herren Commerzienrat Bartels, F. Güth, Saligmann, Mohn, Schmaling gewählt, welche in der Angelegenheit Weiteres vorzuschlagen hat. Herr Saligmann regt an,

schieden protestiert werden. Die große Masse unserer hiesigen Bevölkerung findet zur Zeit trotz der vielfachen Abholzungen noch Gelegenheit genug, sich an Sonntagen und an freien Stunden der Woche draußen in schönem Gehölz zu ergehen, dazu bedarf es vorderhand keines Stadtparkes. Wünscht man aber dennoch einen solchen, nun gut, so schaffe man ihn an geeigneten Stellen, und der Dank dafür wird nicht ausbleiben. Auf alle Fälle verschone man mit solchen Anlagen den Stadtsäckel; ist die Stadt in der Lage, einige 1.000 Mark flüssig zu machen, so werden diese schon bessere Verwendung finden können, wenn auch nur für die Schaffung guter Wege, Entwässerung und andere Notwendigkeiten.

Sollte darum über kurz oder lang die Angelegenheit vor das Stadtverordnetenkollegium kommen, so dürfen wir Bürger wohl von unseren Vertretern in hohem Maße erwarten, daß sie Mann für Mann ablehnende Stellung bekunden, bis einmal Zeiten eintreten, wo die Stadt Gütersloh pekuniär besser gestellt ist als heute.“ (8)

den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Teil des Güth'schen Hofes, und zwar derjenige, der für die Wasserleitung ohnehin liegen bleiben muß, zur allgemeinen Benutzung als Spielplatz gebraucht werden kann.“ (18.4)

Von seiten des Magistrats traten der Bürgermeister und der Beigeordnete Niemöller der Kommission bei. Schaut man jetzt noch einmal in die Aufzeichnungen von Heinrich Mohn: „Damals gingen Kommerzienrat Bartels, Begründer der Firma Gebrüder Bartels, und mein Vater los ...“ „Zuerst richtete sich der Blick auf die Gütersloher Schweiz.“ (7) Sie hielten ein forstliches Gutachten ein. Trotz eines sehr günstigen Preises lehnten die Stadtverordneten diesen Vorschlag ab

Gütersloh den 26. Mai 1906

Zur der gestrigen Sitzung ist der schriftlich eingeladen, sind nach Besprechung des Protokolls der vorigen Sitzung in Folgendem mitgeteilt.

1. Auf Antrag des Magistrats wird der Ankauf des Kolonats Ockel in Sundern Nr. 4 in der Größe von 32 h. 28 a 84 qm. zum Preise von 78.000 Mark genehmigt und dem Kaufantrage vom 8. April zugestimmt. Der Magistrat soll sofort nachher bei der Mitteilung dieser Kaufs an die Königlich Preussische Regierung genehmigen deren Zustimmung annehmen im Fall eingetretener Verhältnisse gleichfalls anfragen zu Kommissar, weil in Größe der Hofes zu geteilt werden das Naturschutzgebiet genehmigt wird.

Es wird unter der Bedingung, daß das Grundstück Beiträge zum Drittel der Ankaufskosten aufzubringen wird, der Ankauf des im Besitze des Herrn König Niemöller mit Meier Niemanns Hof am 3. Juni 1905 gekauft besprochen, was zu einem Kaufpreis von 35 Morgen zum Preise von 2500 Mark pro Morgen genehmigt.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 26. 5. 1906 (Stadtarchiv).

mit den Worten: „Für eine solche Sandbüchse 1.200 Mark auszugeben, sei wahnsinnig.“ (7) Die Kommission war unermüdlich unterwegs. Es ergaben sich zwei Schwierigkeiten: 1. Die passenden Ländereien durften in nicht zu großer Entfernung von der Stadt liegen.

2. Bei den Landwirten war selten die Neigung vorhanden, Land zu veräußern, es sei denn, sie waren in Geldschwierigkeiten. Bei dem Meierhof Avenstroth, Sundern 2 (jetzt Kleßmanns Hof), war dies der Fall. Es handelte sich um sumpfiges Wiesengelände längs der Dalke bis zur heutigen Parkstraße. Rechts der Parkstraße lag das Gelände hö-

her. Es wurde Roggen angebaut, der sehr spärlich wuchs. Man beobachtete dort auch Buchweizen. Die Parkstraße war auch schon damals eine Birken- und Eichenallee.

Dieses Gelände schlug man der Stadt zum Ankauf vor. Es wurde abgelehnt. Daraufhin sicherte sich Herr August Niemoeller durch notariellen Vertrag mit dem Meier Künnepe-ter am 3. Juni 1905 das Vorkaufsrecht dieses ca. 35 Morgen umfassenden Grundstücks zum Preise von 2.500 Mark für einen Morgen. Man war der Meinung, daß sich durch die natürliche Wertsteigerung von Grund und Boden die Kosten für den Erwerb des erforderlichen Geländes erhöhen würden.

Nach Überlegungen, ob Landflächen in Kat-tenstroth (von Brünings Hof) bzw. in Nordhorn (Hof der Colona Wixforth und Stätte des Kötters Zumhagen) angekauft werden sollten, wurde der Osthus'sche Hof, Sundern Nr. 4, in den Kreis näherer Beratungen gezogen. Er entsprach den bereits erwähnten Anforderungen, denn er lag nur 2,5 km von der Stadtmitte entfernt und konnte auf verschiedenen z. T. sehr reizvollen Wegen erreicht werden. Der Hof gehörte den Bevormundeten Friedrich und Elise Osthus. Er hatte eine Größe von rund 129 Morgen. Mit der Vormundschaft einigte sich die Kommission auf einen Kaufbetrag von 78.000 Mark. Dafür erhielt man die Ländereien einschließlich der Hofgebäude.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1906 wurde auf Antrag des Magistrats über den Ankauf der Ländereien für die Anlage eines Stadtwaldes abgestimmt. Im Protokoll heißt es:

„1. Auf Antrag des Magistrats wird der Ankauf des Colonats Osthus in Sundern Nr. 4 in der Größe von 32 h 28 a 84 qm zum Preise von 78.000 Mark genehmigt und dem Kaufvertrage vom 8. des Monats zugestimmt. Der Magistrat soll ersucht werden, bei der Mitteilung dieses Kaufes an die königliche Regierung deren Zustimmung nach-

zusuchen, im Fall einzelne Teile des Colonats gleich veräußern zu können, weil die Größe des Hofes zur Zeit als über das Bedürfnis hinausgehend erachtet wird.“ (14)

Anmerkung zu diesem Teil des Protokolls: Die Anlagen auf Osthus Hof wurden als Stadtwald bezeichnet. Es war das Anliegen von Bürgermeister Tummes, hier einen Volkspark zu entwickeln. In die Zeit von 1911/12 fällt auch die Einrichtung einer Waldschule im nahen Brook. Ehemalige Schüler erinnern sich noch gern an die Unterrichtsstunden im Freien. Frieda Buschfranz berichtete: „Sonntags morgens fanden im Sommer Gottesdienste in der Waldschule statt, und am Sonntagnachmittag wurden Bibelstunden dort abgehalten.“

In den Kotten, die zum Hofe gehörten, wohnte noch eine Reihe Familien. Hier hatte man einen Milchverkauf (Dickmilch in Satten) geplant. An diesen Anlagen mit ihren schönen Heidewegen erinnern sich nur noch alte Gütersloher, da der Stadtwald 1935 dem Bau der Nachrichtenkasernen weichen mußte.

Im Protokolltext liest man weiter: „Ferner wird unter der Bedingung, daß durch freiwillige Beiträge ein Drittel der Ankaufskosten aufgebracht wird, der Ankauf der im Vertrage des Herrn August Niemoeller mit Meier Künnepe-ter vom 3. Juni 1905 näher bezeichneten, noch zu vermessenden und zu vermerkenden Grundstücke bis zur Größe von 35 Morgen zum Preise von 2.500 Mark pro Morgen genehmigt.“ (14)

Die Bürgerschaft brachte ein ganz erhebliches Opfer. 20.420 Mark wurden zur Verfügung gestellt. Bei den Verhandlungen, die noch mit dem Meier Künnepe-ter geführt werden mußten, ergaben sich Schwierigkeiten. Es war keine Einigung über die Lage der Grenzen zu erzielen. Außerdem hatte das angebotene Gelände einen größeren Umfang als 35 Morgen. Die Einbeziehung der Eiswiese in diesen Komplex stand lange zur Diskussion. Die Stadt hätte sie gern in ihrem Besitz gesehen.

In dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Oktober 1906 wird unter Punkt 4 der Tagesordnung verzeichnet: „Betrifft Antrag des Magistrats auf Abänderung des Beschlusses vom 25. Mai d. J. wegen Erwerb von Grundstücken des Meier Künnepe-ter in Sundern zu einem Stadtwalde wird unter Beibehaltung des Teiles des Beschlusses vom 25. Mai 1906, wonach ein Drittel der Ankaufskosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden müssen, beschlossen, von dem Meier Künnepe-ter ein Grundstück zum Preis von 2.500 Mark pro Morgen anzukaufen, welches den sogenannten Brautweg einschließt, dagegen die sogenannte Eiswiese ausschließt. Für das städtische Wasserwerk soll außerdem die Parzelle 2/4/56 in Größe von 1,53 h oder rund 6 Morgen hinzugekauft werden.“ (15) Die südliche Begrenzung des erworbenen Grundstückes verdeutlicht eine Aufnahme

zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Privatbesitz von Hermann Wulforth. Man erkennt links den Brautweg. Die sich anschließende Eiswiese steht noch unter Wasser. Nach dem Aussehen der Bäume zu urteilen, müßte es sich um eine Aufnahme im Vorfrühling handeln. Man erkennt den hügeligen Charakter des Heidegeländes, dessen Vegetation vorwiegend Kiefern und Birken bilden. Die Holzbrüstung im Vordergrund diente der Absperrung, denn jeder mußte vor Benutzung der Eiswiese eine Gebühr bezahlen. Im Hintergrund ist ein Teil der „Liebesinsel“ zu erkennen.

In der Stadtverordnetenversammlung wurde ange- regt, daß das vom Meierhof Avenstroth (Künnepe-ter) angekaufte Gelände lediglich zu Erholungszwecken eingerichtet werden sollte. Auf Spielplätze wollte man hier ursprüng- lich verzichten.



Eiswiese mit Brautweg im Vorfrühling ca. 1900

Foto: (Privatbesitz H. Wulforth)

Stadtwald - Stadtpark - Stadtgarten -

Diese Bezeichnungen werden in Zeitungsnotizen, alten Stadtführern und Berichten über die Stadt Gütersloh nicht einheitlich angewandt. Als Stadtwald ist auf der Karte von 1910 nur das Gebiet des Osthus'schen Hofes eingetragen, also das heutige Kasernengelände. Im Bericht über die „Städtebauliche Entwicklung der Stadt Gütersloh“ spricht L. Schluckebier von dem Stadtgarten und meint damit das vom Meierhof Avenstroth angekaufte Gelände, wie es die Karte aus dem Jahre 1925 beweist. Dagegen werden als Stadtpark nur die rechts der Parkstraße liegenden Anlagen bezeichnet. Der Botanische Garten ist östlich der Badstraße eingetragen. In Zeitungsberichten aus den Zwanziger Jahren wird häufiger die Bezeichnung Stadtgarten für die Anlagen zwischen Dalke und Parkstraße angewandt.

Auf dem Stadtplan von 1938 sind die gesamten Anlagen als Stadtpark eingetragen. Demzufolge wird auch in den folgenden Ausführungen nur zwischen Stadtpark und Botanischem Garten unterschieden.

Die Gestaltung des Stadtparks

Mit der Gestaltung des Stadtparks wurde der Landschaftsgärtner W. Schödder aus Iserlohn beauftragt. Die Arbeiten in Gütersloh führte einer seiner Gärtner, Paul Roehse, aus, der sich bald selbständig gemacht haben muß, denn aus dem Jahre 1911 bzw. 1912 liegen von ihm Kostenanschläge für die Stadt Gütersloh vor. Der Kostenanschlag vom 30. 03. 1912 trägt schon den Stempel „Paul Roehse, Gartenbauarchitekt, Gütersloh.“ Schödder selbst hatte nur die „Oberaufsicht über die beiden Gegenstände Osthus Hof und Stadtwald (sprich Stadtpark)“. Hierfür erhielt er 150 Mark jährlich. Für seinen Gärtner Paul Roehse wurde der Stundenlohn auf 75 Pfennig von der Stadt festgelegt, während die Arbeiter in den städtischen Anlagen 30 Pfennig als Stundenlohn erhielten. Schödder mußte häufiger in Gütersloh Ter-

mine wahrnehmen, die von einer Stadtwaldkommission anberaumt wurden. Als er die Stadt um Reisekosten bat, wurde eine Zahlung abgelehnt, da er ja oben erwähnte Entschädigung erhielt. Leider liegt von Schödder nur ein „Pflanzenverzeichnis zum Entwurf eines Rundweges durch die Heide auf Osthus Hof der Stadt Gütersloh“ vom 24. 03. 09 vor. Auf der Karte des Gartenbauamtes von 1952 sind die Jahreszahlen 1910, 1909 auf dem Gelände rechts der Parkstraße eingetragen. Darunter steht „Schödder Iserlohn“, daneben als Bemerkung mit Fragezeichen versehen „gepflanzt? Erdarbeiten?“ (31) Es finden sich in den Akten leider keine Angaben zu den Arbeiten, die im Auftrage von Schödder durch seinen Gärtner Paul Roehse durchgeführt wurden.

Aus einem Zeitungsbericht vom 26. Mai 1916 können wir Hinweise bekommen. In dem Teil des Stadtparks rechts der Parkstraße war es notwendig, Maßnahmen zur Bodenverbesserung durchzuführen. Man wandte Schlammdeung an mit Klärschlamm aus der städtischen Kläranlage.

Bäume und Sträucher wurden so zu üppigem Wachstum gebracht. Es wurden deutsche Waldgehölze angepflanzt. Aber auch die Anpflanzungen der Scharlach- oder Amerikanischen Eiche (*Quercus rubra*) gediehen gut. Am Eingang rechts von der Parkstraße fanden sich Alpenrosen (*Rhododendron*). Die Hügel und Plätze wurden von Eichen- und Hainbuchenhecken eingeraht. Ihnen vorgelagert waren Azaleen- und Schneeballgruppen. Blumenbeete vervollständigten das Bild.

Der südliche Teil an der Eiswiese erfuhr keine Veränderung gegen früher. Er war beliebt wegen seiner schattigen Wege. Es wurde begrüßt, daß die Eiswiese durch die Opferwilligkeit mehrerer Mitbürger in ihrer Ursprünglichkeit erhalten blieb. Hierzu Heinrich Mohn: „Die Gebrüder Bartels kauften das sumpfige Gelände. Dieses Gebiet wurde gleichmäßig ausgehoben und neu be-

wässert.“ (7) Auch die Anlage von Spielplätzen wurde erwähnt.

1913 erfolgte im westlichen Teil auf einem Hügel die Errichtung eines Ehrenmals (heute nur noch Gedenkstein vorhanden) zur Erinnerung an die hundertjährige Wiederkehr der Befreiungskriege 1813. Helene Güthenke, deren Vater 1907 das erste Haus an der Badstraße bezog, berichtete von der Feier, in deren Verlauf von den Mädchen zu beiden Seiten des Ehrenmals Baumgruppen angepflanzt wurden.

Nach den Angaben von Helene Güthenke wurden die ersten Anlagen im Bereich des Stadtparks 1908-09 erstellt. Vorher war dort nur Heide und Gestrüpp. An der Badstraße und der Dalke standen einige alte Eichen. Man hatte einen Durchblick bis zum Bahnhof. Frau Güthenke berichtete von Anpflanzung von Bäumen an der Badstraße. In dem

Der Botanische Garten - ein Geburtstagskind, das man 1987 vergaß

Wenn man in diesem Jahr in die Zeitung schaute, wurden immer wieder runde Geburtstage öffentlicher Einrichtungen - z. B. 125 Jahre Stadtwerke Gütersloh bzw. Gütersloher Industriebetriebe 100 Jahre Güth und Wolf oder von kleineren Unternehmen 150 Jahre Buchhandlung Tigges - erwähnt, um nur einige Geburtstagskinder hier zu nennen. Wie alt ist der Botanische Garten? Auf der Karte des Gartenbauamtes ist östlich der Badstraße in einer Parzelle die Jahreszahl 1912 eingetragen. Darüber ist vermerkt: „Stadtgarten“.

Bei der Befragung Gütersloher Bürger kam man zu keinem einheitlichen Ergebnis. Helene Güthenke, die ja ihre Kindheit im bzw. am Stadtpark verlebte, erinnerte sich daran, daß 1910 im Anschluß an das väterliche Grundstück noch zwei Häuser in der Badstraße gebaut wurden. Als Besitzer nannte sie Bode und Obloh. Sie berichtete, daß 1912 Karl Rogge eingestellt wurde, der den kleinen

bereits erwähnten Zeitungsbericht heißt es, daß auch links der Parkstraße üppige Baumgruppen, bestehend aus Silberpappeln, Trauerweiden, Birken neben Schneeball- und Alpenrosengruppen und auch Stauden, zu beobachten waren.

Wir wundern uns sicherlich über Stauden- und Blumenbeete in beiden Teilen des Stadtparks. In einer Zeitungsnotiz vom 15. 07. 22 heißt es: „Infolge der schlechten Bodenverhältnisse hat es viele Jahre gründlicher Pflege und Nachhilfe erfordert, um die schönen Gehölzgruppen zu ihrer jetzigen prächtigen Entfaltung zu bringen. Der Versuch, die Anlagen durch Eingliederung größerer Baumgruppen zu beleben, scheiterte an dem schlechten Sandboden, auch sollte der beabsichtigte Waldcharakter nicht gestört werden.“ (41)

runden Teich östlich der Badstraße anlegte. „Das war der Anfang vom Botanischen Garten.“

August Gierhake besuchte als I-Männchen auf Unterrichtsgängen den Stadtpark: „Unser Lehrer, Herr Wokewitz, war sehr modern. Er ging mit uns öfter in den Stadtpark. Wir sind auch immer an dem kleinen Teich gewesen. Das war vor dem 1. Weltkrieg.“ Nach Angaben von August Gierhake wohnte Herr Wokewitz in dem Nachbarhaus von Güthenke. Das wird durch eine im Gartenbauamt vorhandene Karte „Botanischer Garten und benachbarte Grundstücke im Jahre 1939“ bestätigt. Südlich von Güthenke lagen an der Badstraße die Grundstücke Wokewitz - Bode - Obloh.

Hermann Wulforth erinnerte sich an Spaziergänge mit seiner Schwester im Stadtpark, auf denen er „Franzosen mit roten Hosen“ bei der Arbeit beobachtete. Als Bestätigung dieser Beobachtung kann eine Zei-

tungsnotiz vom 14. 07. 22 dienen: „Die größeren Bodenarbeiten wurden von gefangenen Engländern und Franzosen ohne erhebliche Kosten während der Kriegsjahre ausgeführt.“ (41)

In dem Bericht von L. Schluckebier aus dem Jahre 1925 erfahren wir: „Er (gemeint ist Karl Rogge) hat auf einer Fläche von drei Morgen Größe, die zum Stadtgarten hinzu erworben wurden, von 1914 ab allmählich den Botanischen Garten geschaffen“ (2) A. Goldstein schrieb in einem Heft des Verschönerungs- und Verkehrsvereins in Gütersloh, das als Stadtführer 1934 erschien: „Der Stadtpark, etwa 37 Morgen groß, ist in den Jahren 1908 - 1909 nach den Plänen des Gartenarchitekten Schödder angelegt. In Verbindung mit dem Botanischen Garten, der sich nach Nordosten anschließt und der von 1912 an ganz allmählich unter Leitung des Garteninspektors Karl Rogge entstanden ist, ist er eine Sehenswürdigkeit, die weit und breit ihresgleichen sucht.“ (4)

In einer Zusammenfassung des Gartenbauamtes über die Park- und öffentlichen Grünanlagen der Stadt Gütersloh schrieb Norbert Zentek, daß Karl Rogge 1912 als erster Stadtgärtner eingestellt wurde. „Der Botanische Garten wurde zu seinem Lebenswerk

..... Noch während des 1. Weltkrieges (1915) wird mit den Ausbauarbeiten begonnen.“ (31a)

1912 - 1914 - 1915 - in allen herangezogenen Quellen wurde Karl Rogge als Initiator für die Anlage des Botanischen Gartens benannt. Karl Rogge war vor seiner Tätigkeit in Gütersloh bei der Stadt Bielefeld angestellt. Nach einem Plan des damaligen Gartenbau direktors Meyerkamp wurde auf einem 1910 angekauften Wald- und Wiesengelände am Südhang des Kahlen Berges 1912 ein Botanischer Garten angelegt, dessen 75-jähriges Bestehen im Frühjahr und Sommer 1987 gefeiert wurde. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Karl Rogge durch seine Tätigkeit dort angeregt wurde, die Gütersloher Stadtparkanlagen durch einen Botanischen Garten zu erweitern. Man kann nur zusammenfassend feststellen, daß es kein genaues „Geburtsdatum“ gibt.

Auf dem einen Foto sehen wir links den kleinen Teich, der den Ausgangspunkt für die Anlage darstellt. Er wird in allen Zeitungsberichten immer besonders liebevoll geschildert. Man erwähnt die kleine Grotte mit dem Wasserfall und freut sich über die Goldfische, später über zwei Karpfen in dem Teich.

Gedanken um den „sogenannten Botanischen Garten“

Es fällt auf, daß schon im ersten Zeitungsbericht (1916) von dem „sogenannten Botanischen Garten“ die Rede ist. Ein Jahr später schreibt man von dem Ziergarten im Stadtgarten. 1917 heißt es an anderer Stelle „der Botanische im Stadtgarten“. 1922 wird festgestellt: „..... der Name „Botanischer Garten“ hat sich eingebürgert und wird wohl auch bleiben, obwohl er bezeichnender Blumen- und Staudengarten heißen könnte.“ (41) 1928 bemerkt Schätzlein in „Schätzleins Verkehrsbuch zugleich Führer durch Gütersloh und Umgebung“: „Der Stadtpark und der

anschließende Blumen- und Staudengarten“ (3)

1950 heißt es in der „Freien Presse“: „Der Name „Botanischer Garten“ ist eigentlich nur bedingt richtig, denn der Schwerpunkt ist mehr auf die Anlage gelegt, auf eine ästhetische Wirkung. Im anderen Fall müßten alle Grassorten, Brennnesseln usw. vorhanden sein, die mehr botanische Vergleichsmöglichkeiten als Schönheit bieten.“ (66)

Das „Gütersloher Morgenblatt“ vom 15. 02. 61 bemerkt im Anschluß an den Bericht über eine exotische Nutzpflanzenschau: „Der in



Karte der Grünanlagen im Stadtpark 1925 (DARI-Verlag 1925).

Gütersloh eingebürgerte Name „Botanischer Garten“ ist nicht richtig. Praktisch ist der „Botanische Garten“ ein schöner, bunter Landschaftsgarten, der den Vergleich mit jedem Kurpark in der Nachbarschaft aufnehmen kann.“ (68)

Kein Geburtstag - und nun soll der Name auch noch nicht stimmen? - Die Einwände stammen aus fünf Jahrzehnten. Was ist denn ein botanischer Garten? Welche typischen Merkmale zeichnen ihn aus? Wenn man fragt, bekommt man durchgehend zur Antwort: „Wenn an den Bäumen Namensschilder hängen, dann ist es ein botanischer Garten.“ Man verbindet mit dem Begriff „Botanischer Garten“ die Vorstellung, daß man da etwas lernen kann. Deshalb war man 1961 in dem Zeitungsartikel erfreut darüber, daß man in diesem Fall mit der Schau exotischer Nutzpflanzen mehr zum Lernen, auch für die Schulen in Gütersloh, anbieten konnte. Man hoffte, häufiger, besonders in den Gewächshäusern, entsprechendes wiederholen zu können.

Botanische Gärten gingen aus den Küchen- und Heilkräutergärten mittelalterlicher Klöster hervor. Sie entwickelten sich zu den Heilkräutergärten medizinischer Fakultäten. Um 1500 machte sich die Botanik selbständig, und die ersten botanischen Gärten entstanden an den Universitäten Padua (1515), Pisa (1544), Leiden (1572), Leipzig (1580) und Heidelberg (1597). Sie sollten dem Studenten beim Lernen helfen. Ihr Aussehen veränderte sich im Zusammenhang mit dem Wachstum der Wissenschaft. Carl v. Linné (1707-1778) schuf das „natürliche System der Pflanzen“ und führte eine einheitliche Benennung der Pflanzen ein (binäre Nomenklatur). Man ordnete jetzt in den botanischen Gärten der Universitäten die Pflanzen nach diesem System. Das wurden natürlich keine „schönen Gärten“.

Das System änderte sich mit dem Fortschritt der Wissenschaft. Die modernste Anlage des Systems weist z. Z. der neue Botanische Garten in Hamburg auf. Dann kam die Zeit

der großen Weltreisenden. Sie brachten Pflanzen aus fernen Erdteilen mit und überließen sie den Universitäten, die sie in ihren botanischen Gärten kultivierten. Diesen neuen Zweig der Botanik bezeichnete man als Pflanzengeographie, die besonders durch Alexander v. Humboldt (1769-1859) an Ansehen gewann. Mit der Pflanzensoziologie, die sich in unserem Jahrhundert entwickelte, kamen die einheimischen natürlichen Pflanzengesellschaften in die botanischen Gärten z. B. ein Alpinum, ein Heidebeet, der Lebensraum Moor.

Heute kommt außerdem noch der Gesichtspunkt der Erhaltung des Artenbestandes hinzu. Bei uns in der Natur gefährdete Arten (Arten der Roten Liste) sollen verstärkt in botanischen Gärten angebaut werden, damit sie unserer Vegetation erhalten bleiben. Außer den botanischen Gärten, die unmittelbar den Universitäten angeschlossen sind, entwickelten sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts botanische Gärten als städtische Gründungen, oder sie gingen als Stiftungen von Fürsten hervor. Ihre Funktion war es und ist es auch heute noch, dem verstärkten Menschen die Pflanzen als etwas Schönes vorzustellen und ihn anzuregen, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Bei der Anlage in Bielefeld waren für Meyerkamp zwei Gesichtspunkte maßgebend: „1. die Beschaffung von Anschauungsmaterial für den naturkundlichen Unterricht der Schulen und

2. die Funktion als Schaugarten mit vielen heimischen und fremdländischen Pflanzen. Die Anordnung und Kultur der Pflanzen sollte interessierten Fachleuten Anschauungsmaterial liefern, darüber hinaus aber auch ganz gezielt Gartenliebhabern und Kleingärtnern Anregungen für die Gestaltung des eigenen Gartens geben.“ (12) Meyerkamp lehnte einen ausschließlich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten eingerichteten Garten ab.

Die Gesichtspunkte, die wir soeben anführten, können wir auch auf den Gütersloher

Garten ausdehnen. Warum sollte sie nicht Karl Rogge, der mit Meyerkamp zusammenarbeitete, übernommen haben? Also doch „Botanischer Garten“ in Gütersloh! Interessant ist es, daß man schon am 27. 08. 23 Vorschläge eines Altschülers des Ev. Stift. Gymnasiums in der Tageszeitung findet, in denen er anregt, Pflanzen der Heimat nach Lebensgemeinschaften geordnet anzupflanzen. Er bedauert, daß der große Teich im Randbereich nicht mit einheimischen Was-

serpflanzen gestaltet wurde: „Dies würde auch gleichzeitig einen Schutz vor dem völligen Verdrängen durch die Wesenkultur darstellen (schon 1923!!!). Heimatschutz ist eine wichtige Aufgabe für den Botanischen Garten.“ (44) Dies sollte man auch heute in unserem Botanischen Garten verstärkt tun. Manche einheimische Art könnte wie in Bielefeld auf dem Namensschild einen roten Punkt erhalten, d. h. Art gefährdet - steht in der Roten Liste.

Die Entwicklung des Botanischen Gartens

Die Entwicklung des Botanischen Gartens kann man sehr gut auf der Karte nachvollziehen. Schon während des 1. Weltkrieges - Karl Rogge kam 1914 mit einer schweren Verwundung zurück in die Heimat (er verlor den linken Arm) - wandte er sich mit viel Energie und Liebe zu seinem Beruf verstärkt

seiner Tätigkeit zu, die in besonderem Maße „seinem“ Garten galt. In den Kriegsjahren wurden umfangreiche Erdarbeiten durchgeführt. 1918 begann man mit der großen Teichanlage, die in der Zeitung vom 25. 01. 20 den Besuchern wie folgt vorgestellt wird: „Wer nach langer Zeit einmal wieder seine

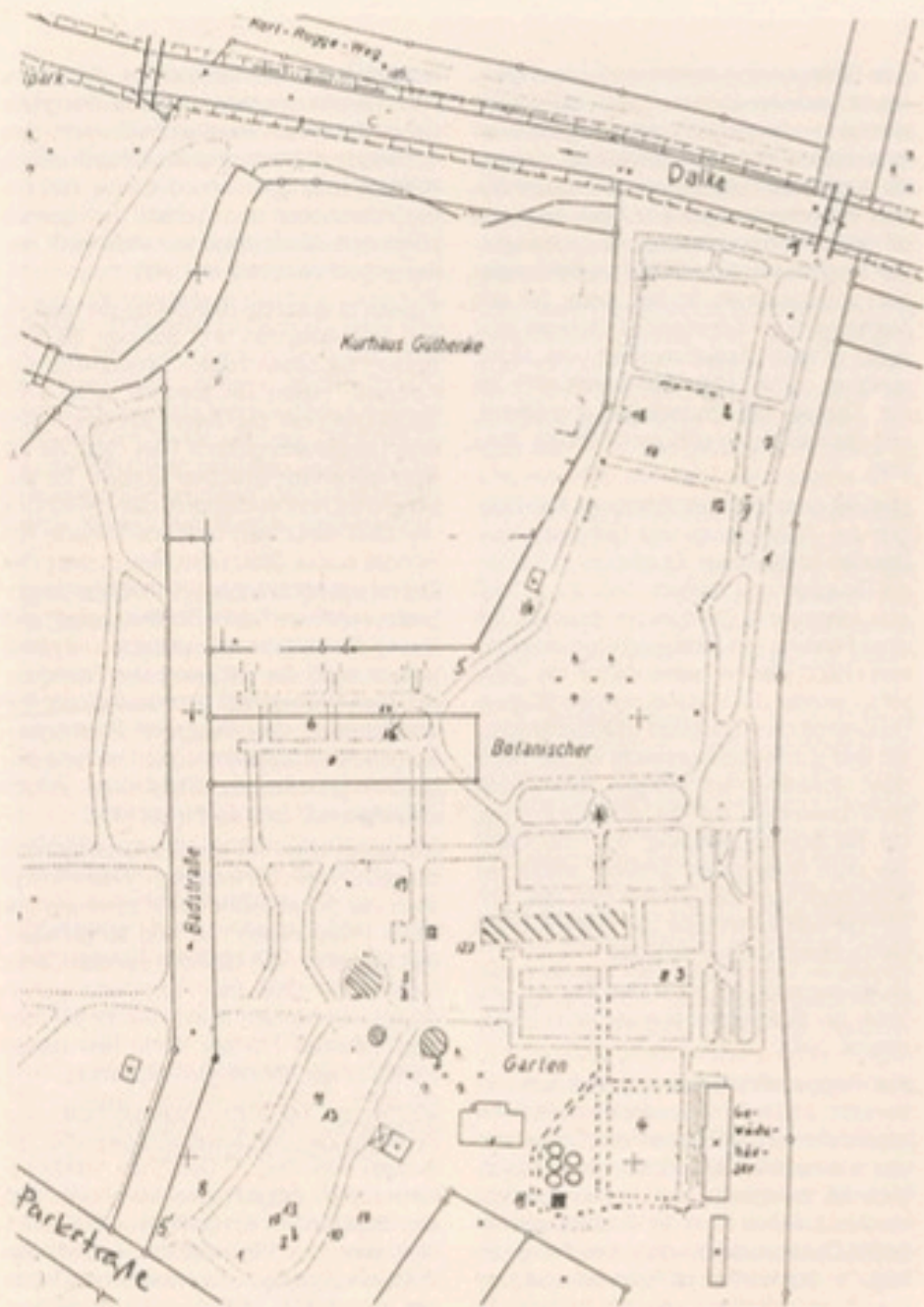


Kleiner Teich im Botanischen Garten

Foto: (Privatbesitz H. Wulforth).

Artnamen deutsch	wissenschaftlich	Familie	Heimat	Beobachtungen in den Jahreszeiten
1. Japanischer Ahorn	<i>Acer palmatum</i>	Aceraceae	Japan, Korea	Laubfärbung im Herbst
2. Trompetenbaum	<i>Catalpa bignonioides</i>	Bignoniaceae	S-USA, Virginia	Blüte - Juli Frucht - Okt./ Nov.
3. Scheinbassel	<i>Corylopsis pauciflora</i> spicata	Hananiaceae	Japan, China	Blüte - April
4. Jap. Hartriegel Erdbeerbaum	<i>Cornus kousa</i>	Cornaceae	Japan	Blüte - Juni, Frucht - Aug. Laubfärbung - Sept.
5. Katsurabaum Kuchenbaum	<i>Cercidiphyllum japonicum</i>	Cercidiphyllaceae	Ostasien	Laubfärbung - Okt.
6. Taubenbaum Faschentuchbaum	<i>Davidia involucreata</i>	Davidiaceae	West-China	Blüte - Mai, Juni
7. Flaschenbürstchen- strauch	<i>Fothergilla major</i>	Hananiaceae	USA (Virginia - S. Carolina)	Blüte - Mai, Laubfärbung - Okt.
8. Ginkgobaum	<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgoaceae	China - Japan	Laubfärbung - Herbst
9. Gewöhnlicher Ginkgo	<i>Gynocladus dioecus</i>	Leguminosae	Nordamerika	Laubfärbung - 0 t.
10. Weiglächchen- strauch	<i>Maesia monticola</i>	Styracaceae	NO-USA	Blüte - Mai
11. Zaubernüsse	<i>Mansuetiella spec.</i>	Hananiaceae	Ostasien	Blüte - Jan. - März Laubfärbung - Okt. - Nov.
12. Tulpenbaum	<i>Liriodendron tulipifera</i>	Magnoliaceae	O-USA	Blüte - Mai/Juni Laubfärbung - Okt.
13. Amberbaum	<i>Liquidambar styraciflua</i>	Hananiaceae	SO-USA	Herbstfärbung - Okt.
14. Kobushi-Magnolie	<i>Magnolia kobus</i>	Magnoliaceae	Japan	Blüte - April, Frucht - Septe
15. Tulpen-Magnolie	<i>Magnolia X soulangeana</i>	Magnoliaceae	Kreuzung - 1826 - Frankr.	Blüte - Mai; nachblühend
16. Piepernuß	<i>Staphylea colchica</i>	Staphyleaceae	Kaukasus	Früchte - Aug.
17. Schneeglöckchenbaum Jap. Storaubenbaum	<i>Styrax japonicus</i>	Styracaceae	China, Japan	Blüte - Juni; Frucht abblöv
18. Urweltmammutbaum	<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Taxodiaceae	China	
19. Sumpfpalme	<i>Taxodium distichum</i>	Taxodiaceae	SO-USA	

Liste einiger außereuropäischer Gehölze im Botanischen Garten (Standorte nummeriert).



Karte des Botanischen Gartens mit nummerierten Gehölz-Fundorten (veränderte Zeichnung des städt. Vermessungsamtes).

zum Stadtgarten gelenkt hat, der wird über- rascht gewesen sein über die in den letzten Wochen in dem neuen Teil des sogenannten Botanischen Gartens ausgeführte Anlage. Es ist daselbst neben mehreren neuen Wegen, ein hübscher größerer Teich angelegt, zu beiden Seiten mit mehreren Laubengängen eingerahmt. Auch neue Anpflanzungen sind vorgenommen, so daß dieser Teil des Stadtgartens im kommenden Sommer eine noch größere Anziehungskraft wie früher ausüben dürfte." (39) Jetzt wurde auch an der Ostseite die Pappelreihe angepflanzt, von der heute nur noch zwei Pappeln übrig sind.

Hier sei noch auf zwei Prinzipien Karl Rogges bei Anpflanzung von Gehölzen bzw. Stauden hingewiesen. Er pflanzte in der Regel Gruppen und ordnete diese so an, daß sich interessante Durchblicke ergaben. Bei einer Führung des Obst- und Gartenbauvereins (1921) weist er selbst darauf hin. „Weiterhin wurde die Verbindung des Blumen- gartens mit dem Stadtwald (Stadtspark) erläutert und aufmerksam gemacht auf die herrlicheren Ausblicke am Morgen sowie auch ganz besonders auf die Abendstimmung, die bei Sonnenuntergang sich von Osten aus dem Auge bietet. Erwähnt möge hier auch noch sein das schöne Bild, das sich von der nördlichen Seite des Gartens durch die Goldpappelreihe darbietet:

im Vordergrund die schönsten Blumen und hinter der Goldpappelreihe die roten Ziegeldächer." (40).

Karl Rogge selbst liebte den Blick von „der Kanzel“, das war eine versteckte Bank hinter Alpenrosen unmittelbar an der Dalke. Von hier aus hatte er nach Süden einen Durchblick bis zur Eiswiese. Als besonders eindrucksvoll wurde auch der Ausblick von der neuen Dalkebrücke erwähnt. Ihre Anlage erfolgte im Jahre 1926 im Rahmen einer Umgestaltung des Stadtsparkes im Bereich der Badeanstalt des Naturheilvereins. In dem Bericht heißt es: „Der Ausblick von der Dal-

kebrücke ist hervorragend. In der Ferne sieht man ein typisches Heidebild. Der große Lebensbaum zur Rechten beherrscht den Vordergrund. Noch sind die Anlagen dieses Parkteils nicht ganz beendet; aber daß die Veränderungen zum Vorteil der ganzen nördlichen Stadtsparkpartie sind, wird niemand bestreiten können." (47)

Typisch ist auch die Anordnung der einjährigen Blütenpflanzen und Stauden auf den Beeten. Sie bilden farblich abgestimmte Ornamente. Hierzu ein Beispiel: Links vom Südeingang an der Badstraße fand 1926 eine Umgestaltung statt. Man hatte die zu dicht stehenden Sträucher entfernt. Es war ein großes Beet entstanden, das im Frühjahr von allen Besuchern bewundert wurde. Ein Rondell weißer Stiefmütterchen, in dem rote Tulpen wie hochragende Kandelaber leuchteten, wurde von acht Streifen gelber und blauer Stiefmütterchen umgeben. Interessant ist auch die Betonung der Rasenkanten. Man beobachtete als Abschluß der Rasenflächen zu den Wegen hin Polsterpflanzen wie Gänsekresse, rot und rosa blühenden moosartigen Steinbruch, violette Aubreten und rosa Frühlingsphlox.

Man kann diese Art der Bepflanzung noch auf alten Postkarten feststellen. Wesentlich ist auch die Sortenwahl und Gruppierung der vielen Pflanzenarten. Sie sind so gehalten, daß sie sich in der Blütezeit ablösen. Jeder regelmäßige Besucher des Botanischen Gartens erfreut sich immer wieder an dem vom frühesten Frühjahr bis in den späten Herbst hinein anhaltenden Blütenflor.

Wichtig war bei allen Umgestaltungen und Erweiterungen der Gesamtanlage immer der Ausbau von Wegen. Durch die Verkopplung war es möglich geworden, ohne daß der Stadt Kosten für Grunderwerb entstanden, eine neue Wegeverbindung zwischen Stadtspark, Parkbad und weiter bis zu Osthus Hof zu schaffen. „Der neu angelegte Weg führt hinter dem Luftbad des Naturheilvereins eine kurze Strecke am nördlichen Ufer

der Dalke entlang, geht mittels einer Holzbrücke über das Wasser und verläuft nun eine ganze Strecke am südlichen Ufer der Dalke. Für Baumanpflanzungen ist gesorgt, so daß wir hier nach Jahren eine schattige Allee haben werden, und auch für Anlagen am Wegrande war durch die Verkopplung Raum geschaffen in ähnlicher Weise dem Wege, der von Meiers Wäldchen zum Luftbad führt. Zuletzt wendet sich der neue Weg nach rechts und führt auf die in der Nähe des Parkbades gelegene Nottebrocksche Besitzung zu. - Nun kann der Spaziergänger auf schönem Wege von der Lindenstraße bis zu Osthus Hof gelangen, und einen besonderen Reiz hat dieser Weg, weil er eine ganze Strecke am Wasser entlang führt." (54)

Durch einen erfreulichen Beschluß des Stadtparlamentes wurde die Verbindung zwischen Botanischem Garten und dem schönen neuen Weg an der Dalke ermöglicht. Im Jahre 1929 wurde ein Grundstück vom Avenstrothschen Hofe (ein Teil von „Kießmanns Wiese“) Besitz der Stadt. Dadurch wurde der Botanische Garten etwa um ein Drittel vergrößert. Das Gartengelände erstreckte sich jetzt bis zum Grundstück des Naturheilvereins. Man wollte diesen Teil sehr einfach halten. Blumenbeete mit ihren verhältnismäßig hohen Pflegekosten sollten nicht angelegt werden. Dafür wollte man seltene wertvolle Gehölze pflanzen, umrahmt von Rasenflächen. Die Anpflanzung des jetzt schon sehr hohen Tulpenbaums (*Liriodendron tulipifera*) im Nordosten des Gartens fällt in diese Periode. Er wurde 1932 gepflanzt. An diesem Ende des Gartens wurde auch eine Ausgangspforte geschaffen.

Man plante, auch eine Laube - das Borkenhäuschen - als Regenschutz aufzustellen. Die braune Umzäunung des Grundstücks des Naturheilvereins, die sich gar nicht in das Bild des Botanischen Gartens einfügte, wollte man durch Anpflanzung von Hecken und Sträuchern verbergen. Und zuletzt -

noch eine Neuerung - ist geplant, eine Glocke im Garten anzubringen, durch welche das Schließen des Gartens angekündigt werden sollte. Sehr beliebt im neuen Teil des Gartens war auch die „Karussellbank“ um den Kugelahorn. Sie stand ungefähr dort, wo sich heute die Sonnenuhr befindet. Bei einem Sturm (1952?) stürzte der Ahorn um.

1930 waren zunächst die Erweiterungen des Botanischen Gartens und des Stadtsparkes abgeschlossen. Ein „Traum“ vieler Gütersloher - die Einbeziehung der „Eiswiese“ als Abschluß der Anlagen an der Südseite - erfüllte sich nicht. Die Stadt strebte bereits im Oktober 1906 den Kauf der Eiswiese an.

1921 erhielt die Eiswiese einen neuen Besitzer. Sie wurde dem Hof Kießmann als Ausgleich zugesprochen. Man erwog, ob nicht jetzt, bevor durch den neuen Besitzer Verbesserungen an der Wiese vorgenommen wurden, ein Ankauf ins Auge zu fassen wäre.

Im „Gütersloher Alerlei“ vom 16. 2. 24 findet sich folgende Notiz: „Freilich die einstige Eiswiese beim Stadtspark kommt für Schlittschuhlaufen nicht mehr in Betracht. Sie trägt ihren Namen streng genommen sogar jetzt mit Unrecht. Denn zum großen Schmerz vieler ist man damit beschäftigt, das Gelände der Eiswiese zu planieren, um es nächstens als Weidefläche nutzbar zu machen." (63a) Noch einmal kam das Projekt im Zusammenhang mit der Umgestaltung der nördlichen Stadtsparkpartie (1926) zur Sprache: „Ein Wunsch weiter Kreise unserer Bürgerschaft soll auch in diesem Zusammenhang Erwähnung finden, der nämlich, daß man auch der Südseite des Stadtsparkes dadurch ein anderes Aussehen gibt, daß man die sogenannte Eiswiese in irgendeiner Weise in Ordnung setzt." (47) Im Gartenbauamt findet sich aus dem Jahre 1925 ein von Karl Rogge gezeichneter Plan im Maßstab 1 : 500. Dieser Plan sieht die Einbeziehung der Eiswiese in die Anlagen des Stadtsparkes vor. Ein Teich mit Bauminsel wird geplant. 1927 stell-

te man fest, daß die Eiswiese einem ver-wahrlosten, brachen Feld gleicht. Im Som-mer 1927 wurde ein Schlußstrich gezogen. Ein Gefangenkommando ebnete die Wie-se ein. Die stille „Liebesinsel“ verschwand. Uns wundert dieser so hartnäckig vorge-tra-gene Wunsch vieler Gütersloher, die Eiswie-se den Anlagen anzuschließen. Wenn man aber den Artikel von W. Wilmann über die Eiswiese in Gütersloh vor dem 1. Weltkrieg liest, versteht man, daß man diese Klein-

stadtdiyle wieder herstellen möchte. In botani-scher Hinsicht war die Wiese auch interes-sant. Es wuchs dort Sonnentau (*Drosera spec.*), eine fleischfressende Pflanze. Her-mann Wulhorst erinnert sich daran, daß im Rahmen des Biologieunterrichts am Ev. Stift. Gymnasium der Oberlehrer Heitner den Schülern auf einem Unterrichtsgang den Sonnentau gleich hinter der Holzbrüstung auf der Eiswiese zeigte.

Gütersloh soll eine schöne Stadt sein und bleiben - die Stadtparkanlagen als Schmuckkästchen der Stadt

Die wirtschaftliche Lage in den 20er Jahren war bedrückend. Sparprogramm der Stadt-väter - Stimmen wurden laut wie: „Behalten wir unseren städtischen Blumengarten unter allen Umständen!“ (42)

Kann nicht mit freiwilligen Beiträgen nachge-holfen werden?

Liederabend im Stadtpark - Einnahmen zu-gunsten der Ausgestaltung der Anlagen! Blumensträuße werden am Eingang zum Botanischen Garten verkauft: „Der Not der Zeit gehorchend, müssen auch die Blumen zu Geld gemacht werden.“ (43) Eine große Hilfe und gleichzeitig auch Anerkennung für die gepflegten Anlagen war die Spende von 3.000 RM der Gütersloher Mitglieder des Ar-beitgeberverbandes aus Anlaß der Hundert-jahrfeier der Stadt. Das Geld sollte aus-schließlich den öffentlichen Anlagen zugute kommen.

1927 bezeichnete der Stadtverordnete H. Jeremias die Stadtparkanlagen als Zuschuß-objekt. Gleichzeitig betonte er: „Es wird aber kaum eine Stadt von der Größe und Bedeu-tung und der landschaftlichen Lage wie Gütersloh geben, die mit so geringen Mitteln solche Anlagen unterhält und die vor-handenen noch so hervorragend vergrößert.“ Zur Unterhaltung der Grünflächen wur-den 1930 im Etat 31.800 RM eingesetzt. Das waren 1,25 RM für jeden Einwohner, der

Mittelwert aller Städte lag bei 2,25 RM in die-sem Jahr.

1931 fand im Notetat eine Kürzung auf 25.000 RM statt, das entsprach 1,2 RM auf den Kopf der Bevölkerung. (Gütersloh hatte 1929 24.772 Einwohner.) In dem Artikel über „Kommunale Aufgaben und Wünsche für 1929“ von Stadtrat H. Jeremias liest man: „Der Stadtpark ist ein Zuschußobjekt und wird es immer bleiben. Aber es gibt wohl niemanden in der Bürgerschaft, der dieses kostbare Kleinod missen möchte, um das uns so manche andere Städte beneiden. Wie wird es aber in 10 oder 20 Jahren in der dortigen Gegend aussehen? Sicherlich wird die Bautätigkeit im Laufe dieses Zeitraumes dort noch immer neue Wohngebiete er-schließen, so daß der Stadtpark immer mehr hineingerückt wird in das Weichbild der Stadt. Dann ist es unbedingt notwendig, daß er genügend groß ist, um der Erholung su-chenden Bevölkerung, mit deren Zunahme man auch sicher rechnen muß, genügend Raum, genügend Licht und Luft, zu ver-schaffen.“ (53)

Anerkennung fanden die Anlagen dadurch, daß 1926 und 1929 der Gartenkunsttag Westdeutschlands in Gütersloh stattfand. Die Gesellschaft für Gartenkunst bezeichnete Gütersloh als „Stadt der Gartenkunst“. In die-sem Zusammenhang wurden die Anlagen

im Landesheilanstaltsgelände, der Botani-sche Garten und Stadtpark und auch die Baumschulanlagen der Gebrüder Roehse besichtigt. 1929 hieß es zum Abschluß der Tagung: „Die Stadt könne man wirklich zu all diesen Einrichtungen beglückwünschen. Es sei bewundernswert, daß man in einer ver-hältnismäßig kleinen Stadt solche Sachen schaffen kann. In diesem Sinne könne Gü-tersloh ein Beispiel für ganz Deutschland werden.“ (55)

Von dem Gartenbaudirektor Meyerkamp aus Bielefeld wurde besonders die Leistung von Karl Rogge gewürdigt. Immer wieder kann man in den Akten Bitten um Führun-gen durch die Stadtparkanlagen von aus-wärtigen Vereinen finden. Z. B. zeigt die An-frage des Baumberge-Vereins in Münster, daß der Ruf Güterslohs als Gartenstadt - als Stadt im Grünen - über die Kreisgrenzen hin-ausging. In oben erwähntem Schreiben heißt es, daß man beabsichtige, den „berühmten“ Stadtpark zu besichtigen.

Der Stadtpark und der Botanische Garten nach 1945

Totensonntag 1944 - 26. November: Die Stadt Gütersloh wurde von einem Luftangriff heimgesucht. Vier Häuser an der Badstraße wurden vollkommen zerstört - 14 Menschen kamen in den Trümmern um. Der Botani-sche Garten wurde auch in Mitleidenschaft gezogen. Das Palmenhaus, das man 1938 aufstellte, und die angebauten Gewächshäuser wurden zum Teil zerstört. Im April 1965 fand man in 40 cm Tiefe bei Bauarbeiten noch eine Sprengbombe, die an Ort und Stelle entschärft wurde. Zu den Kriegereig-nissen, den Notmaßnahmen nach dem Krie-ge, kam noch eine Naturkatastrophe. Das stärkste Frühjahrshochwasser der Dalke seit 100 Jahren zerstörte 80 % des Botanischen Gartens. Auch im Stadtpark wurden Zerstö-rungen registriert. Das Wasser stand so hoch, daß die Bewohner des Gärtnerhauses über Stege gerettet werden mußten.

Nach Angaben der Freien Presse vom 17. 4. 46 wurden ca. 150 m² reiner Mutterbo-den abgeschwemmt. Alle Zugangswege, besonders aber die Badstraße, wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Bau-schutt von den vier zerstörten Häusern wur-de bisher zur Planierung verwandt. Aber es waren noch weitere Mengen erforderlich. Im Botanischen Garten liefen neben diesen Ar-

beiten die Instandsetzung der Laubgänge und der Ausbau der Wege an. Blumen ent-fielen in diesem Jahr. Alle Flächen wurden für den Anbau von Kartoffeln und Steckrü-ben zur Verfügung gestellt. In den Mistbee-ten wuchsen Radieschen, in den Gewächshäusern Gurken und Tomaten. Diese Gemü-se wurden zur Versorgung des Städtischen Krankenhauses benutzt.

Der Botanische Garten wurde 1946 vergrößert. In der Stadtverordnetensitzung vom 25. 2. 46 gab der Städt. Baurat Möller bekannt, daß die Stadt eine Baugenehmigung für die Häuser, die an der Badstraße zerstört wur-den, versagen würde. Die Häuser wirkten an dieser Stelle inmitten des Stadtparks äußerst störend. Es sollte versucht werden, diese Grundstücke von den bisherigen Eigentü-mern gegen entsprechende Austausch-grundstücke zu erwerben. Die so erworbene Fläche sollte für den Stadtpark nutzbar ge-macht werden. In diesem Protokoll erfuhr man weiter, daß Hermann Obloh sein Grundstück Badstr. 6 gegen eine Aus-tauschfläche zur Verfügung stellen würde. Auf dieser Fläche, die 1946 dem Botani-schen Garten zugesprochen wurde, legte man den Rosengarten an. Nach 20 Jahren konnten alte Pläne verwirklicht werden. Der

Prießnitzverein gab eine Teilfläche - das ehemalige Luftbad - ab. Es wurde eine Ersatzfläche von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Der Botanische Garten grenzt jetzt im Norden unmittelbar an die Dalke. 1951 erhielt die Stadt durch einen weiteren Grundstückstausch das Grundstück Diekötter an der Parkstraße. So findet auch hier eine Abrundung des Gartenkomplexes statt. Der Garten hat jetzt seine heutigen Grenzen erhalten. Man wendet sich nun der Gestaltung der neuen Flächen zu, so daß sie sich in das Gesamtbild des Gartens einordnen. 1959 wird der ehemalige Privatgarten von Karl Rogge zum Brunnengarten umgestaltet. Es befinden sich vor dem Gewächshaus mit Vogelhaus fünf Brunnen, die nach einer mündlichen Mitteilung von Karl Buro die fünf olympischen Ringe symbolisieren sollen.

Der Ausbau des Stadtparks erfolgt parallel zu dem des Botanischen Gartens. Durch einen Pachtvertrag über 20 Jahre wird 1970 Ibrüggers Wiese dem Stadtpark angegliedert. Man nutzt sie als Grünanlage. Außerdem erfolgt die Anlage eines Teiches. Die Stadt sichert sich das Vorkaufsrecht für dieses Gelände.

Das Interesse am Botanischen Garten und dem Stadtpark ist immer noch lebendig. Das zeigen Aktivitäten von Vereinen. So stellte der Verkehrs- und Verschönerungsverein 1958 die Sonnenuhr auf. 1959 entsteht im Auftrage dieser Vereine in einer Gütersloher Werkstatt die Plastik „Das Flamingopaar“. Der Unternehmensverband spendete anlässlich des Stadtjubiläums am 26. 9. 75 eine Bronzeplastik des Bildhauers Hartmann „Der Wasserträger“. 1976 wird auf Anregung des Heimatvereins ein Findling, der bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Gelände der Mielewerke gefunden wurde, im NW-Teil des Stadtparks aufgestellt. Auch die Freundschaft mit unseren Partnerstädten in England und Frankreich findet im Botanischen Garten ihren Niederschlag. Am 14. April 1983 pflanzte Albert Hodder, Stadtdirektor der bri-

tischen Stadt Broxdowne, als Symbol der Partnerschaft mit Gütersloh einen amerikanischen Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*). Die Partnerstadt Châteauroux vergrößerte das Dahliensortiment um die Sorte „Vile de Châteauroux“. Das ist eine großblütige gelbe Dahlie, deren Blütenblätter an der Spitze leicht orange gefärbt sind.

Im Frühling, wenn der Botanische Garten noch nicht geöffnet ist, erfreuen den Spaziergänger im Stadtpark die Frühblüher wie Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Märzenbecher (*Leucojum verna*), Winterling (*Eranthis hiemalis*), Anemonenarten (*Anemone spec.*) und das Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*). Gehölze wie Hasel (*Corylus avellana*) und Zaubernüsse (*Hamamelis spec.*) zeigen auch schon den nahenden Frühling an. Höhepunkte bilden im Frühling die Narzissenwiese im Norden, die Hyazinthenwiese im Süden und überall im Garten die vielen Tulpen. Besucher aus nah und fern werden angezogen.

Kaum Beachtung findet auf den Rasenflächen ein kleiner Ehrenpreis (*Veronica filiformis*). Er bildet einen zartblauen Teppich aus, und man kann meinen, die Grashalme schwämmen auf Wasser. Diese Pflanze ist in den Kaukasusländern und Kleinasien beheimatet. Dieser Neuanwähler in unserer Vegetation (*Adventivpflanze*) wird von H. Sakautzky schon seit 1936 im Botanischen Garten beobachtet.

Wenig beachtet werden die zur gleichen Zeit blühenden Gehölze. Die Scheinhaseln blühen auf der Hyazinthenwiese, ihnen benachbart stehend, blüht etwas später der Mai-glöckchenstrauch. Die Kobushimagnolie öffnet ihre Blüten Ende April. Von Kennern wird in jedem Jahr die Blüte des Japanischen Hartriegels und des Taschentuchbaumes erwartet. Ein weiterer Höhepunkt ist die Rhododendron- und Azaleenblüte. Dann erscheinen aber schon auf den Randbeeten im Norden die Stauden wie Rittersporn, Lupinen, Fingerhut und Akelei. Und als Ab-

schluß im Herbst: die Dahlienblüte.

Der Garten hat sein Bild im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Aber alte, treue Besucher der Anlagen warten in jedem Jahr, daß der Nesselschirm (*Gunnera manicata*), eine Riesenblattstaude aus Südamerika, die nicht winterfest ist, aus ihrer Verpackung befreit wird. Auch die Hakenlilie, schon ein sehr altes Exemplar, muß immer winterfest ge-

macht werden. Und wenn die Kübel mit der rotblühenden *Erythrina crista-galli* an den Wegen aufgestellt werden, stellt sich bald der Sommer ein.

Alle Jahre wieder: am 28. November erst erfahren wir aus der Zeitung, daß der nächste Frühling im Botanischen Garten vorbereitet wird.

Literaturnachweis

Bücher:

- Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gütersloh für die Jahre 1897-1907
Gütersloh 1908
- Gütersloh DAB-Verlag Berlin 1925
- Schätzlein, A.: Schätzleins Verkehrsbuch zugleich Führer durch Gütersloh und Umgebung Gütersloh 1928
- Goldstein, A.: Gütersloh - Die Stadt am Wege zum Teuloburger Wald
Die Stadt am Wege zum Minden-Ravensberger Land
Gütersloh 1934
- Schooser, G.: Freud und Leid mit einem Botanischen Garten aus: Blumenparadiese und Botanische Gärten Innsbruck/Frankfurt 1980

Schriften

Gütersloher Beiträge

- Wilmann, W.: Eisfest in Gütersloh
Heft 22/1971
- Aus den Erinnerungen von Heinrich Mohn
Heft 56/57 / 1979
- Menzel-Tetenborn, H.: Karl Rogge (1884-1958) Ein Idealist und Gärtner aus Leidenschaft

Sonstige Schriften

- Schmidt, F. A.: Erholungsstätten im Freien für Jugend und Volk Körper und Geist Leipzig 1903
- Festschrift aus Anlaß der Hundertjahrfeier des alten Schulhauses Gütersloh-Sundern 1 1952
- Kurzer Führer durch den neuen Botanischen Garten in Hamburg Hamburg 1980
- Botanischer Garten in Bielefeld Bielefeld 1987

Protokolle

Stadtverordnetenversammlung

13. 18. 4. 1904
14. 25. 6. 1906
15. 26. 10. 1906
16. 25. 2. 1946

Verschönerungsverein

17. 11. 10. 1880
18. 28. 2. 1882
19. 14. 3. 1882
20. 19. 2. 1884
21. 7. 4. 1886
22. 26. 6. 1900
23. 12. 11. 1903
24. 7. 1. 1904
25. 3. 2. 1904
26. 4. 9. 1934
- 26a. 11. 3. 1905

Akten des Stadtarchivs

27. Akte D 2338
28. Acta specialia betreffend Osthus Hof Anlagen Heft 1 Jahrgang 1909 67/11-00

Karten des Städt. Gartenbauamtes

29. Eiswiese 1 : 500 15. 1. 1925
30. Botanischer Garten und benachbarte Grundstücke 1938
31. Grünanlagen der Stadt 20. 5. 52
- 31a. Zusammenstellung des Städt. Gartenbauamtes: Park- und öffentliche Grünanlagen 1985

**Tageszeitungen
Gütersloher Zeitung**

32. 1. 3. 04
33. 5. 3. 04
34. 8. 3. 04
35. 12. 3. 04
36. 26. 5. 16
37. 26. 5. 17
38. 5. 10. 17
39. 25. 1. 20
40. 5. 9. 21
41. 14. 7. 22
42. 12. 2. 23
43. 19. 6. 23
44. 27. 8. 23
45. 3. 3. 25
46. 20. 8. 25
47. 25. 2. 26
48. 20. 7. 26
49. 23. 7. 26
50. 30. 4. 27
51. 12. 5. 27
52. 27. 6. 27
53. 31. 12. 28
54. 28. 4. 29
55. 1. 10. 29
56. 13. 1. 30
57. 16. 1. 30
58. 17. 3. 30
59. 25. 4. 31
60. 28. 3. 38
61. 25. 8. 53
62. 26. 5. 56

63. 23. 4. 66
63a. 16. 2. 24

Westfalenzeltung

64. 19. 12. 49

Freie Presse

65. 17. 4. 46
66. 12. 8. 50
67. 2. 7. 58

Gütersloher Morgenblatt

68. 15. 2. 61
69. 12. 3. 59

Neue Westfälische

70. 8. 4. 65
71. 24. 3. 76
72. 14. 4. 83
73. 29. 7. 83
74. 22. 9. 86
75. 28. 11. 87

Anmerkung der Autorin: Herrn Grimm und seinen Mitarbeitern (Stadtarchiv), Herrn N. Zientek, Frau U. Ahnhorst, Frau Baum (Städt. Gartenbauamt) danke ich für Hilfe und Beratung.

Herrn W. Buschfranz und Frau, Frau Helene Göthenke, Herrn A. Gierhake, Herrn O. Kießmann und Frau und Herrn H. Wulhorst danke ich für Auskünfte.

Elsabeth Böhme

Aus der Arbeit des Stadtarchives

Vor 140 Jahren:

Festsetzung der Grenze der Stadt und des Amtes Gütersloh

Von Stephan Grimm

Das Jahr 1847 gilt als ein Markstein städtischer Entwicklung: Mit der Eröffnung der Teilstrecke der Köln-Mindener-Eisenbahn von Hamm nach Minden in Gütersloh am 15. Oktober 1847 wurde eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt geschaffen. Die vorausblickenden Stadtväter der noch recht jungen Stadt (seit 1825), die noch weigehend dörflichen Charakter trug, förderten dieses Projekt von Anfang an sehr tatkräftig. Energischen Widerstand leisteten sie jedoch, insbesondere der Bürgermeister Haage, bei der Festsetzung der Grenzen des Stadtgebietes infolge der Annahme der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831. Besonders in den Auseinandersetzungen mit der Landgemeinde Gütersloh, welche die Bauerschaften Paventstätt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern umfaßte, versuchte man die Festschreibung eines flächenmäßig zu kleinen Gebietes für die Stadt zu verhindern.

Umfangreiche Aufzeichnungen in den Akten des Archivs der Stadt geben die zählen, am Ende jedoch vergeblichen Bemühungen der Stadtverordneten und des Magistrats wieder, ihrer Stadt flächenmäßig eine gute Ausgangsposition für die zu erwartende Bevölkerungs- und wirtschaftliche Entwicklung zu verschaffen. Sie sollen im folgenden weitgehend originalgetreu in Wortwahl und Satzbildung wiedergegeben werden, um dem interessierten Leser nicht nur die teilweise etwas umständliche Amtssprache damaliger Zeit so, wie sie in den Akten vorkommt, näher zu bringen, sondern um vor allem

auch die dargestellten Zusammenhänge ungekürzt vor Augen zu stellen. Insbesondere auch deshalb, weil die im Text erwähnten Karten und Einzeichnungen, die als Anlagen den Verhandlungen beigelegt wurden, nicht mehr erhalten bzw. überliefert sind. Die Flur- und Parzellenangaben können jedoch anhand der im Stadtarchiv vorhandenen Katasterkarten nachgeprüft werden.

Im Rahmen der Fortführung der unter der Leitung des Freiherrn vom Stein im Jahre 1808 begonnenen Kommunalreformen, die den Bürgern eine ausgedehnte Teilnahme an der Verwaltung städtischer Angelegenheiten ermöglichen sollte, verlieh der preussische König in dem Abschied des 4. Westfälischen Landtages vom 30. Dezember 1834 den Städten der Provinz die revidierte Städteordnung (rev. StO) Revision der Städteordnung vom 17. März 1831 (Abb. 1 und 2). Das am 8. Dezember 1825 für die Wahlen zur Landesvertretung im Westfälischen Provinziallandtag zur Stadt ernannte Dorf Gütersloh mit den vier Bauerschaften lehnte die Annahme der revidierten Städteordnung einstimmig ab mit der Begründung, „daß Gütersloh noch mit der Landgemeinde (den Bauerschaften) einen Gemeindeverband bilde und daher erst die Publikation der Landgemeindeordnung abzuwarten sei.“

In einer Erklärung des Gemeinderates an den Landrat vom 20. Mai 1835 führte Bürgermeister Haage aus, daß Gütersloh wohl die erforderlichen finanziellen Mittel zur Begründung eines städtischen Magistrats und einer Stadtverordnetenversammlung besitze,

jedoch bei dem „fast gänzlichen Mangel an Kommunalvermögen zur Bestreitung der Verwaltungskosten keine anderen Mittel als Hilfssteuern zu Gebote stünden.“ Auf diese Weise seien auch hier die Verwaltungskosten aufgebracht worden. Darüber hinaus unterhalte die Stadt, - die 1835 2.652 Einwohner zählte -, mit den angrenzenden Bauerschaften nicht nur einen gemeinsamen Etat in Kommunal-, sondern auch in Kirchen-, Schul- und Armenangelegenheiten. Mit den zum angrenzenden Bezirk Reckenberg gehörigen Landgemeinden Avenwedde, Spexard und Kattenstroth trage sie zur gemeinschaftlichen Unterhaltung des hiesigen Kirchen- und Pfarrgebäudes bei. So sei es dringend erforderlich, daß vor Einführung der Städteordnung die Verhältnisse geordnet würden und eine Trennung der Haushalte vorab erfolge. Über die damit verbundene Festsetzung des städtischen Gebietes könne daher auch bis dahin kein gültiger Beschluß gefaßt werden, da die Mitglieder des Gemeinderates nur etwa die Hälfte des Vorstandes der Samtgemeinde Gütersloh bildeten. Es wird vorgeschlagen, daß

1. jeder, welcher Grundbesitz von 300 Reichstalern und mehr habe oder mithin, da in der Regel alle Häuser in Gütersloh mindestens einen solchen Wert hätten, jeder Hausbesitzer Güterslohs sowie jeder selbständige Gewerbetreibende, welchem dies Gewerbe ein reines Einkommen von mindestens 200 Reichstalern verschaffe, zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt und verpflichtet sein solle,
2. berechtigt aber nicht verpflichtet, zur Erwerbung dieses Bürgerrechts, diejenigen sein sollten, welche aus anderen Quellen als aus dem Grundbesitz oder dem Betriebe bürgerlicher Gewerbe, ein reines Einkommen von mindestens 400 Reichstalern, verbunden mit einem zweijährigen Wohnsitz in der Stadt nachweisen würden,

3. zu Stadtverordneten nur diejenigen Bürger gewählt werden könnten, welche in dem noch zu bestimmenden städtischen Gebiete ein Grundeigentum im Werte von mindestens 1.000 Reichstalern besäßen oder ein jährliches Einkommen von mindestens 300 Reichstalern nachzuweisen imstande wären,
4. 9 Stadtverordnete für Gütersloh ausreichen würden, welche, da es keiner besonderen Einteilung der Stadt in Bezirke oder der Bürgerschaft in Klassen bedürfte, in einer Wahlversammlung aller stimmberechtigten Einwohner zu wählen. Sodann bemerkten die in Rubro aufgeführten Gemeinderäte in Beziehung auf den Absatz 2 des gedachten hohen Oberpräsidialerlasses noch, daß

- a) für die Stadt Gütersloh und die dazugehörigen vier Landgemeinden Blankenhagen, Sundern, Pavenstädt und Nordhorn jetzt nur ein Gemeinde- und Verwaltungsbeamter (Bürgermeister), der ausschließlich wegen der Besoldung des Sekretärs und Bestreitung der Bürokosten ein Gehalt von 500 Reichstalern beziehe, sowie zwei Polizeidiener, einer für die Stadt und einer für die Landgemeinde, welche jeder ein Gehalt von 115 Reichstalern inklusive Kleidung bezögen, sowie ein Kommunal-Rendant, der 2% von der Einnahme beziehe, angestellt sei;
- b) das bei Einführung der Städteordnung erforderliche Gehalt des Magistratspersonals sowie dessen Unterbedienten sich aber jetzt noch nicht bestimmen lasse, und hauptsächlich davon abhängig sei, ob nicht dem ersten Magistratsbeamten (Bürgermeister) auch die Verwaltung der ländlichen Gemeinden übertragen werden würde.“

Die Regierung setzte daraufhin die Einführung der Städteordnung in Gütersloh bis zur Publikation der Landgemeindeordnung aus.

Gesetz - Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 3. —

(No. 1281.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 17ten März 1831., wegen Einführung der Städte-Ordnung.

Das Staats-Ministerium empfängt hierbei die revidirte Städte-Ordnung, die Instruktion für die Stadtverordneten und das Einführungs-Patent, auf den gutachtlichen Bericht des Staatsraths von Mir vollzogen. In Rücksicht auf die Einführung habe Ich beschlossen, daß die Städte-Ordnung vom 19ten November 1808. in den Städten, worin sie gesetzliche Kraft hat, für jetzt beibehalten, den Provinzialständen, oder auch den Stadtgemeinen aber überlassen werden soll, die Verleihung der revidirten Ordnung, wenn sie selbige ihrem Interesse zugunsten finden, bei mir besonders nachzusuchen. In die andern Städte, in welchen die Städte-Ordnung von 1808. nicht verbindliche Kraft hat, soll die Städte-Ordnung provinzenweise, nach und nach, auf den Grund besonders zu publizirender Verleihungen, eingeführt werden. Für jetzt verleihe Ich die revidirte Städte-Ordnung den zum provinzialständischen Verbands der Mark Brandenburg und des Markgrasthums Niederlausitz nach der Verordnung vom 17ten August 1825. gehörenden Städten, in welche die Städte-Ordnung von 1808. nicht eingeführt ist. Das Staats-Ministerium beauftrage Ich, die revidirte Städte-Ordnung nebst der Instruktion für die Stadtverordneten und dem Einführungs-Patente, so wie den gegenwärtigen Befehl, durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Sie, der Minister des Innern und der Polizei, haben wegen der Einführung in die vorbemerkten Städte das Erforderliche zu verfügen, auch zu veranlassen, daß dieser Befehl in die Amtsblätter der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt aufgenommen werde.

Berlin, den 17ten März 1831.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Jahrgang 1831. — (No. 1281.)

C

Revi-

(Ausgegeben zu Berlin den 7ten April 1831.)

Abb. 1: Auszug aus der „Revidierten Städte-Ordnung“ für die Preussische Monarchie von 1831.

Diese wurde am 31. Oktober 1841 für die Provinz Westfalen in Kraft gesetzt. Mit ihr erschien gleichzeitig eine Kabinettsordre über das Verfahren in denjenigen Städten, in welchen bisher die Städteordnung nicht eingeführt wurde. Diese stellte u. a. im § 1 als Regel fest, daß die Städteordnung in allen über 2.500 Einwohner zählenden Städten eingeführt werden solle. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die dazu erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, namentlich die Vorschläge über die Wahl der künftigen Vertreter abzugeben. Auch jetzt noch protestierte der Gemeinderat einstimmig gegen die Annahme der Städteordnung, daß nämlich, wie schon in der Erklärung vom 20. Mai 1835 niedergelegt, zuvor der bisherige gemeinschaftliche Haushalt mit dem Landkirchspiel getrennt und das städtische und das ländliche Gebiet festgesetzt werden müssen, weil sonst die Einführung der Städteordnung nur Verwirrungen zur Folge haben könne.

Dieser Einspruch fand jedoch bei den höheren Behörden kein Gehör. In einem Gemeinderatsprotokoll vom 14. Januar 1842 wird der Vorschlag gemacht, daß zunächst unter dem Vorsitz des Landrats eine aus Mitgliedern des bisherigen städtischen und ländlichen Gemeindevorstands gebildete Kommission zusammentritt, um diese wichtige Angelegenheit möglichst auf gutlichem Wege zu regulieren, und, wenn dies wider Erwarten nicht möglich, die höchste Entscheidung zu erwirken sei. Auch werden in diesem Protokoll bereits erste Vorstellungen für das festzulegende Stadtgebiet geäußert, nach der „künftig die ganze Flur 1 und ein kleiner noch näher zu bezeichnender Teil der 2., 7. und 8. Flur der jetzigen Gemeinde Gütersloh den städtischen Bezirk bilden müßten.“

In einer Verhandlung vom 9. April 1842 traf die Kommission das Übereinkommen, daß die in der besonders geführten Klassensteuerrolle der Stadt und des Landkirchspiels oder Amtes aufgenommenen Personen zum

Stadt- bzw. Amtsbezirke gehören sollten. Die Frage, welches Areal (Grundeigentum) der Stadt und bzw. dem Amte zufallen sollte, blieb aber einer künftigen Übereinkunft oder höheren Entscheidung vorbehalten. Nachdem nun der Oberpräsident zuvor festgesetzt hatte, daß

1. (§ 15 rev. StO) zur Erwerbung des Bürgerrechts diejenigen berechtigt seien, welche einen Grundbesitz von mindestens 300 Reichstalern oder eine reine Einnahme von mindestens 200 Talern aus einem bestehenden Gewerbe nachweisen können;
2. (§ 16 rev. StO) zur Erwerbung des Bürgerrechts diejenigen, jedoch nicht verpflichtet seien, welche aus anderen Quellen ein reines Einkommen von mindestens 400 - 1.200 Reichstalern nachweisen, und wenigstens zwei Jahre lang in der Stadt gewohnt haben;
3. (§ 56 rev. StO) zu Stadtverordneten diejenigen Bürger wählbar sein sollten, welche ein Grundeigentum von mindestens 1.000 Talern oder ein reines Einkommen von 300 Talern haben;
4. 9 Stadtverordnete, und zwar in einer Versammlung sämtlicher Bürger gewählt werden sollten.

wurde die Aufnahme der stimm- und wahlberechtigten Bürger (Bürgerrolle) hiernach vorgenommen, und am 9. Oktober 1842 fand die Wahl der Stadtverordneten statt. Letztere beschlossen in der Sitzung vom 16. Oktober 1842 die Einführung der Städteordnung und wählten am 12. Dezember 1842 einstimmig den Magistrat.

Wie aus einem an die Bürger Güterslohs im August 1844 gerichteten Bericht der Stadtverordneten und des Magistrats hervorgeht, ... konnte die Auseinandersetzung der Stadt Gütersloh mit dem Amte noch nicht vollständig ins Werk gesetzt werden, weil eine mehrmals versuchte gütliche Einigung bisher nicht gelang. Was die Abgrenzung des städtischen Gebiets betrifft, so liegen die Verhandlungen darüber höheren Orts zur

Entscheidung vor; vorläufig hat jedoch die königliche Regierung in einem Reskript vom 25. April 1844 anerkannt, daß der Stadt eine hinreichende Anzahl von prästationsfähigen abgabefähigen Bewohnern zur Tragung der städtischen Lasten gesichert, und ihr auch ein hinreichender Raum zur Ausdehnung belassen werden müßte ... Bis der Regierung in Minden jedoch brauchbare Vorschläge bzw. Unterlagen für ihre Entscheidung vorgelegt werden konnten, fanden, wie im Folgenden ausgeführt, zähe Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Amte über ihre Verwaltungsgrenzen statt.

Ein am 18. August 1843 vom Magistrat und den Stadtverordneten an den Landrat gerichtetes Pro Memoria (Denkschrift), der gleichzeitig gebeten wurde, darüber eine Erklärung der Gemeindeverordneten einzufordern, stellt die städtischen Vorschläge in den Zusammenhang mit der historischen Entwicklung Güterslohs (Abb. 3):

„Nach Möser hat die Kirche zu Gütersloh und mithin ein Kirchspiel Gütersloh vor 1197 bestanden. Zu diesem Kirchspiele gehörten, oder waren eingepfarrt, außer dem Kirchdorfe Gütersloh die Gegenden, welche später mit dem Namen Avenwedde, Spexard, Kattenstroth, Blankenhagen, Pavenstädt, Nordhorn und Sundern bezeichnet wurden. Über die Landeshoheit dieses Kirchspiels Gütersloh waren Differenzen entstanden, die durch einen, unterm 27. März 1565 und respektive 10. Juni 1567 zwischen dem Bischof zu Osnabrück und der verwitweten Gräfin Anna zu Bentheim-Teckenburg-Rheda unter Vermittlung des Grafen von Ravensberg und dem Bischof von Paderborn zu Bielefeld abgeschlossenen Receß (= Vergleich) dahin verglichen wurden, daß:

- a) Avenwedde, auf dessen Territoris vor etwa 50 Jahren die Colonie Friedrichsdorf errichtet wurde, mit Spexard und Katten-



Abb. 2: Übersichtskarte der Dorf- und Bauerschaftsgrenzen von 1847.

stoth dem Arnte Reckenberg einverleibt und mithin unter die Landeshoheit des Bischofs von Osnabrück, dagegen

- b) das Kirchdorf Gütersloh mit den Bauerschaften Blankenhagen, Pavenstädt und Nordhorn (der Name Sundern kommt in diesem Recesse respektive Grenzbeginns-Protokolle gar nicht vor) unter die Landeshoheit der gedachten Gräfin Anna von Bentheim-Tecklenburg-Rheda kam;
- c) die geistliche Jurisdiktion über beide Teile des Kirchspiels Gütersloh aber dem Bischof von Osnabrück verblieb.

Die Reformation blieb auch in Gütersloh, welches auch jetzt noch den Scheidepunkt zwischen protestantischen und katholischen Ländertellen bildet, nicht ohne Einfluß, und die Kirche diente bald den Anhängern der neuen, bald denen der alten Lehre zum Gotteshaus, je nachdem die eine oder die andere Konfession die Überhand hatte. Besonders war dies zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges der Fall, wo, wenn kaiserliche Truppen die Gegend von Gütersloh beherrschten, der katholische Pfarrer, bei Annäherung der Schweder aber der lutherische Prediger, Kirche und Pfarrvermögen in Besitz nahm. Dieser schwankende Zustand dauerte fort bis zum Westfälischen Frieden (1648), in dessen Folge durch den Haager oder Bielefelder Reces vom 3. respektive 13. September 1655 die bisherigen Differenzen durch Errichtung einer Simultanei beseitigt wurden. Dieses Simultanverhältnis räumte den Katholiken und Lutheranern gleiche Rechte an dem Kirchen- und Pfarrvermögen ein und hatte zur Folge, daß sämtliche Pfarr- und Küsterei-Grundstücke sowie sämtliche Intra-den einer jeden Konfession zur Hälfte zugewiesen; dagegen aber auch beiden Konfessionen oder vielmehr dem Reckenberger und Gütersloher Anteile die gemeinschaftliche Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Küsterei-Gebäude oblag. Nach dem Tilster Frieden (1807) wurde das Amt Reckenberg

und somit auch der Reckenberger Anteil der Simultan-Gemeinde Gütersloh mit dem Königreich Westphalen, die Grafschaft Rheda und somit auch der Gütersloher Anteil der Simultan-Gemeinde aber mit dem Großherzogtum Berg vereinigt. Wurde nun auch während dieser Fremdherrschaft nach dem westfälischerseits angenommenen Grundsatz 'Landesgrenze - Pfarrgrenze' die große Bauerschaft Avenwedde von der Simultangemeinde Gütersloh getrennt, und der neu gebildeten Friedrichsdorfer Parochie zugeteilt; diese Trennung auch nach vierteljährigen Unterhandlungen durch die Entscheidung königlicher Regierung zu Minden vom 13. Januar 1843 Nr. 1382 N I unter gewissen Bedingungen genehmigt, so war dies doch hauptsächlich nur für den übrigbleibenden Reckenberger Anteil der Simultan-Gemeinde (Spexard und Kattenstroth) von Interesse, und der Gütersloher Anteil dabei nur insofern beteiligt, als es vielleicht zweifelhaft sein könnte, ob dieser übrigbleibende Teil potent genug bleibe, die ihm nach obigem Recesse obliegenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Dies kirchliche Verhältnis vorausgesetzt, gehen wir nun zu der mit dem Gütersloher Anteile der Simultan-Gemeinde identischen politischen Gemeinde, und speziell zum Kirchdorf Gütersloh über.

Zuerst haben sich die Bewohner wohl lediglich mit dem Ackerbau beschäftigt; bei der zunehmenden Population und dem Mangel an ausreichendem Grundeigentum mußte aber auf andere Erwerbszweige gedacht werden und so war es wohl zuerst die feine Garnspinnerei, der Gütersloh seine Ausdehnung verdankt. Hinzu kam, daß Gütersloh in einer Entfernung von 1 Stunde von 4 verschiedenen Ländertellen, dem Bistum Münster, der Grafschaft Ravensberg, Grafschaft Rietberg und dem Arnte Reckenberg begrenzt, bis zum Jahre 1806 eine, besonders zum Handel mit in den benachbarten Ländertellen mehr oder minder hoch besteu-

ten Waren, günstige Lage hatte. Später, und besonders unter der Fremdherrschaft, entstanden mehrere bedeutende Branntweimbrennereien; wie aber diese infolge der später eingetretenen ungünstigen Conjunctionen ihren Betrieb immer mehr einschränken mußten, mehrere Destillations-Geschäfte; besonders aber erhielt der Handel mit Landes-Produkten (Butter und sonstige Victualien) eine immer größere Ausdehnung, sowie denn auch das Frachtfuhrwesen (über 200 Pferde befahren die Landstraßen nach allen Richtungen hin);

Anmerkung des Bürgermeisters Friebe am Rande im Jahre 1852: Hat seit Erbauung der Eisenbahn aufgehört, dagegen der en gros Handel besonders mit Fettwaren bedeutend zugenommen) und mehrere gleichsam fabrikmäßig betriebene Gewerbe, besonders mit der Zeit, daß die Berlin-Minden-Cölnner-Straße durch Gütersloh führt, nicht wenig dazu beigetragen haben, den Wohlstand zu heben und die Population zu vermehren, so, daß Gütersloh nach der am Schlusse des vorigen Jahres aufgenommenen Bevölkerung 2.937 Seelen zählt (Anmerkung des Bürgermeisters Friebe am Rande: Nach der Volkszählung pro 1852 nun 3.484 Seelen), wogegen das Landkirchspiel Gütersloh nur 2.791 Seelen, mithin weniger 146 aufzuweisen hat.

Diese merkantilistischen Verhältnisse mögen nun wohl Veranlassung dazu gegeben haben, daß das bisherige Dorf Gütersloh durch die Kabinettsordre vom 14. November 1825 zur Stadt erhoben und als solche auf den Landtagen vertreten wurde." (Abb.4)

Die nun folgenden Ausführungen zur Annahme der Städteordnung und deren Durchführung in Gütersloh werden mit den Grenzverhältnissen zwischen Stadt und Amt fortgesetzt:

.... da bis dahin weder eine bestimmte Grenze zwischen der Stadt und dem Landkirchspiel überhaupt noch zwischen den einzelnen Bauerschaften des Landkirchspiels an-

genommen war, vielmehr Gütersloh mit den Bauerschaften Blankenhagen, Sundern, Pavenstädt und Nordhorn einen Gemeindeverband unter dem Kollektiv-Namen 'Kirchspiel Gütersloh' bildete. Diese Grundstücke ergeben nach dem anliegenden Auszuge der Mutterrolle der bisherigen Kataster-Gemeinde Gütersloh einen Flächenraum von 717 m 97 Ruthen 26 Fuß. Soll der Stadtbezirk aber hiernach bestimmt werden, so würde derselbe ebenso wohl wie der Landbezirk eine Unmasse von Enklaven aufzuweisen haben. Um nun die für beide Teile hierdurch entstehenden Inconvenienzen (Ungelegenheiten) zu vermeiden, halten wir einen Austausch für durchaus notwendig. Wir haben deshalb einen Umriß von Gütersloh aus den Flurkarten fertigen lassen und darin von A bis B durch eine Bieelinie diejenigen Grundstücke bezeichnet, welche künftig das städtische Gebiet einschließlich der Feldmark bilden müßten, um dieses wenigstens einigermaßen zu arrondieren und eine Durchschneidung der einzelnen Parzellen möglichst zu vermeiden. Nach dieser von uns eingenommenen Grenze würden selbst in der Voraussetzung, daß der Meierhof zu Gütersloh, was immerhin noch sehr zweifelhaft, als nicht zum früheren Dorfe, jetzt Stadt Gütersloh gehörig, gerechnet werden müßte - praeter propter 254 Morgen ländliche Grundstücke mit dem Stadtgebiete, dagegen praeter propter 311 Morgen bisher zu Bürgerstätten in Gütersloh gehörige Grundstücke, mithin 57 Morgen mehr mit dem Landbezirke vereinigt werden. Es ist bei dieser Ausgleichung überall der Besitzstand nach der Grundsteuer-Mutterrolle am 1. Januar 1843 angenommen. Möchte nun gegenseits vielleicht angeführt werden, daß in den letzten Jahren mehrere in der Nähe der Stadt gelegene Grundflächen ländlicher Besitzer an städtische Bewohner übergegangen, so wird sich dies mit den Grundstücken compensieren, welche ebenfalls in den letzteren Jahren von Bürgerstätten an ländliche Bewohner abgetreten, wovon wir

beispielsweise nur anführen:

1. Elsing Nr. 61 Sundern, welcher 12 Morgen 13 Ruthen von der Strengerschen Bürgerstätte Nr. 183 G.
2. Strothenke jetzt Nr. 37 Nordhorn, welcher 4 Morgen 160 Ruthen von der Angenehtschen Bürgerstätte Nr. 185 a und
3. Bregenstroth jetzt Nr. 37 Pavenstädt, welcher 5 Morgen 104 Ruthen von der Teglerschen, später Wilkeschen Bürgerstätte Nr. 133 erhalten.

Schließlich glauben wir noch anführen zu müssen, daß, wenn die Feststellung des städtischen Gebiets nach unseren Vorschlägen zur Ausführung gelangt, außer dem Meierhofe mit den Nebengebäuden noch folgende ländliche Gebäude mit der städtischen Feldmark vereinigt würden:

1. Colon Grubenhoff, Wohnhaus mit zwei Nebenwohnungen
2. Krämer Solbach und
3. Colon Lohmeier mit einer Nebenwohnung.

deren Eigentümer über die vorzunehmende Veränderung wohl zuvor gehört werden müßten.*

In der Niederschrift der Gemeindeverordneten vom 4. September 1843 wird festgehalten, daß der Landrat zwar mit Bezug auf das Ministerial-Reskript vom 11. März 1842 die Gemeindeverordneten mit einer selbständigen Beschlußfassung beauftragt hatte, jedoch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine beratende Teilnahme an den Verhandlungen gern zugesichert und sich deshalb auch in den auf den heutigen Tag hierzu anberaumten Termin persönlich eingefunden hatte. Nach Verlesung des vorstehenden Pro Memorias nebst den in der Anlage beigefügten Karten erfolgte eine lebhaftere Diskussion, nach welcher der Amtmann (Haege) u. a. die Frage stellte, welche Grenzen des Landkirchspiels glaube, in Anspruch nehmen zu können. Die Versammlung erklärte, daß sie heute noch nicht so informiert sei, um diese Frage genügend beantworten zu

können und daher bitten wolle, hierzu einen anderen Termin anzuberaumen, in welchem sie dann auch ihre Vorschläge zur Feststellung des städtischen und ländlichen Gebiets vorlegen würden.

Am 20. und 27. September 1843 traten die Gemeindeverordneten mit Teilnahme des Landrates erneut zusammen und legten diesem eine Karte von Gütersloh und dessen nächster Umgebung vor, in welcher mit Gelb die Grenzen bezeichnet werden, welche ihrer Ansicht nach künftig das städtische Gebiet bilden müßten. Der Landrat gab darauf zu bemerken, das nach dieser Vorlage die Stadt besonders an den Ausgängen zu sehr eingeschränkt würde und daher hierzu eine einwilligende Erklärung des Magistrats und der Stadtverordneten abzuwarten sei. Die Versammlung erklärte hierauf, diese Grenzen an den Ausgängen der Straße noch etwas einziehen zu wollen, wünschte jedoch, daß vorher ein Grenzbezug abgehalten und auf diesem der Landrat sowie einige Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten beiwohnen möchten.

Mit dem Landrat und den Ratsherren Niemöller und Strenger trat man am 27. September den Grenzbezug an. Die Vertreter der Stadt erklärten unter Zustimmung des Landrates und des Amtmannes, daß, wenn die Gemeindeverordneten bei dieser Grenzbestimmung beharren würden, jeder Vergleich zur gütlichen Einigung vergebens sein werde. Sie kamen zu der Überzeugung, daß wohl nichts anderes übrigbleiben würde, als die höchste Entscheidung zu erwirken; es wurde jedoch den Gemeindeverordneten überlassen, eine ausführliche Beantwortung des ihnen ausgehändigten Pro Memoria des Magistrats und der Stadtverordneten einzureichen.

Aus dieser zehn Seiten umfassenden Antwort der Vertreter der Landgemeinde vom 17. Oktober 1843 gehen weitere interessante Hinweise zur Geschichte der Stadt und des Amtes hervor: „Nach dem Pro Memoria

heißt es, es sei bis dahin weder eine bestimmte Grenze zwischen der Stadt und dem Landkirchspiele überhaupt noch zwischen den einzelnen Bauerschaften angenommen. Dieser Behauptung müssen wir widersprechen; es ist nämlich gar nicht zweifelhaft, zu welcher Bauerschaft jedes einzelne Wohnhaus gehört. Auch sind die einzelnen Bauerschaften entweder durch Wege oder Bäche begrenzt, und werden z. B. die Bauerschaften Blankenhagen und Pavenstädt größtenteils durch die Landstraße von Gütersloh nach Marienfeld geschieden. Ferner scheidet größtenteils die Landstraße von Gütersloh nach Verl die Bauerschaften Nordhorn und Sundern. Selbst die Stadt (früher Dorf Gütersloh) ist von den Bauerschaften (dem Landkirchspiel) geschieden und früher noch wohl schärfer begrenzt gewesen als jetzt. Es hing nämlich früher ein Schlag- oder Grenzbaum auf der Bliessenstätte, dem Elbrachtschen Neubau gegenüber. Ferner, wo die Landstraße von Marienfeld in Gütersloh tritt, hing der sogenannte Wulfsbaum dem Lienenkampchen Hofe gegenüber. Da, wo die Straße von Bielefeld herkommt, hing ein Baum in der Nähe, wo jetzt der W. Coosfeld gebaut hat. Ebenso haben vor den übrigen Straßen Grenz- oder Schlagbäume gehangen, bis zu welchen von den Landbewohnern auch stets die Wege unterhalten werden mußten, was ein Beweis ist, daß das Eigentum der Bauerschaften oder der Landgemeinde bis dahin reicht.

Die Stadt unterhielt die Straßen (öffentliche Wege) nur bis zu den Bäumen von ihrer Seite, woraus zu entnehmen, daß hier die Scheide zwischen dem beiderseitigen Eigentum in bezug auf das öffentliche war. Sowie nun die Population und der Wohlstand stieg, wurden mehr Wohnhäuser gebaut, und da kein Raum mehr innerhalb der Grenzen des Dorfs war, so wurden die Neubauten außerhalb der Grenzen in Bauerschaften, der zunächst am Dorfe liegenden Flächen aufgeführt. Die Landbewohner tru-

gen mit den Dorf- und Stadtbewohnern die Communal-Lasten gemeinschaftlich, so wurde ländlicherseits es nicht geradezu widersprochen, wenn auch nicht zugestanden, daß diese Neubauten Nummer und Wohnort Gütersloh erhielten. Die Stadt Gütersloh zählt mithin die 2.937 Seelen teils auf Grundstücken, welche der Landgemeinde gehören. Daher glauben wir, daß, wenn die Stadt nur die Seelen zählt, die auf Boden, welcher immer zur Stadt Gütersloh gehört hat, wohnen, die Landgemeinde ebensoviel Seelen aufzuweisen hat als die Stadt. Wenn nun gesagt wird, daß bei Trennung von Stadt und Land die Stadt sämtliche Grundstücke, welche zu Schistätten (= Hofstellen) des früheren Dorfs Gütersloh gehört haben, mit zur Stadt dem städtischen Gebiete übergehen müßten, so kann dies höchstens nur insoweit geschehen, als die erwähnten Grundstücke unmittelbar mit der Stadt zusammenhängen.

Es kann dagegen unsererseits gar nicht zugegeben werden, daß diese Annahme sich auf diejenigen Grundstücke beziehen soll, welche in den Bauerschaften liegen, und von Grundstücken, welche den Landbewohnern gehören ganz und oder eingeschlossen sind. Solche Grundstücke sind, wenn auch nicht mehr erweislich, doch höchstwahrscheinlich größtenteils von Landbewohnern angekauft, und konnte eine außerhalb der Bauerschaft wohnende Person wohl das Grundeigentum erwerben, indes die davon zu entrichtende Communalast der Bauerschaft, worin das Grundstück lag, verblieb. Bei Aufnahme des Grundsteuer-Katasters wurden vorab die verschiedenen Gemeinden und auch die Bauerschaften eines Kirchspiels, wenn solche eine Communal-Kasse für sich hätten, begrenzt; indes behielt denn jede Gemeinde oder Bauerschaft ihre Grundstücke, wenn sonst auch der Eigentümer in einer angrenzenden Gemeinde wohnte.

Diejenige Gemeinde oder Bauerschaft, in welcher das Grundstück liegt, belegt es zu

ihrem Vorteile mit der Communal-Last. Auf solche Weise kann auch die Stadt Gütersloh nur bei Trennung von der Landgemeinde verfahren, und muß die Communal-Last von Grundstücken, welche Stadtbewohner in der Landgemeinde besitzen, zum Vorteile der Landgemeinde getragen werden, oder was eins ist, die Grenze, welche Stadt und Land scheidet, muß so gezogen werden, daß soviel als möglich jeder seine Grundstücke behält.

Daß der Thesingsche Meierhof nie zur Stadt, dem früheren Dorfe Gütersloh gehört hat, ergibt sich schon daraus, weil er außerhalb der Grenze, welche früher zwischen Dorf und Land bestand, und wir vorher beschrieben haben, liegt. Auch ist der Meierhof zu Kriegerfuhren (= Vorspannleistung im Kriegsfälle) verbunden, welche Fuhren immer nur von Landbewohnern geleistet worden sind. In Gütersloh werden nämlich nach Inhalt des Pro Memoria über 200 Pferde gehalten, aber keine einzige Kriegerfuhr geleistet. Daß die Elsingsche Neubauerei zu Sundern, die Strothenksche zu Nordhorn und die Bregenstrosche zu Pavenstädt gehört, ist in dem Pro Memoria selbst angegeben, man gesteht es von selbst zu, daß sie in die respektiven Bauerschaften und nicht zur Stadt Gütersloh gehören, wenn auch die Grundflächen früher zu Sohlistätten der Stadt gehört haben.

Um die Grenze zwischen dem Stadtgebiete und der Landgemeinde indes auf gültigem Wege festgestellt zu sehen, wollen wir dem Stadtmagistrate folgende Vorschläge machen:

- I. Soll die auf der Karte mit einem gelben Farbenstriche angegebene Linie die Scheidung zwischen Stadt und Land bilden, wonach die Stadt von der Landgemeinde folgende Besitzungen erhält: 1. die des Barth, 2. die des Bartels, 3. die des Baumotte, 4. die des Kornfeld, 5. die des Wülner, 6. die des Brahs, 7. die des Schulte, 8. die des Kösters, 9. die des

Meischmidt, 10. die des Wilhelm Wenstroth, 11. die des Friedrich Beckort, 12. die des Heinrich Beckord, 13. die des Viertmann, 14. die des Generotzky, 15. die zum Thesingschen Meierhofe noch gehörigen Grundstücke, als die Buschgärten, der Hohenkampe, die der Gärten am Mühlenpfade, die Worth und eine Fläche Feldland am Brockhäger Wege.

- II. Haben wir am 27. vorigen Monats unseren ersten Vorschlag in der Art modifiziert, daß die mit einem grünen Farbenstriche bezeichnete Grenze das städtische Gebiet vom ländlichen Eigentum scheiden soll. Hiernach gibt die Stadt in Berücksichtigung des ersten Vorschlages zur Landgemeinde am nördlichen Ende ihres Gebiets ein Stück ab, dagegen an den Enden der Straßen der Stadt von der Landgemeinde zu ferneren Neubauten ein angemessener Raum wieder gegeben wird. Nach dieser Grenze erhielt die Stadt noch die Besitzungen 1. des Vockel 2. des Schütz 3. des Brinkmann 4. des Kranzmann 5. des Pläßmann 6. des Peters 7. des Sutz 8. des Detert 9. des Caspar Generotzky.

- III. Machen wir noch dem Magistrate das Anerbieten, daß wir ganz auf die von der Stadt projektierte Grenze, auf der Karte mit einem roten Farbenstriche angegeben, eingehen wollen. Wir stellen indes hierbei die Bedingung, daß die Stadt diejenigen Grundstücke und Gebäude, wozu auch alle Anlagen und Gebäude, welche noch entstehen möchten, zu nehmen sind, welche zu ländlichen Sohlistätten bisher gehört haben und nun ins Stadtgebiet übergehen, mit keiner Kommunallast belegen darf, sondern daß dies von der Landgemeinde und zum Vorteile der Landgemeinde geschieht. Auch darf die Stadt die gedachten Grundstücke nicht von unbemittelten Parteien bebauen und Nichtbewohnern lassen, weil die Landgemeinde die Unterstützung der Ar-

men auf den Grundstücken nicht annimmt, oder sich nicht dazu verpflichtet.*

Am 30. Januar 1844 äußert sich der Magistrat zu diesen Vorschlägen:

1. „Der Augenschein zeige, daß weder zwischen den einzelnen Bauerschaften noch zwischen den aus diesen Bauerschaften bestehenden Landkirchspielen und dem Dorfe Gütersloh weder eine natürliche noch eine künstliche Grenze bestanden habe und gehe dies auch schon daraus hervor, daß viele Colonen in zwei, ja in drei Bauerschaften Grundstücke besäßen, die seit undenklichen Zeiten zu ihren Colonaten gehört haben,
2. die Schlagbäume, welche während der gräflich-rhedaischen Regierung in Ermangelung von Toren an den Ausgängen des Dorfs errichtet waren, hatten, wie auch zu erweisen ist, nichts mit der Grenze zwischen Dorf und Landkirchspiel gemein und haben nur den Zweck, Ausländer und besonders Juden dadurch aufmerksam zu machen, daß sie in Gütersloh einen Zoll zu entrichten hätten.
3. Die Unterhaltung der Wege in der Herrschaft Rheda lag bekanntlich früher nicht den einzelnen Gemeinden, sondern der ganzen Herrschaft ob. Sie wurden von einem gräflichen Beamten geleitet, die Kosten für Brücken und sonstige baare Auslagen aus der Landeskasse bestritten; die gewöhnlichen Ausbesserungen der Landwege aber durch sogenannte Landfolgedienste ausgeführt. Es kann daher auch hieraus eine Grenzbestimmung nicht gefolgert werden.
4. Was nun die in dieser Beantwortung gleichzeitig enthaltene Vergleichs-Proposition (= Vorschlag) betrifft, so können wir auf die ad I und II gar nicht eingehen, wie auch einige der Unterzeichneten schon bei der abgehaltenen Grenzbegehung erklärt haben, und auf die ad III ebensowenig, da in diesem letzteren Vorschlage Bedingungen enthalten sind, die fast gar nicht auszuführen und

auf die wir höhere Genehmigung schwerlich erhalten würden.

Würden die Gemeindeverordneten bei Annahme der von uns vorgeschlagenen Grenze noch die Bedingung gestellt haben, daß von denjenigen ländlichen Grundstücken, welche hiernach mit der Feldmark und dem Stadtgebiete vereinigt werden, solange als sie zur Sohlistätte gehören und nicht erbaut oder von der Stätte verkauft werden - wenn sie gleich selbstredend unter der Polizeigerichtsbarkeit der Stadt zu stehen kommen, die Stadt keine Kommunal-Abgaben erheben dürfe, so würden wir gern hierin einwilligen, wenn reciproce (?) mit den zu Bürgerstätten gehörigen Grundbesitzungen die hiernach dem Landkirchspiel zufallen, verfahren würde.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir übrigens noch besonders hervorheben zu müssen, wie sich nach Abfassung unseres mehr gedachten Pro Memoria noch ein von dem früheren Amtsvogt Goebel im Jahre 1783 für das Dorf Gütersloh angelegtes sogenanntes Monats-, Dienst- und Wächterregister vorgefunden hat, woraus speciell hervorgeht, daß von denjenigen Grundstücken welche Einwohner des Dorfes damals besessen oder später angekauft haben, - namentlich die Kaufleute Bartels und Barth von den im Jahre 1803 von dem Meierhofe zu Gütersloh entstandenen Besetzungen - Monats- und Wächter-Geld, mithin landesherrliche und Kommunalabgaben, welche das Dorf Gütersloh für sich aufzubringen hatte, entrichtet werden mußten.

Dies Register, welches wir erforderlichenfalls jeden Augenblick vorzulegen bereit sind, ist bis zum Eintritte der Fremdherrschaft (1806) durch Ab- und Zuschreibung der aquiraten (= erworbenen) oder verkauften Grundstücke gehörig fortgeführt. Wenn nun auch mit dem Jahre 1808 bis zum Anfange dieses Jahres mehrere in der Nähe der Stadt gelegene Grundflächen ländlicher Besitzer an städtische Bewohner übergegangen sind, so wird sich dies, nach dem Flächenraume

berechnet, mit den Grundstücken kompensieren, welche seit dieser Zeit von Bürgerstätten an ländliche Bewohner abgetreten, mithin die in dem Pro Memoria vom 08. August beigefügten Verzeichnisse angegebene Morgenzahl von 717 als Anhaltspunkt bei der zur besseren Arrondierung (= Abrundung, Zusammenlegung) vorzunehmenden Ausgleichung immerhin beibehalten werden können. Sollte jedoch ein spezielles Verzeichnis derjenigen Besitzungen, wovon im Jahre 1808 die erwähnten Kommunalabgaben an das Dorf Gütersloh entrichtet, verlangt werden, so sind wir zur Aufstellung gern bereit. Wenn übrigens die Gemeinde-Verordneten sich zu einer gütlichen Einigung nur irgend geneigt gezeigt hätten, dann würden wir jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten unsere Vorschläge gern dahin moderiert haben, daß

- die Lohmeiersche Köttere mit den Parzellen Flur II Nr. 110 und 111,
- von der Grubenhoffschen Besitzung das Gehöfte mit den Gebäuden und den Parzellen Flur VIII Nr. 25, 24, 31, 33, 34, 151 und
- von dem Meierhofs zu Gütersloh das Gehöfte mit allem, was am linken Ufer der Dalke und namentlich von dem Wege von der Mühlenbrinke, bis an Degeners-Baum liegt und die Parzellen Flur X Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 in sich faßt, mit dem Landkirchspiel vereinigt bleibe respektive vereinigt werde, wenngleich nach der angeschlossenen Eingabe die Grundbesitzer Lohmann, Grubenhof und selbst der noch etwas entfernter wohnende p. Güth darauf angetragen haben, der Feldmark oder dem Stadtgebiete einverleibt zu werden (Abb. 4).

Aus dem Antrag des Colon J. H. Lohmeier vom 20. Dezember 1843 wegen Aufnahme in die Stadtgemeinde Gütersloh geht u. a. hervor, daß eine Trennung zwischen der Stadt und der Landgemeinde früher mehr

dem Namen als der Tat nach bestanden habe. Der größte Teil seines Colonats liege nach der infolge der Einführung der neuen Gemeindeordnung erfolgten Grenzbestimmung mit den Gebäuden in der Bauerschaft Pavenstädt, der andere Teil dagegen in der Stadtgemeinde. Bei einer schärferen Trennung befürchte er insbesondere Unannehmlichkeiten in bezug auf den Schulbesuch seiner Kinder. Denn während bisher die Kinder von seinem Hofe zur Schule in der Stadt lediglich 300 Schritte zu machen brauchten, würden sie zukünftig die Schule für die Bauerschaft Pavenstädt bei Meier Withoff besuchen müssen, die eine starke halbe Meile entfernt sei. Außerdem liege sein Hof nach der vorläufig getroffenen Grenzbestimmung kaum 100 Schritte von der Stadt entfernt und werde von drei Seiten von städtischen Grundstücken umgeben.

Ähnliche Gründe führt der Colon Jacob Grubenhof in seinem Gesuch vom 02. Januar 1844 an, dessen Hof auf der vorläufigen Grenze zur Bauerschaft Nordhorn liegt und dessen Kinder, wenn sein Hof zur Landgemeinde geschlagen würde, statt zur Stadtschule (einige Minuten Weg) zur Schule bei Hermfisse (eine halbe Stunde Entfernung) gehen müßten. Aus den gleichen Gründen stellte der Colon Friedrich Güth am 8. Januar 1844 ein Gesuch um Aufnahme in die Stadtgemeinde.

Gemäß einer Verfügung der Regierung in Minden vom 27. Juni 1844 lud der Landrat folgende Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten zu einer weiteren Verhandlung nach Gütersloh ein:

- Magistratsmitglieder:** Bürgermeister Haage, Dr. Stohmann, die Herren Karl Heinrich Strenger und Heinrich Niemöller;
- Stadtverordnete:** Justizrat Groneweg, G. Köhne, Moritz Strenger, Joseph Müller, August Wülner, Fritz Welpmann, Heinrich Lienenkamp und Georg Langert



Abb. 3: Ausschnitt einer Katasterkarte mit dem Grenzverlauf des Dorfes Gütersloh vor 1847.

C) **Gemeindeverordnete:** die Colone Wulfhorst, Piepenbrock und Vencort aus Blankenhagen, der Colon Barkai und Meier Pavenstädt aus Pavenstädt, die Colone Eilbracht und Avenstroth aus Sundern, sowie die Colone Hermisse und Epke aus Nordhorn.

Der Landrat trug vor, daß „ein billiger Vergleich“ im Interesse beider Teile, besonders aber des Amtes Gütersloh, liege. Von den Vertretern der Stadt wurde vorgeschlagen, das städtische Gebiet nach dem auf der anliegenden Karte rot eingeschlossenen Bezirke festzusetzen, hiervon aber noch die Parzellen Flur X Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14 a, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 an das Amt Gütersloh abzutreten. Die Gemeindeverordneten waren ungeachtet der eindringlichsten Vorstellungen des Landrates weder zur Annahme dieser Proposition noch eines anderen billigen Vergleiches zu bewegen. Dieselben bestanden vielmehr darauf, daß das städtische Gebiet lediglich nach dem auf der anliegenden Karte grün eingeschlossenen Bezirke festgesetzt werde. Die Vertreter der Stadt nahmen unter diesen Umständen ihren obigen Vergleichsvorschlag zurück und trugen darauf an, das städtische Gebiet ganz nach dem auf der Karte rot eingeschlossenen Bezirke festzusetzen.

Von beiden Teilen wurde hiernach auf die Entscheidung königlicher Regierung provocirt und um möglichste Beschleunigung gebeten. Vor dem Schlusse der Verhandlung wurden dem Gemeindeverordneten unter der Bedingung, daß die Stadt sich zur Annahme bereit erkläre, vorgeschlagen, daß außer dem grün eingeschlossenen Bezirke die mit roter Tinte eingeschlossenen Grundstücke Flur I pro 234, 235, 240 a, 241, 242, 243, 244, 245, 246 und 250 a dem städtischen Bezirke zugelegt werden. Die Gemeindeverordneten glaubten, daß dann die Stadt für die entferntesten Zeiten hinreichenden Platz zu Erweiterungen erhalte.*

Die Vertreter der Stadt Gütersloh waren hier-

mit keineswegs einverstanden, lehnten den Vorschlag ab und blieben bei ihrem Antrage auf höhere Entscheidung. In einer weiteren gemeinsamen Sitzung am 14. März 1846 legte der Bürgermeister und gleichzeitige Amtmann Haage vorschlagsweise eine neue Beschreibung der Grenzen vor:

„Von dem Grenzstein Nr. 20 an der Brücke, worüber der Fußweg von Gütersloh nach Neuenkirchen führt oder den sogenannten Bachschemme, bildet der Dalkebach die Grenze zwischen dem städtischen Gebiet und der Bauerschaft Kattenstroth, bis zur Schröderschen Lohgerberei. Hier würde etwa an der Stelle, wo die Schrödersche Lohmühle angelegt werden soll, auf dem rechten Ufer des Dalkebaches ein Grenzstein zu setzen und von diesem in der Richtung eine Linie unmittelbar an der Ostseite des Barkelschen Gehölzes vorbei auf dem Weg nach Herzebrock zu ziehen sein, daß die beiden Parzellen Flur II Nr. 122, Wiese, 2 Morgen 104 Ruthen und Flur II Nr. 123, Acker, 1 Morgen 174 Ruthen rechts liegenbleiben und mithin aus dem Stadtgebiet fallen. Von dem eben genannten Wege von Gütersloh nach Herzebrock bis zur Parzelle Flur I Nr. 472, Rasfelds Garten auf dem Stadtfelde, 172 Ruthen 55 Fuß groß, liegt die Grenze der Fluren I und II, auch die des städtischen und ländlichen Gebiets mit der alleinigen Ausnahme, daß die Lohmeiersche Besetzung, bloß aus den Parzellen II Nr. 110 und Nr. 111, zusammen 3 Morgen 95 Ruthen bestehend, zur besseren Arrondierung und auf den von dem Eigentümer selbst zu erkennen gegebenen Wunsch (siehe oben) mit in das Stadtgebiet herübergezogen wird.

An den oben erwähnten Rasfeldschen Garten Flur I, Nr. 472, wird die hier die Grenze der Fluren I und II bildende Landstraße nach Marienfeld verlassen und zieht sich die Grenze über das Stadtfeld, hinter den Parzellen Flur I Nr. 473, 469/1, 469/2, 469/3, 469/4, 456 und 450, sämtliche Gärten, welche städtischen Eingesessenen gehören, in

der Art hin, daß solche dem Stadtgebiete verbleiben. Von der Nordostseite der letztgenannten Parzelle Flur I Nr. 450, Strengers Wilmskampe genannt, führt sodann die Grenze, die Parzellen Flur I Nr. 449 und 448 und die Landstraße nach Brockhagen durchschneidend, auf die nordwestliche Ecke des sogenannten Kramers, jetzt Lienenkamps Garten, Flur I Nr. 558 oder bis zu dem Punkte, wo dieser Garten durch den sogenannten Kanal von dem Nordhornschen Westfelde Flur VII Nr. 287 getrennt wird, so daß die letztgenannte Parzelle dem ländlichen Gebiete verbleibe und hier wieder die Grenze der Fluren I und VII noch Grenze des Stadt- und Amtsgebiets bleibt bis zum Stockschen Kampe, Flur I Nr. 565, an dessen Nordostseite die Grenze in die Flur VII überfällt und hier, dem sogenannten Krumpen Kampe Flur VII Nr. 288 rechts liegende, sich eine lange Strecke auf dem Wege nach Nordhorns Hofe hinzieht, von diesem aber in einen Feldweg einbiegt, welcher später in die alte Landstraße nach Isselhorst mündet, so daß die südlich dieses Feldweges liegende Parzellen Flur VII Nr. 329, 330, 331 und 326 dem Stadtgebiete verbleiben.

Die alte Landstraße nach Isselhorst bildet sodann die Grenze bis zu dem Wege vom Nordhornschen Hofe zur Chaussee und diese wieder, die Chaussee durchschneidend, bis zur Nordhornschen Kuhweide Flur VIII Nr. 471/1. Diese verbleibt ganz dem ländlichen Gebiete und da, wo der Weg vom Nordhornschen Hofe in denselben mündet, zieht sich die Grenze südlich der Hecke entlang der Parzellen Flur VIII Nr. 46, 45/1, 45/2, 44, 43 und 41, sämtliche zum städtischen Gebiete verbleibend bis auf den Weg nach Friedrichsdorf oder nach der sogenannten Gronerts-Heide. Sodann bildet wieder ein von diesem abführender Seitenweg nach Westheermans und den vorliegenden Grundstücken die Grenze bis zur Westheermanschen Wiese Flur VIII Nr. 151, deren

Ostseite ein anderer Feldweg die Parzelle Flur VIII Nr. 34, 24, 21, 15, 14, 13, 12 und 11 rechts zum Stadtgebiete liegenlassen, wieder bis zu dem Punkte als Grenze angenommen ist, wo an der Nordostseite des sogenannten niedrigen Queckwinkels Flur I Nr. 250 dieses Parcel von dem Küttschen Garten Nr. 252 durch den sogenannten Köstersfluß getrennt wird, wo dann wieder dieser im Sommer ganz trockene Abzugsgraben bis zur sogenannten kleinen Brücke auf dem Wege von Gütersloh nach Verl die Grenze bildet.

Von der über den sogenannten Köstersfluß führenden kleinen Brücke an bleiben die westlich der Thesingschen Wiese Flur VIII Nr. 226 a und der Ibrüggerschen Wiese Flur VIII Nr. 226 liegenden Parzellen, namentlich des seit Aufnahme des Katasters teilweise urbar gemachten Thesingschen Gehölz Flur III Nr. 233 zum Stadtgebiete. Von der Südostseite dieses oben genannten Parcels oder Gehölzes führt sodann die Grenze, die Thesingsche große Wiese, Flur VIII Nr. 229 etwa in der Mitte durchschneidend bis zu dem Punkte, wo das am jenseitigen Ufer der Dalke in der Flur X Nr. 12 liegende Parcel, früher Weide, jetzt Bleiche, durch die Umfluth von dem Parcel Nr. 13, dem sogenannten Bruche, getrennt wird. Von diesem Punkte eine gerade Linie auf den Grenzstein Nr. 20 gezogen, läßt es sich dann nicht vermeiden, daß mehrere Parzellen, namentlich die Flur X Nr. 13, 14, 16 und 17 von der Grenze durchschnitten werden, wo dann der westlich liegenbleibende Teil selbstredend dem Stadtgebiete zufällt. Von diesem Grenzsteine Nr. 20 bildet sodann bis zum Grenzsteine Nr. 21 an die Ecke von Viemans, jetzt Bartels Garten, und sodann bis zu dem im Eingange dieser Verhandlung erwähnten Grenzsteine Nr. 22 am sogenannten Bachschemme, die Grenze zwischen der früheren Samtgemeinde Gütersloh und Kattenstroth auch die des Stadtgebietes.*

Nachdem nun diese von dem Bürgermeister

gemeinde zufällig zu Ohren gekommen, ich kann es aber jetzt nicht unterlassen, Eure Königliche Hochlöbliche Regierung auf den § 15 der Landgemeindeordnung aufmerksam zu machen, wonach bei Veränderungen, welche jetzt oder künftig in der Gemeinde oder Amtsbezirken vorgenommen werden sollen, die Auseinandersetzung nach Vernehmung der Beteiligten im Verwaltungswege bewirkt werden soll.

Bis zum heutigen Tage bin ich von diesen Amtsleuten in dieser Angelegenheit um nichts befragt, ich protestiere mithin gegen alle in dieser Angelegenheit von den Vorstehern der Landgemeinde und dem Magistrat zu Gütersloh gehaltenen Zusicherungen in Betreff Abtretung von meinen in der Landgemeinde gelegenen Grundstücken an die Stadt.

An eine gütliche Auseinandersetzung ist hier nicht zu denken, da der Landrat und der Bürgermeister sich mehr für die Stadt als für die Landgemeinde interessieren, wie aus allen Amtsverhandlungen in dieser Sache hervorgehen soll. Meine Gründe, weshalb ich mich nicht verstehen kann, von meinen Grundstücken, welche in der Landgemeinde liegen, der Stadt Gütersloh etwas abzutreten, bestehen hauptsächlich in dem Umstände, daß ich bedeutend mehr an Communen- und Kirchensteuern als jetzt bezahlen müßte, und wider meinen Willen wird mich niemand zwingen können, von meinem wohl erworbenen Privatrechte etwas zu verschenken. Aus diesen vorgebrachten Gründen bitte ich Eure Königliche Hochlöbliche Regierung ganz gehorsamst, einen Königlichen Regierungskommissarius hochgeneigtest ernennen zu wollen, der die Regulierung der Grenzen an Ort und Stelle nach den alten, seit Jahrhunderten bestandenen Grenzen, festzustellen sucht."

Über ein Jahr später, am 7. April 1847, reichten der Sohn, der Referendarius Diedrich Thesing, und dessen Schwester Emilie als Mitbesitzerin des Obereigentums der unter

Nr. 1 in der Bauerschaft Sundern des Kirchspiels Gütersloh gelegenen Meierhofes ebenfalls einen Protest ein, da sie anlässlich der Vernehmung ihrer Mutter durch den Herrn Amtmann Haage im Februar 1847 zu der Grenzstreitigkeit nicht befragt worden sind, ob sie überhaupt geneigt seien, von den Grundstücken ihres Meierhofes an die Stadt Gütersloh freiwillig einiges abzutreten. Da die ganze Angelegenheit bei der Regierung jetzt zur Entscheidung vorliege, so erhoben sie lediglich zur Wahrung ihrer Rechte den folgenden Einspruch:

„Wenn man sich zunächst die Frage aufwirft, warum besteht die Stadt Gütersloh auf Erlangung einer Feldmark oder Erweiterung des städtischen Gebietes? so wird doch niemand behaupten können, daß es ihr bloß und allein darum zu tun sei, in polizeilichen Angelegenheiten einen bestimmten Anhalts- und Grenzpunkt zu erlangen oder festzustellen zu wissen, damit die Stadt wisse, was zu ihrem und was zur Verwaltung des Amtes gehöre. Wenn die Stadt weiter keine Nebeneingesessenen bei der von ihr verlangten Grenzerweiterung im Sinn hätte, so würde wahrlich von seiten der Grundeigentümer der Landgemeinde weniger Schwierigkeiten erhoben sein, als jetzt dies der Fall ist. Der einzige und alleinige Hauptgrund, warum die Stadt rings um Gütersloh eine so ausgedehnte Feldmark in Anspruch nimmt, besteht darin, daß sie die Grundeigentümer des ihr etwa überkommenen Gebiets mit zur Deficit-Steuer heranziehen will, wodurch ihre jährlich aufzubringende Steuer für die städtischen Einwohner da die Grundstücke, welche von der Stadt zum städtischen Gebiete verlangt werden, sämtlich in der ersten Klasse stehen, so würden wir bei dem sich alljährlich steigenden Deficit der Stadt mehr als nochmal so viel Deficit-Steuer als gegenwärtig der Fall ist, zahlen müssen. Als Land und Stadt noch ein Verband ausmachten, betrug unsere Deficit-Steuer 60 bis 70 Schillinge, die Grundsteuer dagegen nur 82 Schillinge.

Durch Einführung der Landgemeindeordnung und Trennung von der Stadt ist uns eine große Wohltat erwiesen worden, indem wir jetzt nur ca. 30 Schillinge Deficit-Steuer zu zahlen haben.

Allen diesen Vorteilen, welche nur die Landgemeindeordnung gewährt, sollen wir entsagen, und uns unter das self Gouvernement der Stadt begeben. Wie enorm hoch seit Einführung der Städteordnung in der Stadt Gütersloh die Ausgaben gestiegen, legen wir zum Beweis den Rechenschaftsbericht des Magistrats und der Stadtverordneten vom Monat Februar dieses Jahres bei, und diese Ausgaben werden sich von Jahr zu Jahr vermehren. Wenn in diesem Berichte Seite 2 gesagt wird, das self Gouvernement sei die dargebrachten Geldreste wert, so sind wir anderer Ansicht, wir fühlen uns unter der Landgemeindeordnung glücklich, und haben kein Verlangen, von einem self Gouvernement regiert zu werden. Es kann uns daher auch unmöglich zugemutet werden, daß wir der uns verliehenen Landgemeindeordnung teilweise entsagen, und unter Obhut der Städteordnung gestellt werden sollen.

Abgesehen hiervon erlauben wir uns noch zu bemerken, welche Schwierigkeiten bei dem betreffenden Gerichte dadurch entstehen würden, wenn die Grundstücke unseres Meierhofes, welche jetzt im Hypothekenfolio der Bauerschaft Sundern, Nordhorn, Blankenhagen und Pavenstädt vermerkt stehen, in das Hypothekenbuch der Stadt Gütersloh eingeschrieben werden sollten. Wird sich das betreffende Gericht hierzu verstehen? Wer soll die Kosten, wenn es sich dazu versteht, tragen? Wir doch wahrlich nicht.

Sodann glauben wir auch, daß die § 3, 4 und 6 der Städteordnung vom 19. November 1808 gar nicht erst die Stadt Gütersloh tangierende sind. Die Stadt Gütersloh, welche noch vor einigen Jahren ebenso, wie Friedrichsdorf, Verl und Isselhorst, ein Dorf war, und erst neuerdings zur Stadt erhoben, besitzt keine Vorstadt in Feldmark, mithin

kann auch das Rescript vom 8. Mai 1812 und 24. Januar 1815 hier keine Anwendung finden, weil dort nur von solchen Grundstücken die Rede ist, welcher entweder von den Grundstücken der Stadt und Vorstädte umschlossen oder mit denselben vermischt liegen, und wenn letzteres der Fall ist, in den städtischen Communal-Verband einverleibt werden sollen. Beide Fälle, welche diese Verordnung ausdrücklich voraussetzt, liegen hier aber nicht vor, unsere Grundstücke sind weder mit der Stadtfur vermischt, noch derselben umschlossen, dieselben liegen vielmehr frei in einem Complex und grenzen bis an die Stadt, bis wohin die einzelnen Bauerschaften, worin die Grundstücke liegen, sich erstrecken. Die Cabinets-Ordre vom 17. März 1831, betreffend die Einführung der revidierten Städteordnung in den neu wieder eroberten Provinzen, spricht ebenfalls in § 28 nur von Feststellung des Stadtbezirkes durch Einverleibung oder Trennung von Vorstädten oder einzelnen Etablissements, keines Weges ist aber in den früher angeführten Verordnungen vom 8. Mai 1812 und 24. Januar 1815 die Rede davon, daß irgendeine Stadt, wo die Stadtverordnung eingeführt, ein Gebiet außer in den genannten Fällen, in Anspruch nehmen könne.

Wir müssen unter den obwaltenden Umständen daher darauf bestehen, daß unsere zum Meierhofe gehörigen Grundstücke, sowie solche im Hypothekenbuche in den einzelnen Bauerschaften mit allen ihren Erbpächten vermerkt stehen, fernerhin bei der Landgemeinde verbleiben und nicht dem städtischen Gebiete einverleibt werden."

In dem Protokoll einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Stadt und Amtsverordneten vom 15. März 1847 wird festgehalten, daß nach einem mit dem Herrn Geheimen Regierungsrate Krüger selbst abgehaltenen Umgange

1. die besonders mit Rücksicht auf die Eisenbahnlinie abgeänderten Karten über die künftigen Grenzen des städtischen und ländlichen Gebietes,

2. die aufgrund derselben aufgestellten speziellen Verzeichnisse der aus Stadt und respektive Amtsgebiet übergelassenen Parzellen und endlich
3. die Erklärung der Grundbesitzer hierüber vorgelegt und verdeutlicht wurden."

Anschließend wurde die Frage aufgeworfen, „ob die beiderseitigen Vertreter sich mit den im Berichte des Amtmannes vom 3. d. M. proponierten Grenzen, wonach an der Süd-, West- und Nord-Seite der Stadt die frühere rote Linie beibehalten, an der Ostseite aber von der Dalke bis zum Grubenhoffschen Colonnate die Eisenbahnlinie in der Art die Grenze bildet, daß der Bahnhof selbst mit dem Bahnterrain auf dieser Strecke ins städtische Gebiet übergeht, vor dem Grubenhoffschen Gehöfte jedoch die Grenze an der Südseite des Parcells, Flur VIII Nr. 25, statt früher an der Nordseite gezogen wird, - ganz oder evtl. unter welchen Modificationen einverstanden erklären?“

Von Seiten der Vertreter der Stadt wurde hierauf entgegnet, daß sie sich mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden erklären könnten, da dadurch das Stadtgebiet an der Ostseite zu sehr beengt werde und sie daher darauf bestehen müßten, daß auch an dieser Seite die blutrote Linie beibehalten respektive angenommen werden. Von Seiten der ländlichen Vertreter wurde dagegen bemerkt, daß, da die Stadt auf ihre früheren Propositionen (Vorschläge) nicht eingegangen, sie sich auch ferner nicht mehr daran gebunden halten könnten, vielmehr darauf bestehen müßten, daß alle Grundflächen, welche in den letzteren Jahren von ländlichen Besitzungen, sei es durch Erbpacht oder Verkauf abgezweigt, auch mit dem Amtsgebiet vereinigt blieben. Von beiden Seiten wurde daher wiederholt gewünscht, auf die Entscheidung königlicher Regierung zu warten.

Neben dem Protokollführer, dem Amtmann Haeye, unterzeichneten die Vertreter des Magistrats, der im September 1846 zum

Bürgermeister gewählt und am 22. Januar 1847 in sein Amt eingeführt Arnold Rüter, die Ratsherren Dr. Stohlmann, Heinrich Niemöller, Karl Strenger. Als Vertreter der Stadtverordneten unterzeichneten A. Wüllner, J. Müller, L. Schlüter, Carl Stahl und L. Groneweg, sowie die Amtsverordneten Wulffhorst, Barkey, Epke, Elbracht, Pavenstädt, Hermisse, Piepenbrock, Avenstroth und Venkorf.

Die lang erwartete Entscheidung der Regierung in Minden wurde von der Abteilung des Innern am 16. Dezember 1847 ausgefertigt, und traf am 30. Dezember in Gütersloh ein. Wegen seiner großen Bedeutung sei der Inhalt des in Abschrift vorliegenden Schriftstückes im folgenden vollständig wiedergegeben (Abb. 5).

„In Verfolg Eures Berichtes vom 24. März Nr. 1377, die Feststellung des Gebiets der Stadt und des Amtes Gütersloh betreffend und nach Eingang der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz vom 2. vorigen Monats, in welcher unsere alleinige Kompetenz zur Entscheidung in dieser Angelegenheit ausgesprochen wurde, bestimmen wir, in Erwägung der von den Vertretern der Stadt und des Amtes gepflogenen Verhandlungen, sowie nach Anhörung der beteiligten Grundbesitzer pp., daß die geographische Abgrenzung zwischen der Stadt Gütersloh und dem Amte Gütersloh für die Zukunft in der Art stattfinden soll, als dieselbe auf den bei den hierbei zurückerfolgenden Karten von der Südwest- und Nordseite der Stadt durch die gezogene rote Linie an deren Ostseite oder von A bis E durch rote Punkte bezeichnet ist, dergestalt, daß alle durch diese Linie und Punkte umschlossenen Grundstücke, Besitzungen und Etablissements zum Gebiete und der Feldmark der Stadt, alle außerhalb derselben liegenden Grundstücke, Besitzungen und Etablissements der Gemeinden Blankenhagen, Pavenstädt, Sundern und Nordhorn aber zum Gebiete des Amtes Gütersloh gehören. Hier-

nach wollen sie pp. den Magistrat zu Gütersloh und den Amtmann Haeye von unserer getroffenen Entscheidung in Kenntnis setzen, auch das Weitere zur Regulierung der Grenzen zwischen Stadt und Amte Gütersloh veranlassen, zu welchem Behufe folgende früher eingereichte Schriftstücke anbei zurück erfolgen:

1. Das Dienst- und Wächterregister des früheren Dorfes Gütersloh vom Jahre 1783.
2. Die Verhandlungen über Feststellung der Grenzen zwischen der Stadt und dem Amte Gütersloh Fol. bestehend.
3. 3 lose Piecen, mit Röthel von Nr. 1 bis 3 bezeichnet.
4. Die Verhandlung vom 14. März vorigen Jahres mit der anbei befindlichen Grenzbeschreibung.
5. Die Protestation der Witwe Thesing wegen Einverleibung ihrer Besitzungen in das Stadtgebiet vom 1. April vorigen Jahres.
6. 1 geheftetes Convolut: Verhandlungen über die Feststellung der Grenzen zwischen der Stadt und den Landgemeinden Gütersloh.
7. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Amte Gütersloh vom 15. März c (urrentis anni).
8. Den Originalbericht des Amtmanns Haeye vom 3. März c (urrentis anni) über den in Rede stehenden Gegenstand und
9. die Original Protestation der Thesing vom 7. April c (urrentis anni).“

Im Anschluß an diese Entscheidung empfahl der Landrat, die festgesetzte Grenze durch Grenzsteine bezeichnen zu lassen, auch wenn sich die Grundbesitzer dazu bereit finden lassen möchten, Anpflanzungen oder Wälle auf derselben anlegen zu lassen.

Doch mit dieser Entscheidung war die Angelegenheit für die Gütersloher noch nicht erledigt. Im Jahre 1854 richtet Bürgermeister Friebe eine „unterthänige Bitte“ der Stadtgemeinde an den Königlichen wirklichen Geheimen Staatsminister, Ritter hoher und

höchster Orden, Herrn Freiherrn von Westphalen Exzellenz zu Berlin:

„... obgleich durch diese Grenzfestsetzung nach Süden, Westen und Norden hier für die Ausdehnung der Stadt ein genügendes Territorio gegeben ist, so ist dies doch nicht mit der in der östlichen Seite gezogenen Grenzlinie der Fall, wo die Eisenbahn Trace als Grenze bezeichnet ist. Hiermit konnte sich die Vertretung der Stadt nicht einverstanden erklären, war genötigt, dies auszusprechen, und in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. November 1838 an Eure Exzellenz hochgeneigte Entscheidung zu recursieren, was bis jetzt jedoch verzögert worden ist. Wenn auch durch spätere Entscheidungen, z. B. landrätliche Verfügung vom 3. September 1852, die Angelegenheit als beseligt erachtet und ausgesprochen worden ist, daß die Grenzen auch noch der Regierungsverfügung als festehend zu erachten sind, in specie hierbei auf den § 1 der inzwischen auch hier in Gütersloh eingeführten Gemeindeordnung Bezug genommen wird, so kann uns dies doch nicht abhalten, die Angelegenheit Eurer Exzellenz zur hochgeneigten näheren Prüfung und endgültigen Entscheidung ehrerbietigst zu unterbreiten, indem der § 1 der Gemeindeordnung überall von Gemeindebezirken handelt, welche einer Veränderung unterliegen. Da aber für die Stadt Gütersloh eine bestimmte Gemeindegrenze noch nie vorhanden gewesen ist, und gegen die Festsetzung der Königlichen Regierung sofort Einrede erhoben worden, solche also nicht einmal stillschweigend anerkannt worden ist, so kann wohl noch weniger hiervon einem Gemeindebezirk die Rede sein.

Die Gründe, welche uns nötigen, gegen die von königlicher Regierung angegebene Festsetzung der Grenze nach Osten hin Einspruch zu erheben, sind folgende:

Die Stadtgemeinde Gütersloh hat als solche nicht das geringste Eigentum, weder an Ländereien, Gebäuden noch Kapitalien; bedarf aber als eine emporblühende, sich

rasch und bedeutend vergrößernde Stadt zu ihrer Unterhaltung jährlich nicht unbedeutende Mittel.

Nimmt man an, daß die Bevölkerung der Stadt in 6 Jahren von Ende 1846 bis 1852 um ca. 400 Seelen sich vermehrt hat, so dürfte die dadurch hervorgerufene Ausdehnung der Stadt nicht unbedeutend erscheinen, und auch die immer höher sich gestaltenden Bedürfnisse sich damit erklären. Diese Bedürfnisse sind bereits so hoch geworden, daß sie sich mit einem Zuschlage von 100% der Staatssteuer als jährliches communal-Defizit nicht mehr decken lassen. Dies wird vielen zu tragen schwer und hat zur Folge, daß da ländliche Gemeinden dicht an der Stadt grenzen, sich einer oder der andere, obgleich er seine Nahrungs- und Subsistenzquellen (Lebensunterhalt) in der Stadt findet, hier seine Geschäfte betreibt, dennoch seinen Wohnsitz in eine der ländlichen Gemeinden verlegt, wo er, da die ländlichen Gemeinden nur sehr geringe Defizitsbeträge aufzubringen haben, sich viel besser steht.

Dies Verhältnis findet besonders in Beziehung auf unsere Grenze, wo die Eisenbahn Trace solche bildet, schon jetzt statt und wird voraussichtlich für die Folge in einem viel größeren Maßstabe stattfinden. Der Handelsstand und unsere Stadt besteht nur durch Handel, da sie zum Ackerbau zu wenig Grundbesitz hat und Fabriken sich hier nicht befinden, und trachtet danach, sich immer möglichst in der Nähe der Eisenbahn anzusiedeln, da nun diesseits der Eisenbahn wenig Raum zu Neuansiedlungen mehr vorhanden ist, auch hier der sich neu Ansiedelnde als Eingesessener der Stadt zu deren Lasten contribuieren muß, jenseits der Eisenbahn aber genug Raum zu Neubauten sich befindet, und das Territorio zum ländlichen Bezirk gehören soll, mithin bedeutend weniger Lasten zu tragen hat, so wird kein Decennium vergehen, bis jener Bezirk durch Leute bebaut worden ist, die in der Stadt selbst ihre Nahrungsquellen finden, den Ver-

kehr in derselben schmälern, und doch zu ihren Lasten nichts beizutragen brauchen, womit jetzt schon der Anfang gemacht wird. Es würde durch eine derartige Grenzsetzung nach jener Seite hin der Stadt förmlich die Lebensadern unterbinden, die ländliche Gemeinde zum großen Nachteile der Stadt mit einer Bevölkerung und einem Gewerbebetriebe bereichert werden, den jede Landgemeinde will, sei in einem naturwüchsigen Zustande verbleiben zu vermeiden trachten muß.

Wenn uns daher auch nicht dies von uns früher beanspruchte Territorio jenseits der Eisenbahn ganz als in dem städtischen Rayon (= Bezirk) fallend zugelegt werden kann, so dürfte doch ein Auskunftswege dahin getroffen werden könne, daß statt jetzt die Eisenbahn als Grenze angenommen worden ist, die Grenze in folgender Weise festgestellt wird: Vom Punkte A, dem Dalkebach bis zum Grundstück Flur VIII Nr. 230 einschließlich, und an den äußeren Rande der Grundstücke Flur VIII Nr. 233/1, 232/2 entlang bis zum Friedrichsdorfer Wege, sodann über denselben hinweg das Grundstück Flur VIII Nr. 300/240 einschließlich und hier wieder in die von königlicher Regierung gezogene Grenzlinie in der Weise einmündend, wie dies in beifolgender Karte in dieser Weise angedeutet ist.

Es würden hierdurch der Stadt allerdings noch die in dem beigefügten Nachweise verzeichneten Flächen von ca. 50 Morgen mit 130 Reichstälern Reinertrag, welche alle dem Meierhofe der Fräulein Thesing zugehören, zufallen, dies dürfte jedoch von weniger Bedeutung sein, da einestheils bei dem sehr großen Grundbesitz des Thesingschen Meierhofes schon eine Menge Grundstücke desselben innerhalb der Stadt und nächsten Umgebung derselben zu liegen kommen, die wenn auch der Stadt die engstmöglichen Grenzen gegeben werden sollten, doch vom städtischen Gebiet nicht ausgeschlossen werden könnten. Andernteils wird aber

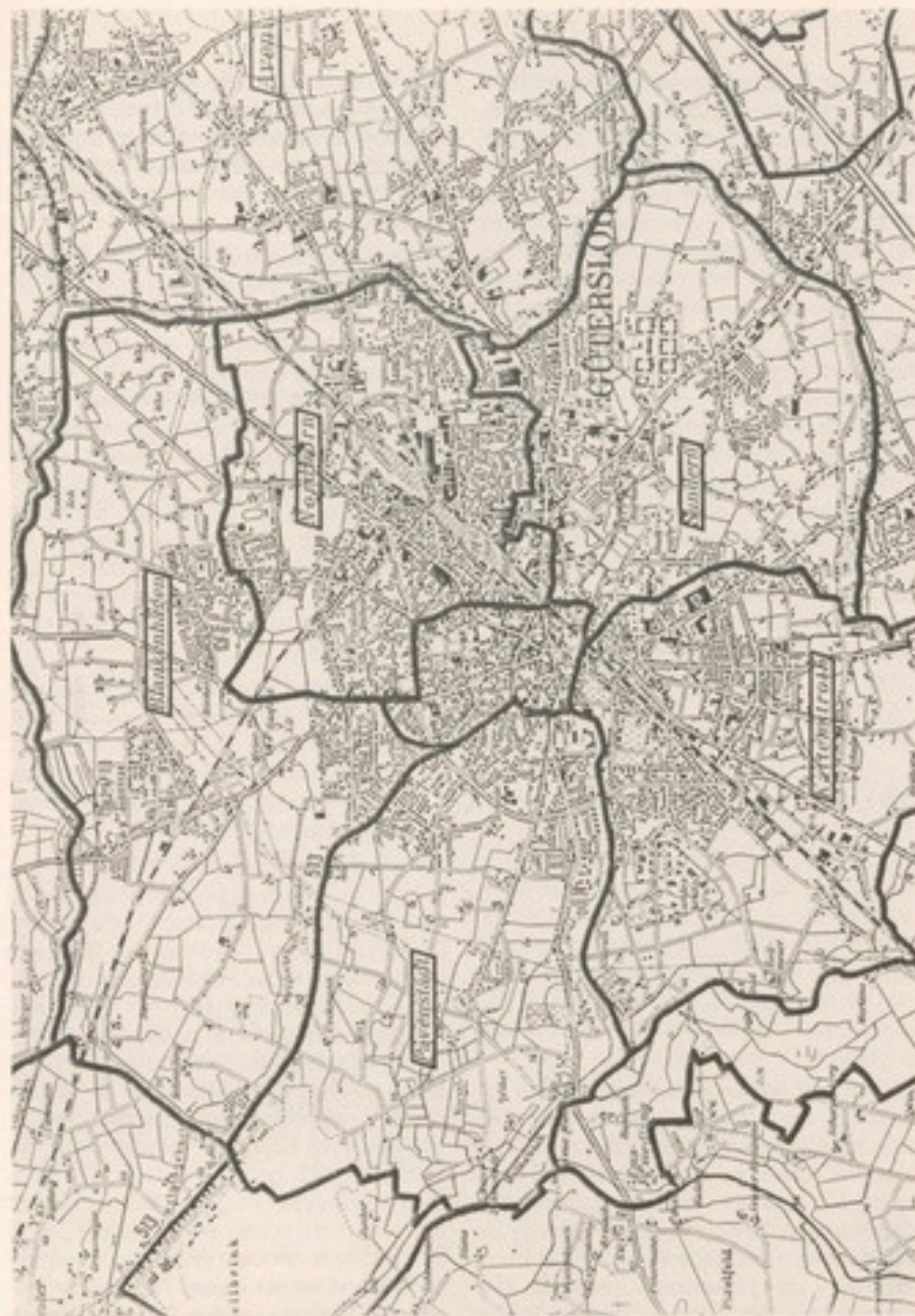


Abb. 5: Grenzen des Dorfes Gütersloh und der Bauerschaften vor 1847 - gezeichnet auf einem Stadtplan von 1982.

auch der Thesingsche Meierhof nicht nach den Regeln der Landwirtschaft bewirtschaftet, daß etwa Befürchtungen für dessen geordnete Bearbeitung und einer solchen Zuteilung hergeleitet werden könnten. Der größte Teil der Ländereien ist verpachtet, zumeist an Bewohner der Stadt, und die Besitzer des Meierhofes, die Erben Thesing, beziehen nur die Revenuen davon und bewohnen nur die Gebäude.

Dies sind die gewiß nicht unwichtigen Gründe, welche uns auf das dringendste veranlassen, gegen die von königlicher Regierung zu Minden und am 16. Dezember 1847 ausgesprochenen Grenzfestsetzung Einspruch zu erheben, und ganz untertänigst zu bitten, Eure Exzellenz möchten diese Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung hochgeneigtest unterziehen lassen, und dann darin entscheiden, indem eine später, vielleicht recht bald, notwendig werdende Grenzveränderung auf viele Schwierigkeiten stoßen möchte."

In Ergänzung zu diesem Gesuch vom 26. Dezember 1854 wird am 12. Dezember 1854 ein weiteres Gesuch an den Staatsminister eingereicht:

... daß ein Teil des Thesingschen Meierhofes von ca. 50 Morgen, innerhalb der städtischen Grenzen zu liegen komme, woran bisher alle gütlichen Vergleiche gescheitert sind, weil vom Gegenteil behauptet wird, daß dieser Meierhof ein integrierender Teil der Bauerschaft Sundern sei. Dies habe zu näheren Recherchen veranlaßt.

Schon 1197 hat ein Kirchspiel Gütersloh mit dem Kirchhof Gütersloh bestanden, letzteres ist zum größten Teil auf dem Grund und Boden des Meiers zu Gütersloh, wie der Thesingsche Meierhof seit Jahrhunderten in Schrift und Volkssprache genannt wurde respektive noch jetzt genannt wird, erbaut und erlangten die Einwohner Güterslohs ihre Grundstücke nur durch Erbpachtsverträge mit dem Meier zu Gütersloh, welchem heute noch eine große Zahl der Einwohner zins-

pflichtig sind. Es mußte also nun, daß dies geschehen konnte, schon damals der Meier zu Gütersloh existieren, dem es sonst unmöglich gewesen wäre, daß er den Gütersloher Einwohnern Grund und Boden abtreten konnte.

In einem Rezesse von 1565 und 1567 zwischen dem Bischofe zu Osnabrück und der Gräfin Anna von Bentheim-Tecklenburg-Rheda respektive den dazugehörigen Grenzbegehungsprotokollen, ist die Umgegend von Gütersloh amtlich aufgeführt und hierbei die Bauerschaften Blankenhagen, Pavenstädt und Nordhorn erwähnt, von einer Bauerschaft Sundern war damals noch nicht die Rede. Nach Aufschluß, den die älteren Kirchenbücher geben, erscheint es wahrscheinlich, daß Sundern anfänglich ein integrierender Teil der Bauerschaft Nordhorn gewesen sei, in dem dieselbe Bezeichnung entfallen:

Die Bauerschaft Nordhorn und Sunderbauer, es ist also wahrscheinlich nur ein nach Nordhorn gehöriger Bauer vorhanden gewesen, um welchen herum sich später andere angebaute und so endlich die Bauerschaft Sundern gebildet haben.

Da aber diese Bauerschaft viel später erst entstanden ist, als das Kirchdorf Gütersloh, letzteres aber zum größten Teil auf dem Grund und Boden des Meiers zu Gütersloh erbaut ist, so ist es mindestens sonderbar, den Meier zu Gütersloh als einen integrierenden Teil der Bauerschaft zu Sundern darstellen zu wollen. Wenn auch die Bezeichnung Meier zu Gütersloh dahin gedeutet werden möchte, daß er so geheißen worden, weil er überhaupt im Kirchspiel gelegen habe, so steht dem doch gegenüber, daß die in demselben Kirchspiel gelegenen Meierhöfe nicht auch so sich bezeichnen, sondern lange Jahrhunderte hindurch ihre eigenen Namen gehabt und bis auf diesen Tag bewahrt haben, als Meier zu Langert, Meier zu Pavenstädt, Meier zu Avenstroth und dergleichen mehr.

Die alten Urkunden, welche noch von mehreren Jahrhunderten bis 1650 und diese Zeit zurückdatieren, sprechen überall nur von dem Meier zu Gütersloh, daß derselbe hierüber auch allgemein bekannt gewesen, geht aus dem Umstände hervor, daß derselbe bei etwaigen Unterschriften sich fast nie anders genannt und nur höchst selten dieser Unter-

schrift seinen Taufnahmen wie seinen Familiennamen hinzugefügt hat. Obgleich uns ältere Archivalien, aus welchen wir unsere Annahmen mit unumstößlicher Gewißheit darzutun vermöchten, fehlen, die wir zur Zeit noch nicht haben ermitteln können, wo die Archive des ehemaligen Klosters Marienfeld, dem der Meier zu Güters-



Abb. 6: Grenze der Stadt (hier Altstadt) zu den Bauerschaften nach der Gebietsveränderung 1868. Bis dahin verlief die am 16. Dezember 1847 festgesetzte Grenze nach Osten (Bauerschaft Sundern) hin entlang der Eisenbahnstrecke.

loh eigenbehörig und viele Eingesessenen zinspflichtig waren, verblieben sind, so dürften doch schon diese Nachrichten genügen, um nachzuweisen, daß die gegenteilige Behauptung, der Meier zu Gütersloh (Thesingsche Meierhof) sei ein integrierender Teil der Bauerschaft Sundern, nicht bewiesen werden kann.

Wenn wir auch nicht das ganze Areal des genannten Meierhofes als zum städtischen Gebiet gehörig, sondern nur einen Teil desselben beansprucht haben, so lag dies doch einestheils darin, daß wir unsere Ansprüche nicht zu weit ausdehnen wollten, um unseren Gegnern nicht Unrecht zu tun, andererseits konnten wir auch die aufgestellte Behauptung nicht führen, weil uns erst durch die mannigfachsten Forschungen die angeführten Momente zur Kenntnis gekommen sind. Sollten sich indes noch näher nachweisen lassen, wohin wir unsere Forschungen unangewandt richten werden, so mußten wir alsdann auch untertänig bitten, dies bei der beantragten Entscheidung hochgewogentlich zu berücksichtigen und den Meierhof zu Gütersloh mit seinem Gesamt-Areal der Stadt Gütersloh zuzuteilen."

Diesem an das Königliche Ministerium des Innern gerichteten Ersuchen antwortete der Oberpräsident von Westfalen aus Münster am 26. Dezember 1854:

„Nachdem über die Abrenzung des Gebietes der Stadt und des Amtes Gütersloh umfassende Verhandlungen gepflogen und die Beteiligten gehört waren, ist darüber von der Königlichen Regierung zu Minden und am 16. Dezember 1847 eine nähere Festset-

zung getroffen worden, ohne daß dagegen Einwendungen erhoben wurden. Es ist daher auch bei Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 der Bezirk der Stadt und der Landgemeinde Gütersloh als durch diese Entscheidung festehend angenommen, und mit dem Einführungsbeschäft ohne Widerspruch von der einen oder anderen Seite verfahren worden.

Unter diesen Umständen kann die beantragte Veränderung des Stadtbezirkes nach den Bestimmungen in § 1 der gedachten Gemeindeordnung nur unter Zustimmung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden nach Anhörung der Kreisvertretung durch einen der allerhöchsten Genehmigung unterliegenden Beschluß der Regierung bewirkt werden. Da indessen inhalts des von der Königlichen Regierung zu Minden erforderlichen Berichts von den Gemeindeverordneten der Landgemeinde Gütersloh gegen die erbetene Abänderung des Gemeindebezirks Widerspruch erhoben ist, so muß von derselben, wie wünschenswert dieselbe im übrigen auch sein mag, bis zur Beseitigung dieses Widerspruches oder bis dahin, was bei der künftigen Revision der Gesetzgebung über die Gemeindeverfassung etwas anderweitige Vorschriften über die Festsetzung der Gemeindebezirke erlassen sein werden, abgesehen werden."

Erst im Jahre 1868 gelang es dann der Stadt, ihr Gebiet durch Eingemeindung eines 23 ha (ca. 91 Morgen) umfassenden Teils der Bauerschaft Sundern im damaligen Bahnhofsgelände, von knapp 150 auf nunmehr 174 ha zu vergrößern (Abb. 6).

Die Geschichte des Schulgebäudes Hohenzollernstraße 43

von Wilhelm Schütte

In der Gütersloher Schulgeschichte nimmt ein Gebäude, das vor fast 100 Jahren erbaut wurde, eine bedeutsame Stellung ein. Es handelt sich um das Schulgebäude Hohenzollernstraße 43, das ehemalige Preußische Lehrerseminar. Im Jahre 1888 beginnen die Bemühungen der Stadtväter, im Wettstreit mit mehreren Städten im Ravensberger Land ein für den Regierungsbezirk Minden geplantes Lehrerseminar in ihre Stadt zu bekommen. In der Provinz Westfalen bestanden zu der Zeit drei evangelische Lehrerbildungsanstalten: Soest (gegr. 1806), Petershagen (gegr. 1831) und Hilchenbach (gegr. 1867).

Die Akten des Stadtarchivs geben Aufschluß über die vielfachen und langwierigen Bemühungen, die Wünsche und Forderungen des Provinzialschulkollegiums in Münster zu erfüllen. Im Jahre 1890 war es endlich so weit. Ein Satz über die Platzwahl des zu erbauenden Gebäudes macht die damalige Größe der Stadt deutlich: „Der Platz, auf dem dieser Bau errichtet, liegt seitab vom Getriebe des Tages und begünstigt die stille, innere Sammlung.“ An einer anderen Stelle heißt es dann: „Am 1. Dezember 1890 wurde durch den Provinzialschulrat Friedrich aus Münster in dem Privathaus, in dem der alte Sanitätsrat Zumwinkel und sein Schwager gemeinsam gewohnt hatten, an der damals schönen Lindenstraße das Gütersloher Lehrerseminar eröffnet. Zunächst mit einer Klasse mit etwa 35 Seminaristen unter Leitung des bisherigen Seminarlehrers Schoppe aus Soest.“ Am 28. April 1892 zog die zweite Klasse in das Haus ein.

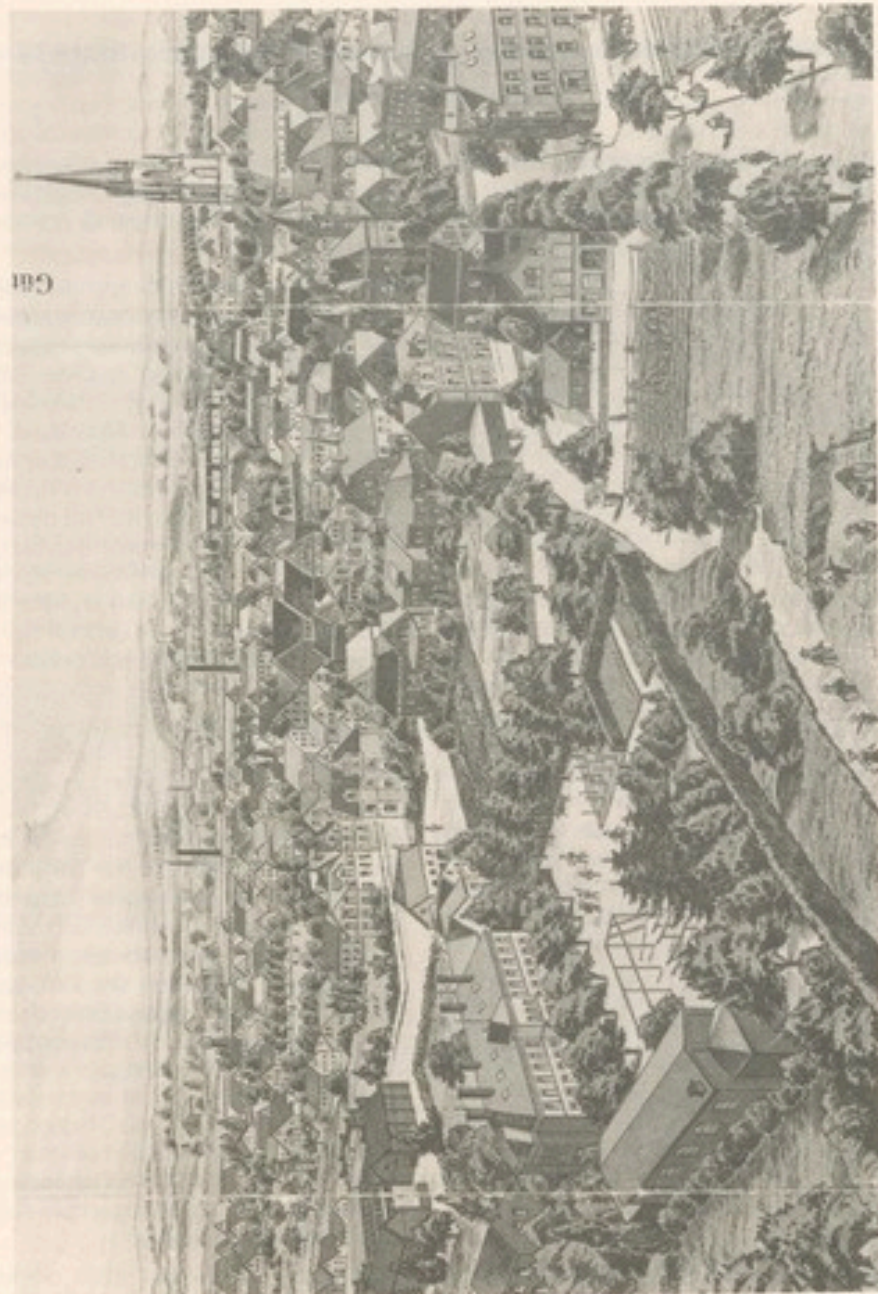
Die Bauplanung für das Lehrerseminar an der Neuen Reihe (heute Hohenzollernstraße) ging zügig voran. Bauherr war die Stadt Gütersloh. Der Bau erfolgte nach den preußischen Richtlinien für Seminarbauten und

wurde von hiesigen Baufirmen durchgeführt. Der Kostenanschlag betrug für das Seminargebäude 110.000 Mark und für die Turnhalle 21.000 Mark.

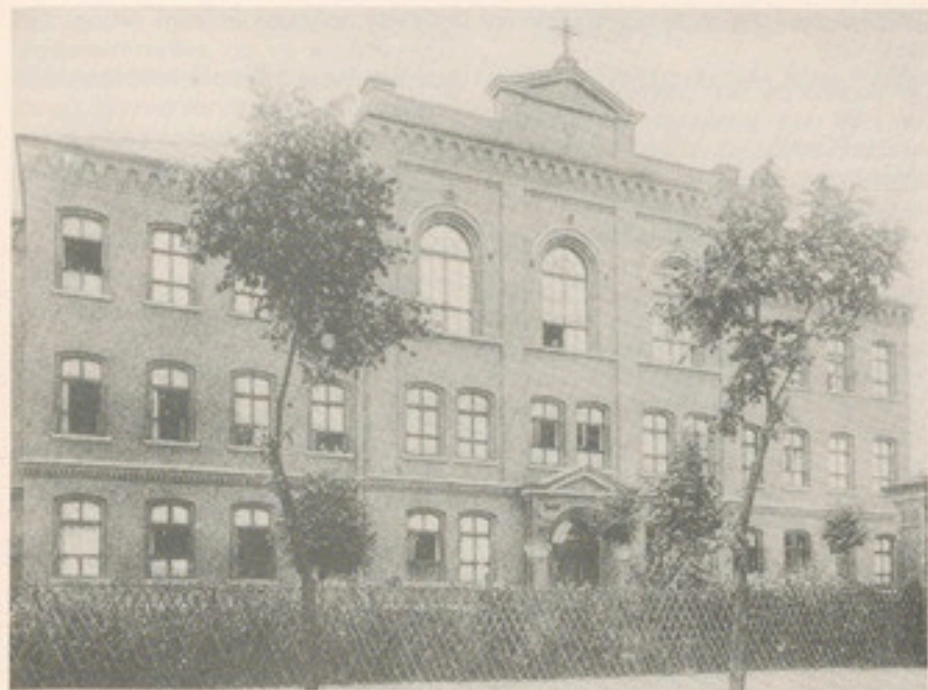
Am 10. September 1893 fand die feierliche Übergabe des Seminargebäudes unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Spitzen der Bevölkerung statt. Der Schlußsatz im Bericht der Neuen Gütersloher Zeitung vom 20. September 1893 lautet: „Alle Teilnehmer am Einweihungsfest aber haben gewiß die Überzeugung mit nach Hause genommen, ein unvergeßliches Fest gefeiert zu haben.“ Dem Seminar wurde eine Seminar-Übungsschule angegliedert, die von etwa 180 evangelischen Schülern und Schülerinnen besucht wurde, zum größten Teil aus dem Einzugsgebiet der Altstadtsschule.

Am 16. Dezember 1910 erfolgte die Einrichtung einer Seminar-Präparanden-Anstalt im Seminargebäude. Ein Wohnhaus für den Seminardirektor wird im Garten des Schuldieners (heute Hohenzollernstraße 45) errichtet und damit genügend Platz für die Präparanden geschaffen. Die Zahl der Seminaristen aus Gütersloh und der näheren Umgebung nahm danach stark zu. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches wurde durch die Weimarer Verfassung das Bildungswesen neu geordnet. Professor Friedrich Verleger, Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Bielefeld, hat einmal in einer Rede im Jahre 1925 die Seminarbildung des 19. Jahrhunderts „die Pädagogische Hochschule für das Volksschulwesen“ genannt, „die aber mit dem beginnenden 20. Jahrhundert ihren pädagogischen Auftrag nicht mehr erfüllen konnte.“

In Preußen begann nach 1920 die hochschulmäßige Ausbildung der Volksschullehrer auf den Pädagogischen Akademien. Das bedeutete auch das Ende des Gütersloher



Seitab vom Getriebe des Tages: das Lehrerseminar (vorn links) auf einer Ansicht von Gütersloh (Umschlagbild „Gütersloh - wie es war“, Flöttmann Verlag).



Das Gebäude Hohenzollernstraße 43: Einst Königliches Lehrerseminar . . .



. . . heute Domizil für die ersten Klassen der Städt. Gesamtschule.

Lehrerseminars. Die Auflösung erfolgte im Jahre 1925.

Der Magistrat der Stadt beschloß im Dezember 1924 nach jahrelangen Bemühungen der Elternvertreter, die an der Altstadt-Schule bestehenden Selecta in eine Mittelschule umzuwandeln. Am 27. April 1926 wurde die evangelische Knaben-Mittelschule im ehemaligen Seminargebäude feierlich eröffnet. Das Gebäude war groß genug, um auch die Pestalozzischule und die Volksbücherei aufzunehmen. Die Schülerzahl betrug von 1925 bis 1930 zwischen 160 und 200 Schülern mit sechs aufsteigenden Klassen. Bei Kriegsbeginn besuchten etwa 300 Schüler die Schule. Nun begann die Zeit der Überbelegung des Gebäudes. Während der letzten vier Monate des zweiten Weltkrieges diente das Gebäude auch den ausgebombten Klassen der Stiftsoberschule (Ev. Stift-Gymnasium) im Schichtunterricht mit der Mittelschule als Unterrichtsstätte. Am 15. April 1945 besetzten amerikanische Truppen das Schulgebäude und blieben bis zum September 1945.

Nach den notwendig gewordenen Instandsetzungsarbeiten erfolgte die Wiedereröffnung der evangelischen Mittelschule im November 1945. Ab 1952 fand wieder Schichtunterricht statt, diesmal im Wechsel mit der neugegründeten Mädchen-Mittelschule, die 1955 in das neuerbaute Schulgebäude im

heutigen Berufschulzentrum einzog. Das Schulgebäude an der Hohenzollernstraße wurde in diesen Jahren von weit über 1.000 Schülern und Schülerinnen besucht. Ein zügiger Ausbau des Realschulwesens in Gütersloh begann. Im April 1966 erfolgte die Gründung der dritten Realschule, die wieder drei Monate im Schichtunterricht in der Hohenzollernstraße 43 begann, danach der Umzug der dritten Realschule in das alte Gebäude des ehemaligen Mädchengymnasiums. Die Geburtsstätte der Gütersloher Realschulen Hohenzollernstraße 43 beherbergte bis zum November 1982 die Freiherr-vom-Stein-Realschule bis diese in das Schulzentrum Nord umzog. Nach einem Zwischen-aufenthalt der Gütersloher Berufsschulen erfolgte zum Schuljahresbeginn 1985 der Einzug der ersten Klassen der neugegründeten Städtischen Gesamtschule. Das alte Seminargebäude steht seit 1984 unter Denkmalschutz.

Literaturhinweise

1. „Die ev. Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart“, Dr. Richter und Rektor Goldstein, Bertelsmann 1926
2. „Aus der Geschichte der Gütersloher Volksschulen“, Rektor Goldstein 1925
3. „Die Selecta - Vorstufe der Gütersloher Realschulen“, Dr. W. Ostermann in „Gütersloher Beiträge“, Heft 56/57
4. Stadtarchiv Gütersloh
5. Schulchronik der Freiherr-vom-Stein-Realschule.

Aus den Anfängen der Köln-Mindener

Güterslohs Position im ersten Eisenbahnkursbuch von 1855

Von Eberhard Kümpel

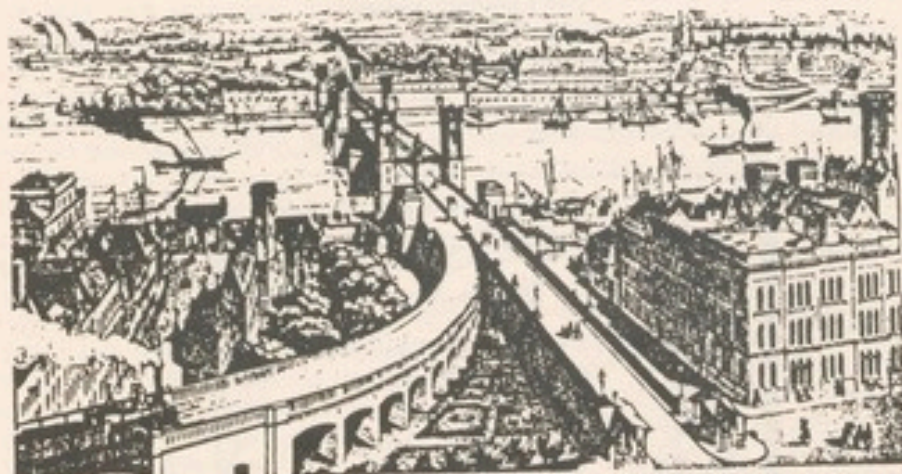
Als der Anteil der Eisenbahnen am Verkehrsnetz in Deutschland immer mehr zunahm, war es nicht mehr möglich, alle Fahrpläne in Reisekarten unterzubringen. So erschien 1855 das „Eisenbahn-Post- und Dampfschiff-Cours-Buch. Amtliche Ausgabe Nr. 1“.



Gütersloh liegt an der Linie No. 57, die den Verkehr zwischen Berlin, Magdeburg, Hannover und Deutz (Cöln) verzeichnet.

No. 57. Berlin, Magdeburg, Hannover und Deutz (Cöln). 80 Meilen.

Deutz war am Rhein Andetation, da die Eisenbahnbrücke über den Rhein erst 1859 gebaut wurde. Am 3. Oktober 1859 wurde die Donbrücke und die Strecke Köln - Deutz eröffnet.



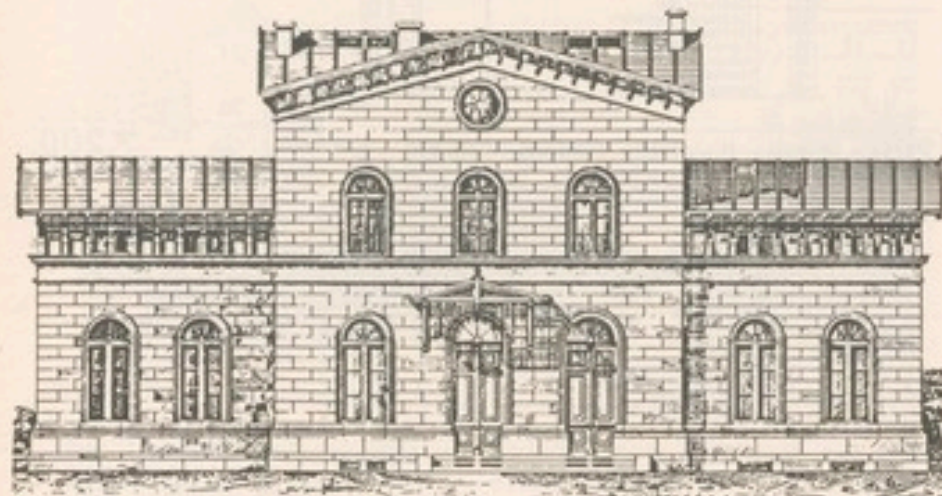
112 Die Rheinbrücke bei Kils, 1899

Die Entfernung zwischen den Stationen wurde in Meilen angegeben. Gütersloh liegt 58,2 Meilen von Berlin und 26,6 Meilen von Deutz entfernt. (1 Meile entspricht etwa 7,5 km).

Meilen	Stationen.
19,6	Berlin* . . Abg.
	Magdeburg Aah.
	Ahg.
21	Dödenhof . .
21,7	Langenweddingen . .
22,4	Blumberg . .
23,1	Haldensleben . .
24,6	Uckermark Aah.
	Ahg.
25,8	Wasserkloster . .
27,1	Jerichow* . .
29,3	Schönebeck* . .
31,9	Wolfschützendorf . .
33,4	Emmerke Aah.
	Ahg.*
36,7	Peine*
39,3	Lehrte*
41,4	Hannover* Aah.
	Ahg.
44,2	Wunstorf*
47,1	Stadthagen
48,7	Bückeburg
49,7	Minden* . Aah.
	Ahg.
51,9	Rehme
54	Harford
55,9	Wietfeld*
58,2	Gütersloh

Meilen	Stationen.
	Deutz (Cöln) . .
0,4	Mülheim a. Rh.
1,9	Küpperberg
2,7	Langenfeld
3,4	Beurath
5,1	Düsseldorf Aah.
	Ahg.
6,6	Cologne
8,4	Duisburg
	Ahg.
9,1	Gerkrum . Aah.
	Ahg.
10,9	Essen
13	Herrn Beckum
15,4	Dortmund
18	Camen
20	Hamm . . Aah.
	Ahg.
22,4	Beckum
23,4	Rheine
26,6	Gütersloh

Der Bahnhof Gütersloh war Beginn und Endstation für Züge von und nach Dortmund und Minden.



Morgens um 5.15 Uhr fuhr ein Zug von Dortmund ab, der um 10.10 Uhr in Gütersloh eintraf. Er hatte in Hamm 5 Minuten Aufenthalt. Für die Strecke von 10,8 Meilen waren 4 Stunden und 55 Minuten benötigt worden. Wenn wir die Geschwindigkeit nach unserer heutigen Gewohnheit in Kilometer pro Stunde angeben, heißt das knapp 17 km/h.

15,4	Dortmund . .	515
18	Camen	615
20	Hamm . . Aah.	710
	Ahg.	715
		720
22,4	Beckum	820
25,4	Rheine	945
26,6	Gütersloh	1010

Sehen wir in das Kursbuch von 1985, finden wir wieder einen Zug, der Dortmund um 5.05 Uhr verlässt, er erreicht aber Gütersloh bereits um 6.14 Uhr. Seine Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt somit gut 71 km/h.

300 Köln-Düsseldorf-Duisburg \leftarrow Oberhausen-Mülheim-Essen-Bochum
Oberhausen-E-Altenessen-Gelsenkirchen \rightarrow Dortmund-Hamm \rightarrow 300

		Zug	8100
	80 Essen		
117	Dortmund Hof		5.55
123	Dortmund Flughafen		6.10
121	Dortmund-Kurf		6.14
129	Kamen-Methler		6.17
133	Kamen		6.21
140	Nordbögge		6.27
148	Hamm (West) 340	O	6.30

200 • Hamm - Bielefeld - Herford - Minden - Hannover \rightarrow 200

		Zug	8100
km	80 Essen		
0	Hamm (West) 340		5.31
4	Heessen		5.40
11	Ahlen (West)		5.48
17	Vorhelm		5.54
21	Neubeckum		6.01
30	Deide		6.07
41	Rheda-Wiedenbrück 207	O	6.08
50	Rheda-Wiedenbrück Güterlosh Hof	O	6.14

Für die Rückfahrt nach Dortmund brauchte der Zug 1855 noch mehr Zeit, da in Hamm ein Aufenthalt von $1\frac{1}{2}$ Stunden eingelegt wurde. Um 11.35 Uhr verließ der Zug Gütersloh wieder, fuhr um 12.05 Uhr ab Rheda, um 1.25 Uhr (=13.25) ab Beckum und kam um 2.44 Uhr (=14.44) in Hamm an. Um 4.15 Uhr am Nachmittag (16.15) ging es weiter über Camen (=Kamen) 5.07 Uhr (=17.07) nach Dortmund, wo der Zug um 5.55 Uhr (=17.55) eintraf.

88.0	Güterlosh	11.35
89.0	Rheda	12.05
90.0	Beckum	13.25
91.0	Hamm	14.44
	Ahg	16.15
96.0	Camen	17.07
99.0	Dortmund	17.55

Nach Minden ging es schneller. Um 7.30 Uhr verließ ein Zug Gütersloh, der um 9.52 Uhr in Minden eintraf.

98.0	Güterlosh	7.30
99.0	Herford	8.11
100.0	Herford	8.11
101.0	Rheda	9.00
102.0	Minden	9.52

Der Rückzug ging nachmittags um 5.00 Uhr (=17.00) ab Minden und war um 7.15 Uhr (=19.15) in Gütersloh. Eine Fahrzeit von 2 Stunden und 15 Minuten für eine Strecke von 8,3 Meilen (62 km) entspricht einer Geschwindigkeit von gut 27 km/h.

99.0	Minden	5.00
	Ahg	7.15
103.0	Rheda	8.00
104.0	Herford	8.11
105.0	Bielefeld	8.38
106.0	Güterlosh	7.15



Die frühen Berliner Bahnhöfe mußten ständig außerhalb der Stadtgrenzen, jenseits der 1862 fertiggestellten „Akazien-Mauer“, errichtet werden. Der erste war der Potsdamer Bahnhof.

Ein Courier-Zug verließ Berlin um 7.30 Uhr, erreichte Gütersloh um 5.41 Uhr am Nachmittag (=17.41) und war abends um 10.00 Uhr (= 22.00) in Deutz. Seine Durchschnittsgeschwindigkeit betrug rund 43 km/h. Der Rückzug verließ Deutz um 6.30 Uhr, fuhr um 10.48 Uhr ab Gütersloh und erreichte Berlin um 9.20 Uhr abends (=21.20).

Ein Personenzug verließ Berlin um 12.00 Uhr, war nachts um 2.31 Uhr in Gütersloh und endete um 9.15 in Deutz. Um 11.00 Uhr verließ der Rückzug Deutz wieder, war nachmittags um 5.44 Uhr (= 17.44) in Gütersloh und erreichte Berlin am nächsten Morgen um 9.30 Uhr. Hier lag die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 28 bis 30 km/h.

Der Schnellzug verließ Berlin abends um 10.00 Uhr (=22.00), war morgens um 10.45 Uhr in Gütersloh und nachmittags um 4.00 Uhr (=16.00) in Deutz. Abends um 8 Uhr (=20.00) ging es zurück. Gütersloh wurde nachts um 1.22 Uhr erreicht, Berlin um 1.10 Uhr am Mittag (=13.10). Bei diesem Zugpaar lag die Geschwindigkeit bei 35 bis 37 km/h.

Stations.	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit
Berlin	130	130	130
12.4 Nagelsberg Abh	1040	415	130
13.4 Nagelsberg Abh	1040	415	130
14.4 Dörfelndorf . . .		430	
15.4 Lappenberg . . .		445	
16.4 Bismberg		460	
17.4 Radenwischen . . .		475	
18.4 Radenwischen Abh	1120	515	130
19.4 Radenwischen Abh	1120	515	130
20.4 Saugwitz		530	
21.4 Jersitz		545	
22.4 Schöppneritz		560	
23.4 Wallröbünd	1220	615	130
24.4 Wessberg Abh . . .	1220	715	130
25.4 Wessberg Abh . . .	1220	715	130
26.4 Falsch		730	
27.4 Falsch		745	
28.4 Falsch		760	
29.4 Falsch		775	
30.4 Falsch		790	
31.4 Falsch		805	
32.4 Falsch		820	
33.4 Falsch		835	
34.4 Falsch		850	
35.4 Falsch		865	
36.4 Falsch		880	
37.4 Falsch		895	
38.4 Falsch		910	
39.4 Falsch		925	
40.4 Falsch		940	
41.4 Falsch		955	
42.4 Falsch		970	
43.4 Falsch		985	
44.4 Falsch		1000	
45.4 Falsch		1015	
46.4 Falsch		1030	
47.4 Falsch		1045	
48.4 Falsch		1060	
49.4 Falsch		1075	
50.4 Falsch		1090	
51.4 Falsch		1105	
52.4 Falsch		1120	
53.4 Falsch		1135	
54.4 Falsch		1150	
55.4 Falsch		1165	
56.4 Falsch		1180	
57.4 Falsch		1195	
58.4 Falsch		1210	
59.4 Falsch		1225	
60.4 Falsch		1240	
61.4 Falsch		1255	
62.4 Falsch		1270	
63.4 Falsch		1285	
64.4 Falsch		1300	
65.4 Falsch		1315	
66.4 Falsch		1330	
67.4 Falsch		1345	
68.4 Falsch		1360	
69.4 Falsch		1375	
70.4 Falsch		1390	
71.4 Falsch		1405	
72.4 Falsch		1420	
73.4 Falsch		1435	
74.4 Falsch		1450	
75.4 Falsch		1465	
76.4 Falsch		1480	
77.4 Falsch		1495	
78.4 Falsch		1510	
79.4 Falsch		1525	
80.4 Falsch		1540	
81.4 Falsch		1555	
82.4 Falsch		1570	
83.4 Falsch		1585	
84.4 Falsch		1600	
85.4 Falsch		1615	
86.4 Falsch		1630	
87.4 Falsch		1645	
88.4 Falsch		1660	
89.4 Falsch		1675	
90.4 Falsch		1690	
91.4 Falsch		1705	
92.4 Falsch		1720	
93.4 Falsch		1735	
94.4 Falsch		1750	
95.4 Falsch		1765	
96.4 Falsch		1780	
97.4 Falsch		1795	
98.4 Falsch		1810	
99.4 Falsch		1825	
100.4 Falsch		1840	

Stations.	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit
Deutz (Cöln)	620	10	630
0.4 Miltheim & Rh. . . .		10	640
1.4 Kipperberg		10	650
2.4 Langfeld		10	660
3.4 Borsath		10	670
4.4 Dörfelndorf Abh . . .	715	120	835
5.4	730	120	850
6.4 Calum	750	120	870
8.4 Duisburg	770	120	890
9.4	790	120	910
10.4	810	120	930
11.4	830	120	950
12.4	850	120	970
13.4	870	120	990
14.4	890	120	1010
15.4	910	120	1030
16.4	930	120	1050
17.4	950	120	1070
18.4	970	120	1090
19.4	990	120	1110
20.4	1010	120	1130
21.4	1030	120	1150
22.4	1050	120	1170
23.4	1070	120	1190
24.4	1090	120	1210
25.4	1110	120	1230
26.4	1130	120	1250
27.4	1150	120	1270
28.4	1170	120	1290
29.4	1190	120	1310
30.4	1210	120	1330
31.4	1230	120	1350
32.4	1250	120	1370
33.4	1270	120	1390
34.4	1290	120	1410
35.4	1310	120	1430
36.4	1330	120	1450
37.4	1350	120	1470
38.4	1370	120	1490
39.4	1390	120	1510
40.4	1410	120	1530
41.4	1430	120	1550
42.4	1450	120	1570
43.4	1470	120	1590
44.4	1490	120	1610
45.4	1510	120	1630
46.4	1530	120	1650
47.4	1550	120	1670
48.4	1570	120	1690
49.4	1590	120	1710
50.4	1610	120	1730
51.4	1630	120	1750
52.4	1650	120	1770
53.4	1670	120	1790
54.4	1690	120	1810
55.4	1710	120	1830
56.4	1730	120	1850
57.4	1750	120	1870
58.4	1770	120	1890
59.4	1790	120	1910
60.4	1810	120	1930
61.4	1830	120	1950
62.4	1850	120	1970
63.4	1870	120	1990
64.4	1890	120	2010
65.4	1910	120	2030
66.4	1930	120	2050
67.4	1950	120	2070
68.4	1970	120	2090
69.4	1990	120	2110
70.4	2010	120	2130
71.4	2030	120	2150
72.4	2050	120	2170
73.4	2070	120	2190
74.4	2090	120	2210
75.4	2110	120	2230
76.4	2130	120	2250
77.4	2150	120	2270
78.4	2170	120	2290
79.4	2190	120	2310
80.4	2210	120	2330
81.4	2230	120	2350
82.4	2250	120	2370
83.4	2270	120	2390
84.4	2290	120	2410
85.4	2310	120	2430
86.4	2330	120	2450
87.4	2350	120	2470
88.4	2370	120	2490
89.4	2390	120	2510
90.4	2410	120	2530
91.4	2430	120	2550
92.4	2450	120	2570
93.4	2470	120	2590
94.4	2490	120	2610
95.4	2510	120	2630
96.4	2530	120	2650
97.4	2550	120	2670
98.4	2570	120	2690
99.4	2590	120	2710
100.4	2610	120	2730

Außer den Eisenbahnstrecken sind auch die "Post-Course" angegeben.

Post-Course.

Die unter den Post-Courses mit einem * bezeichneten Post-Stationen sind zugleich Eisenbahn-Stationen.

Von Göttersloh gab es eine Verbindung mit der Post nach Harzewinkel. Abfahrt war jeweils am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 12 Uhr. Die Fahrzeit betrug $1\frac{1}{4}$ Stunden für eine Entfernung von $1\frac{1}{4}$ Meilen. Der Fahrpreis ist nicht angegeben.

Göttersloh*	Harzewinkel	12	Sonntag	Dienstag	Donnerstag	Sonnabend	12 U. Mitt.

Andere Poststrecken in unserem Kreis gingen von Rheda nach Paderborn und Warendorf.

Rheda*	Paderborn	11	12	U. Vm.	Warendorf	11	12	U. Vm.

von Bielefeld nach Borgholzhausen und nach Venebrück über Halle. Von Halle aus bestand eine Verbindung nach Vermdel.

Stations.	Ver- fahr- zeit	Abg.	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit
Bielefeld*				
Borgholzhausen . . .	3	11	14	15
Detmold	4	11	14	15
Halle	2	11	14	15
Osnabrück	7	11	14	15
Bielefeld				
Borgholzhausen . . .	2	11	14	15
Detmold	4	11	14	15
Halle	2	11	14	15
Osnabrück	7	11	14	15

Halle	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit	Ver- fahr- zeit
Borgholzhausen . . .	2	11	14
Osnabrück	4	11	14
Vermdel	3	11	14

Heute halten wir Auto-Reisenüge für sehr modern. Aber schon 1855 konnte man Equipagen mit der Bahn befördern. Auf der Strecke Minden - Dantz wurden in der I. Classe 36 Sgr. (Silbergroschen) und in der II. Classe 24 Sgr. pro Meile berechnet.

Tarif für Equipagen.

No.	Eisenbahn Linie	Pro	Wagen			
			I.	II.	III.	IV.
			Meile	1/2 Meile	1/3 Meile	1/4 Meile
157	Berlin-Magdeburg-Hannover und Braunschw. (Cöln)		25	30	—	—
	Berlin-Magdeburg . . .		30	30	—	—
	Magdeburg-Minden . . .		30	30	—	—
	Minden-Dantz		30	30	—	—
	Halle-Stettin-Ostpreußen		30	30	—	—
	Braunschweig-Hannover		30	30	—	—
	Lehrte-Hildesheim . . .		30	30	—	—
	Hann.-Münster	per	8	4	—	—
	Dortmund-Elberfeld . .	Meile	30	30	—	—



Gründungsjubiläen und Ortsgeschichte

Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel Avenweddes und Spexards

Von Olaf Eimer und Bruno Lienen

Im ersten Teil des folgenden Aufsatzes soll am Beispiel der Gütersloher Ortsteile Avenwedde und Spexard gezeigt werden, wie unterschiedlich auf weit zurückliegende Ereignisse im heimischen Raum reagiert werden kann; im zweiten Teil wird versucht, für Avenwedde die Grundlinien einer fundierten Ortsgeschichte einer ostwestfälischen Landgemeinde zu skizzieren.

Anlaß für das unterschiedliche Verhalten der beiden benachbarten Orte ist ein Einkünfteverzeichnis des Klosters Herzebrock aus dem hohen Mittelalter, das die ältesten auf uns gekommenen quellenmäßigen Belege für die Existenz einer ganzen Reihe von Orten - mit deutlichem Schwerpunkt im Gebiet der oberen Ems - enthält.

Von all diesen in der ersten Herzebrocker Heberolle erwähnten Orten feiert aber nur Spexard 1988 sein 900jähriges Gründungsjubiläum; Avenwedde hat sich dagegen mit historisch begründeten Skrupeln gegen eine Jubiläumfeier entschieden; aus den anderen Orten oder Ortsteilen sind überhaupt keine so oder so gearteten Aktivitäten bekannt. Die Erwähnung in der Herzebrocker Heberolle bedeutet keinesfalls, daß die genannten Orte zur Zeit der Niederschrift der Quelle gegründet worden sind. Wie die meisten mittelalterlichen ländlichen Siedlungen wurden sie überhaupt nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt gegründet. Sie 'entstanden' vielmehr in einem langandauernden Besiedlungsprozeß. Irgendwann einmal traten sie dann - und das oft eher zufällig - in das Licht der schriftlich dokumentierten Geschichte ein. Solche Quellenbelege für die Existenz von Siedlungen oder Höfen sind nicht einmalig wie die Gründungsakte von Kirchen, Klöstern oder Städten; sie wiederholen sich vielmehr mehr oder weniger häufig. Manche dieser

Quellen sind auch im Laufe der Zeit verloren gegangen, so daß die uns vorliegenden ersten schriftlichen Erwähnungen mittelalterlicher Ortschaften nicht unbedingt die wirklich ältesten sein müssen. Im Falle der Herzebrocker Heberolle ist es sogar sehr wahrscheinlich, daß ihrem Verfasser eine noch ältere Liste zur Verfügung stand, die aber bereits wenige Jahre später nicht mehr existierte.

Bei der für uns somit ältesten Herzebrocker Heberolle handelt es sich um keine Urkunde, sondern um ein Urbar; in ihr wird nicht ein Vorgang (etwa die Schenkung eines Zehnten) rechtskräftig bekundet, sondern die Einkünfte aus dem klösterlichen Grundbesitz zusammengestellt. Während Urkunden in der Regel exakt zu datieren sind, läßt sich für die Herzebrocker Heberolle nur ein Zeitrahmen angeben: die Vorderseite entstand mit großer Sicherheit zwischen 1082 und 1096, vermutlich aber zwischen 1085 und 1088; die Rückseite entstammt höchstwahrscheinlich erst aus dem beginnenden 12. Jahrhundert. Für die Orte, die in der Herzebrocker Heberolle zum ersten Mal erwähnt werden, bedeutet dies: Sie wurden nicht gegründet. Eine urkundliche Ersterwähnung gibt es nicht. Die ältesten Belege sind nicht genau zu datieren.

In Anbetracht dieser nicht vollständig aufzulösenden historischen Unsicherheiten plädieren wir für einen Mittelweg zwischen unbekümmertem Vorpreschen und bequemen Nichtstun. Man muß die Herzebrocker Heberolle nicht unbedingt zum Ausgangspunkt großer Feiern machen; wohl aber sollten Orte und Ortsteile diese für den heimischen Raum so wichtige mittelalterliche Quelle als Auftrag verstehen, sich auf die eigene Ge-

schichte von ihren Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit zu besinnen.

Am Beispiel Avenweddes zeigen wir im folgenden, wie die Ortsgeschichte einer Bauerschaft im Gebiet der oberen Ems aussehen könnte. Zunächst sollte man sich einiger Grundstrukturen vergegenwärtigen, die der historischen Entwicklung des Untersuchungsraumes zugrundeliegen. Avenwedde liegt in der trockenen Gütersloher Emssandebene, die ein nicht übermäßig siedlungsfreundlicher Raum war. Im 9. und 10. Jahrhundert wurden nur die Stellen besiedelt, an denen lehmhaltige Grundmoränen zur Oberfläche vorstießen; die auf diesen ziemlich fruchtbaren Flachrücken ansässigen Bauern nutzten die großen unfruchtbaren Heideflächen extensiv zur Weide und zum Plaggenstechen. Mit zunehmendem Bevölkerungsdruck siedelten sich seit dem ausgehenden Mittelalter in diesen gemeinen Marken kleinbäuerliche Bevölkerungsschichten an, was zu einer sich fortlaufend verstärkenden Zersiedlung führte.

Am Ende des Ancien Regime war Avenwedde eine Bauerschaft mit extremer Streusiedlung ohne stärkere Siedlungsverdichtung - geschweige denn mit einem eigenen inneren Zentrum. Die Randlage Friedrichsdorfs verhinderte, daß sich das 1786 gegründete „neue Dorf“ zum Zentrum für ganz Avenwedde entwickelte. Erst seit 1914 entstand um Kapelle und Amt eine Avenwedder „Mitte“, die sich aber in gefährlicher Nähe zum schnell expandierenden Gütersloh befand. Politisch gehörte Avenwedde bis 1806 zum Osnabrücker Amt Reckenberg, kirchlich bis 1812 zum Rhedaer Kirchspiel Gütersloh. Die dortige lutherische Kirche mußte auch von den Katholiken der umliegenden Bauerschaften mitbenutzt werden (Simultaneum), was zu häufigen Konflikten zwischen den Bewohnern Avenweddes und Güterslohs führte.

Topographisch war die Verbindung zwischen Avenwedde und Spexard immer sehr

schmal - eingengt durch das sich dazwischenschiebende Gütersloh; weiter gelockert wurde sie mit der Umpflarrung Avenweddes von Gütersloh nach Friedrichsdorf - später mit der eigenen Herz-Jesu-Kirchengemeinde -, während Spexard auch weiterhin nach Gütersloh eingepfarrt blieb. Ein neues Band bildete die gemeinsame Amtsverwaltung, das nach der Kommunalreform durch je einen eigenen Ortsvorsteher für Avenwedde-Friedrichsdorf und Spexard zerschnitten wurde.

Basis jeder ländlichen Ortsgeschichte ist die Siedlungsgeschichte. In Längsschnitten vom hohen Mittelalter bis zum Ende der frühen Neuzeit sollte das Gefüge der verschiedenen Siedlerschichten - von den bäuerlichen Vollerben, Halberben und Erbkotten über die kleinbäuerlichen Markkotten bis zu den unterbäuerlichen Heuerlingen - nachgezeichnet werden. Siedlungsgeschichte ist aber nicht nur bäuerliche Höfe- und Familiengeschichte; ihr geht es vor allem auch um die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur (Rodung, Hungersnöte und Seuchen ...), um ihre genossenschaftlichen Zusammenschlüsse (Gemeinheiten und Bauerschaften), um die herrschaftlichen Überlagerungen (Grundherrschaft, Kirche, Landesherrschaft) und um die vielfältigen Konflikte innerhalb der Gemeinde (etwa zwischen Bauern und Heuerlingen) und zwischen der Gemeinde und äußeren Gewalten (etwa zwischen den Eingesessenen und einem Adeligen).

Mit einer solchermaßen weitgefaßten Agrargeschichte sind Grundlinien der Avenwedder Ortsgeschichte ausgezogen, von denen aus man sich intensiver den besonders interessanten Zeitabschnitten zuwenden kann, in denen Avenwedde - anders als viele andere Bauerschaften - aus seiner Existenz als durchschnittliche westfälische Landgemeinde hervortrat und zumindest regionale Aufmerksamkeit und Bedeutung gewann. Wir denken dabei besonders an die Zeit vom

ausgehenden 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in der Avenwedde als der Ort galt, in dem das feinste Garn für das beste Bielefelder Leinen und für den Export ins Wuppertal, nach Belgien und nach Großbritannien gesponnen wurde; dieser Ruf Avenweddes geht nicht nur aus zeitgenössischen Berichten hervor, sondern wird auch eindrucksvoll untermauert durch die Preise, die Avenwedder Spinnerinnen auf den Berliner Gewerbeausstellungen gewannen, und durch die starke Nachfrage, die weit und breit nach Avenwedder und Friedrichsdorfer Spinnsehletern und Spinnsehlerinnen bestand. Das Konzept der Protoindustrialisierung (gewerbliche Warenproduktion in dezentralen ländlichen Produktionsstätten) bietet einen integrativen Ansatz, dieses Phänomen mit seinen vielfältigen demographischen, ökonomischen und sozialen Ausprägungen in den Griff zu bekommen.

Nach dem Zusammenbruch der ostwestfälischen heimgewerblichen Leingarnproduktion in der Mitte des 19. Jahrhunderts kühlte sich der 'protoindustrielle Dampfkessel' - nicht ohne schmerzhaft Anpassungsprozesse - deutlich ab. Erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts drang dann die 'moderne Welt' langsam auch in Avenwedde ein. Mit der nun einsetzenden Verkehrserschließung,

Intensivierung der Landwirtschaft und zögernden Industrialisierung ging eine verstärkte Abhängigkeit - bis hin zur Aufsaugung - vom benachbarten Zentrum Gütersloh einher. Die Auswirkungen dieses Prozesses auf die alltäglichen Avenwedder Lebensformen, auf Haushalt und Familie, auf Volkskultur und Lokalpolitik, könnte man für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem Instrumentarium der Oral History (mündliche Geschichte) zu erfassen suchen. Eine an diesen Vorgaben orientierte Ortsgeschichte würde also drei Schwerpunktbereiche beinhalten: Siedlungsgeschichte, Protoindustrialisierung, Alltagsgeschichte. Damit kann die Geschichte Avenweddes so erfaßt und dargestellt werden, daß sie nicht nur von geschichtswissenschaftlichen Wert ist, sondern auch zu einem historisch begründeten Selbstbewußtsein der Avenwedder Bürger und zu einem reflektierten dörflichen Gemeinschaftsgefühl beiträgt.

Literaturhinweise:

Olaf Eimer: Die Herzebrocker Heberolle und die Bauerschaften des Kirchspiels Gütersloh. In: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1968, Gütersloh 1387. Otto Henckes: Amt Avenwedde einst und jetzt. Bielefeld 1952 (materialreiches Heimatbuch) Wolfgang Mager (Hg.): Geschichte der Stadt Spexard. Spexard 1984 (Beispiel einer gelungenen Ortsgeschichte)

Gütersloher Köpfe - bekannte Namen, fast vergessen

Carl Stahl (1853-1934) - ein hochprozentiger Gütersloher

Von Edmund Ruhentrost

Ein altes Gütersloher Wahrzeichen ist mit dieser alten Linde zugrunde gegangen - so hieß es im Volksmund, als im Jahre 1906 der Besitzer des ehemaligen Hoffbauer'schen Anwesens am Dornhof den schon fast legendären Baum vor seiner Haustür fällen ließ. Die Linde war immerhin 176 Jahre alt geworden. Das Haus Hoffbauer (mit der berühmten Stahl'schen Tür) ist ja noch hinlänglich bekannt, den Namen des damaligen Besitzers haben die Chronisten allerdings verschwiegen.

Es war der Brennereibesitzer Carl Stahl, am 6. November 1853 in Gütersloh geboren und Inhaber der Stahl'schen Weinbrennerei und Dornhofdestillerie. Sein Großvater, Johann Heinrich Stahl, war im Jahre 1782 aus dem Berleburger Land nach Gütersloh gekommen und hatte eine Anstellung gefunden in dem Geschäft des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Hoffbauer, der in dem Hause am Dornhof Nr. 99 (später Nr. 4) wohnte. Nach seiner Heirat mit Dorothea Margarethe Hoffbauer übernahm J. H. Stahl 1799 das Geschäft seines Schwiegervaters. Unter den elf Kindern der Eheleute war auch Carl Christoph Stahl, der am 1. Mai 1837, zusammen mit dem Apotheker Carl Pfennig, ein „gemeinschaftliches Geschäft - nämlich eine Destillation“ gründete. Die neue Firma zog zunächst in ein von Dr. Stohmann angemietetes Haus. Nach etwa zehn Jahren schied Carl Pfennig aus und Carl Christoph Stahl wurde damit alleiniger Firmeninhaber. Er, der Mitbegründer der Gesellschaft Eintracht, starb im Jahre 1865 und hinterließ acht Kinder.



Carl Stahl (1853 - 1934).

Den elterlichen Betrieb übernahm zunächst der Sohn Gottfried, doch als der aus zweiter Ehe stammende Carl seine kaufmännische Ausbildung in Hannover beendet hatte, trat er in die Firma ein und führte die Geschäfte weiter. Carl Stahl war ein tatkräftiger Unternehmer, und in den Jahren 1884/85 vergrößerte er seine Destillation mit Dampfbetrieb, richtete eine neue Cognac-Brennerei ein und

stellte aus den bekannten französischen Charente-Weinen einen hervorragenden Cognac her, der dem französischen Original in nichts nachstand. Damit war Carl Stahl übrigens der erste Westfale, der echten französischen Cognac brannte.

Im Jahre 1914 spendete er 500 Flaschen „Gütersloher Tropfen“, die als Liebesgaben für die Truppen an die Front geschickt wurden. Und was vermerkten die Chronisten damals? „Bei der herbstlichen Witterung ist zu befürchten, daß Ruhranfalle häufiger auftreten, und es werden hingegen die Tropfen eine wohltuende Wirkung ausüben.“

Als nach einem Jahrzehnt die Betriebseinrichtungen veraltet waren, entschied sich Carl Stahl für den Neubau seines Betriebes an der Neuenkirchener Straße, doch diese Pläne konnte dann erst sein Nachfolger, Will Demuth, verwirklichen. Will Hermann Christian Demuth war 1922 in die Firma eingetreten, nachdem Stahl sich dem Rückforth-Konzern in Stettin angeschlossen hatte. Demuth hatte zuvor als Direktor die ebenfalls zu dem Konzern gehörende Weinbrennerei C. W. Kemp in Stettin geleitet. Carl Stahl verkaufte das alte Firmengelände an der Dalkestraße 2 an die katholische Kirchengemeinde, die darin alsbald ein Altersheim einrichtete. Das Grundstück am Dornhof Nr. 4 erwarb nach einem Beschluß vom April 1928 die Stadt Gütersloh, um darin später vielleicht ein Heimatmuseum einzurichten. Im gleichen Jahr übernahm die Stadt auch das Grundstück am Dornhof Nr. 6. Für beide Anwesen zusammen wurden damals 33.000 Mark bezahlt.

Nachdem am Dornhof Nr. 4 dann eine Wohnung geräumt worden war, konnte tatsächlich das Heimatmuseum hier einziehen. Begünstigt durch eine „großherzige Holzspende“ konnte der Heimatverein schöne Regale anfertigen lassen und die Bücherei, die damals schon immerhin 1.000 Bände umfaßte, unterbringen.

Carl Stahl war nicht nur ein angesehener Brennereibesitzer, er setzte sich darüberhin-

aus auch tatkräftig für viele Belange seiner Heimatstadt Gütersloh ein. Als in den 80er Jahren die Einrichtung einer Reichsbanknebenstelle gefordert wurde, die Bedingungen hierfür aber als zu schwer und nicht erfüllbar erschienen, da fuhr Stahl mit einer Delegation hiesiger Kaufleute nach Berlin und handelte mit dem Reichsbankdirektorium eine machbare Lösung aus. Im Dezember 1895 wurde Carl Stahl zum Mitglied der Handelskammer gewählt, und in dieser Funktion wurde er u. a. beauftragt, eine „Revision des Gründungsherganges der in Neuenkirchen-Rietberg errichteten Diekhoffschen Korn- und Wacholderbrennerei“ vorzunehmen. Stahl gehörte auch dem Bezirkseisenbahnrat Hannover-Münster an und war seit 1906 stellvertretender Handelsrichter beim Landgericht in Bielefeld.

Als die Post damals plante, Pakete nur noch bis abends 7 Uhr anzunehmen, verhandelte er mit der Oberpostdirektion, damit dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht wurde.

1910 wurde Carl Stahl in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt, und er war hier maßgeblich daran beteiligt, daß die Städtische Sparkasse nach ihrem Auszug aus dem Haus Bahnhofstraße 7 die Oestersche Besitzung an der Schulstraße erwerben konnte. Mit Vehemenz vertrat er die Interessen des hiesigen Einzelhandels, als der Magistrat im Februar 1913 einen städtischen Fischverkauf durchführte und damit den Geschäftsleuten Konkurrenz machte. Am 16. Februar 1916 wurde Carl Stahl in den Kreistag gewählt.

Nach der großen Wirtschaftskrise 1929 zog er sich mehr und mehr aus der Öffentlichkeit zurück und widmete sich nur noch seiner Firma, die er dann, wenige Wochen vor seinem Tod, seinem bisherigen Mitarbeiter Will Demuth übergab. Nach einem nur 2-tägigen Krankenlager starb Carl Stahl am 21. Dezember 1934 und wurde am Heiligen Abend zu Grabe getragen.

Neue Bücher zur Heimat- und Landeskunde

H. J. Teuteberg/C. Wischermann (Hrsg.); Wohnalltag in Deutschland 1850 - 1914, Münster 1985, 488 S., 300 Abb., gebunden, 68,- DM

H. J. Teuteberg (Hrsg.); Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit, Münster 1985, 473 S., zahlreiche Abbildungen, gebunden, 48,- DM

Wohnen als Problemfeld der Entwicklung von der ländlichen zur industriellen Gesellschaft, als Grundbedürfnis menschlicher Existenz über alle Veränderungen hinweg ist eher ein Randthema der historischen Forschung gewesen. Natürlich gibt es Architekturgeschichten, siedlungsgeographische Untersuchungen, volkskundliche Bau- und Möbelforschungen, hygienische Arbeiten usw. Aber diese Beschreibungen und Analysen geben, so der Münstersche Historiker H. J. Teuteberg, nur indirekte Hinweise auf das tatsächliche Wohnverhalten und das individuelle Wohnungsbewußtsein.

Die beiden hier vorgestellten Sammelbände aus dem Sonderforschungsbereich „Vergleichende geschichtliche Städteforschung“ an der Universität Münster sind deshalb eine Materialsammlung mit zahlreichen Dokumenten, Bildern und Lebensberichten (Wohnalltag in Deutschland) und eine kommentierte Aufsatzsammlung (Homo habitans). Sie können als Vorstufen einer Geschichte des Wohnens aufgefaßt werden, weil sie zum einen Quellengattungen zum Thema aus dem 19. und 20. Jahrhundert vorstellen und zum anderen einen facettenreichen Überblick über die Forschungen von Historikern und Volkskundlern aus acht europäischen Staaten geben.

Die Geschichte des Wohnens umfaßt nach

deren Verständnis sowohl den eigentlichen Wohnraum in seiner baulichen Gestalt als auch die Einrichtung und die sozialen Funktionen vom Raum der Erholung über das Familienleben bis hin zum Wohnen als Statussymbol. All das ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit diesen wandelte sich das Wohnen und Wohn-Erleben in den vergangenen etwa 200 Jahren - nicht zuletzt unter dem Einfluß immer neuer Techniken für die Hausarbeit oder den Freizeitbereich im 20. Jahrhundert.

Die Dokumente des Materialbandes und die Einzelstudien in „Homo habitans“ arbeiten die Entwicklungen vor allem bis zum Ersten Weltkrieg auf. Die münstersche Tagung, auf der die Beiträge vorgestellt wurden, hatte zudem den Anspruch, internationale Vergleiche zu ermöglichen.

Daß die Studien über die traditionellen Vorgehensweisen der Fachwissenschaften hinausgehen, sei am Beispiel der volkskundlichen Arbeit von K. S. Kramer über ländliche Wohnverhältnisse in holsteinischen Gutsbezirken 1650 - 1850 und der historischen Arbeit von C. Wischermann über Anspruch und Wirklichkeit des familiengerechten Wohnens kurz aufgezeigt.

Kramer untersucht den Baubestand einzelner Gutshöfe. Dabei zieht er auch die rechtlichen Beziehungen der Katner und Hufner zum Gutsherrn als Aussageträger heran. Damit werden die baulichen, einrichtungsmäßigen und rechtlichen Beziehungen des ländlichen Wohnens und Arbeitens in direkte Beziehung zum Alltag in den Häusern, die in nahezu allen ländlichen Bauformen beide Funktionen beherbergten, gestellt.

Wischermann nimmt die wohnungspolitische Literatur der Jahrhundertwende als Ausgangspunkt für eine computergestützte Ana-

lyse der wohnungsstatistischen Totalerhebung aus München (1904-1907). Er stellt der Forderung nach räumlicher Abgrenzung des Familienlebens, die ja gegenüber dem traditionellen ländlichen Leben ebenso neu war wie gegenüber dem Alltag in den schnell wachsenden Städten z. B. mit den Schlafgängern, die Realität gegenüber. Vor allem für die Unterschicht waren solche Forderungen nicht verwirklicht. Das gilt auch für die Aufteilung der Wohnungen in Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, die zugleich angestrebt wurde. Dies konnte erst mit der langsam veränderten Wohnungsbaupolitik, der zurückgehenden Haushaltsgröße und den allmählich größer werdenden Anteilen des Einkommens, die für die Mietzahlungen bereitgestellt werden konnten, geändert werden.

Die beiden Bände aus der Reihe „Studien zur Geschichte des Alltags“ könnten Anregung sein für verschiedene Arbeiten zur Entwicklung des Wohnens auch auf lokaler Ebene, die wiederum in eine Geschichte des Wohnens in Gütersloh einfließen könnten.

Heinrich Lakämper-Lührs

Andreas Kübler; Die Gütersloher Penne im Spiegel ihrer „Geselligen Prima“. Eine aus Quellen erarbeitete Präsentation, Gütersloh 1987, 119 Seiten, 12,- DM

Eine außergewöhnliche und sogleich in Teilen Widerspruch in den Spalten der Tagespresse weckende Publikation hat Andreas Kübler mit seinen kommentierten Exzerpten und Faksimiles aus dem Archiv des Evangelisch Städtischen Gymnasiums vorgelegt.

Das Innenleben dieser traditionsreichen Schule bis zum Dritten Reich ist aus heutiger Sicht versponnen, verspielt, autoritär geprägt - und doch ist es ein Stück Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens in einer der führenden Institutionen der kleinen, aber wachsenden Stadt Gütersloh. Küblers Sammlung spiegelt das Denken und Erle-

ben der Primaner wieder, wie es sich in ihrer Vereinigung „Die gesellige Prima“ und deren Sammlung von Gedichten, Zeichnungen und Geschichten in der „Grünen Weide“ niederschlug.

Zu danken ist Kübler, daß er das ganze Spektrum der Themen vom Schulalltag über die Freizeitgestaltung bis hin zur Politik berücksichtigte. So wird die Organisation der Schule mit ihren strengen Hierarchien vom „Primus omnium“ der Schüler an abwärts deutlich, erfährt man vom Liebestreiff im Nachtigallenwäldchen an der Herzebrocker Straße und belustigt sich über die Abiturientenabende und deren Katerfolgen. Daß gleich 150 Fidi Busse zum Anzünden der offenbar zur Primanergeselligkeit gehörenden Tabakspfeifen als Mitgift der Neueintretenden zu fertigen waren, erinnert an die gänzlich andere Freizeitsituation ebenso wie an die sicherlich begrenzten Finanzen der Primaner.

Widerspruch hat Küblers Darstellung des Umgangs mit dem Nationalsozialismus geweckt. Hier sind Bewertungen in Einzelheiten jedoch überflüssig, denn Andreas Kübler belegt viele Beispiele für nationalsozialistisches und antisemitisches Denken der Schüler (und ihrer Lehrer) aus den Jahren weit vor 1933. Rückwärtsgewandtes Denken und Träumen gehörten zum guten Ton. Insofern ist das Evangelisch Städtische Gymnasium selbstverständlich ein Teil der deutschen Geschichte - leider. Dazu zu stehen, über Gründe nachzudenken, so wie es Kübler begann, das anzuregen ist allerdings auch ein Verdienst dieser Penne heute.

H. Lakämper-Lührs

Günter Beine; 125 Jahre Stadtwerke Gütersloh. Dokumentarische Chronik, Gütersloh 1987, 191 Seiten, gebunden, zahlreiche Abbildungen, 10,- DM

Die Gründung einer Gasanstalt „Für Rechnung der Stadt Gütersloh am 14. April 1862

muß heute als Beginn der Existenz der jetzigen Stadtwerke Gütersloh gesehen werden. Aber auch 100 Jahre Wasserwerk und 50 Jahre Verkehrsbetriebe sind 1987 zu feiern gewesen.

Günter Beines dokumentarische Chronik geht weit über die übliche Selbstdarstellung eines solchen Unternehmens hinaus. Der Autor hat nicht nur die örtlichen Archive durchstöbert und Quellen gesichtet - er hat auch Fragen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte einbezogen und die politischen Entwicklungen und Einflüsse nicht übersehen.

Auf diese Weise das Werden und Wachsen der Einzelbetriebe zu verfolgen, ist ein Weg durch die Stadtgeschichte Güterslohs in den letzten 125 Jahren - also durch die Aufschwungphase Güterslohs. Beine verfolgt diesen Weg und schildert das Zusammenwachsen der Einzelbetriebe zu einem Energie- und Dienstleistungsunternehmen mit wichtigen Aufgaben für unseren Alltag.

Gas als Beleuchtungs-Energie, eine sichere Versorgung mit gesundem Wasser, Elektrizität als neue Licht-Energie (ab 1913 von den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen durch ein städtisches Netz) und die Aufnahme des Busverkehrs zwischen den Gütersloher Kasernen sind die Ausgangspunkte der

Einzelunternehmen. Die allgemeine Elektrifizierung, die Umstellung auf Erdgas, der Ausbau des Liniennetzes im Busverkehr bei gleichzeitiger Zunahme des Autoverkehrs, schließlich das Hallenbad ab 1960 veränderten die Aufgaben der Stadtwerke.

Günter Beine hat diese Veränderungen beschrieben, mit Dokumenten und Fotos belegt und auch die Probleme des Umweltschutzes erwähnt. Auf allgemeinverständliche Weise führt er in diesen grundlegenden Bereich der Daseinsvorsorge in Gütersloh ein und zeigt, wie hautnah manche Kapitel der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseren Alltag bestimmen.

Die Folgen und Wirkungen der Arbeit der Stadtwerke z. B. auf die industrielle Entwicklung Güterslohs und auf die Einzelhaushalte bedürfen einer Spezialuntersuchung auch unter allgemeineren historischen Fragestellungen z. B. zur Modernisierung. Solche Forschungen bedürfen aber der Herausbildung einer Infrastruktur historischer Forschung, wie sie sich in Gütersloh seit einigen Jahren entwickelt. Erfreulich, daß die Stadtwerke als Träger der Energie-Infrastruktur Anstöße zur Weiterentwicklung der Geschichts-Infrastruktur gegeben haben.

Heinrich Lakämper-Lührs

Es geschah in der Stadt Gütersloh

Von Dieter Knobelsdorf

Junii 1987

5. und 6. Der zweite Gütersloher Umweltmarkt zeigte zwei unterschiedliche Solarmobile, vom Bürgermeister gleich bei der Eröffnung ausprobiert, neben vielen anderen Möglichkeiten zum Energiesparen und zum Schutz der Umwelt.
11. Will Schellhase, Diakon im Ruhestand und Träger der Verdienstmedaille der Stadt Gütersloh für seine Leistungen in der kirchlichen Sozialarbeit, verstarb.
12. Harald Costabel, seit dreizehn Jahren Vorsitzender des größten Gütersloher Sportvereins mit mehr als 3.000 Mitgliedern, trat überraschend zurück. - Im Alter von fast 101 Jahren starb Emma Eichberg, an Lebensjahren und an Dauer der Parteimitgliedschaft - mehr als 75 Jahre - älteste Mitglied der Gütersloher SPD.
13. An seinem 85. Geburtstag ist der Maler Woldemar Winkler, außerhalb noch stärker anerkannt als in seiner jetzigen Heimat Gütersloh, künstlerisch aktiv wie je. Den Landesorden gab es vom Ministerpräsidenten Johannes Rau.
27. Bürgermeister Karl Ernst Strothmann, Mitglied des Landtags, erhielt von seinem Präsidenten Karl Josef Denzer das Bundesverdienstkreuz überreicht. - Sein Parteilreund, Minister Norbert Blüm, begeisterter Ballonfahrer und keinem Gag abhold, blieb in einem Baum auf der Grenze zwischen Isselhorst und Ummeln hängen und mußte von der Feuerwehr befreit werden.

Juli 1987

11. Mit dem Schuljahresende wurde nach fünfzehn Jahren Leitung des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums Oberstudienrat Dr. Hilbk in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger, Dr. Ulrich Engelen, übernahm die Leitung mit dem Schuljahr 1987/88.
28. In der „Arbeitsgruppe Altlasten“ der Stadtverwaltung wurde erörtert, wie auf die Messungen von Schadstoffen aus alten Mülldeponien in Friedrichsdorf zu reagieren sei: Der Bebauungsplan bleibt „auf Eis gelegt“, die privaten Brunnen sollen zugunsten zentraler Wasserversorgung aufgegeben werden, und alles bleibt unter sorgfältiger Beobachtung. - Dagegen wurden die gesperrten Niehorster Hausbrunnen wieder freigegeben.

August 1987

1. Die ersten vierzig Wohneinheiten der Senioren-Mietwohnungen in der Dalkestraße (auf dem früheren Gelände des St. Elisabeth-Hospitals) wurden bezogen. Trotz des Konkurses einer Baufirma soll am 1. Oktober der zweite Bauabschnitt mit weiteren 41 Wohnungen fertiggestellt sein.
4. Der Städtische Musikdirektor Matthias Böchel, seit Jahrzehnten tragende Säule des Gütersloher Musiklebens, erhielt das Bundesverdienstkreuz.
19. 104 Jahre alt wurde die älteste Bürgerin Güterslohs, Frau Maria Dürbusch.
22. Vom 1. bis zum 22. August haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Internationalen Work-Camps Sandkasten und Kletterberg für das neue Internationale Kinderzentrum in Blankenhagen hergestellt sowie weitere Vorbereitungen für den Neubau getroffen, der im nächsten Frühjahr fertig sein soll.
25. Das Verwaltungsgericht in Minden beschloß, den Widerspruch der Stadt Gütersloh gegen den Bau eines 90 m hohen Fernmeldeturms auf dem Postgrundstück an der Kaiserstraße zurückzuweisen, denn, so der Vorsitzende Richter, „Gütersloh ist doch kein westfälisches Rothenburg“. Die Stadt kann allerdings noch in die nächsthöhere Instanz gehen.

26. „Juda verrecke“ sprühten unbekannte Täter nachts auf den Gedenkstein für die jüdische Synagoge an der Daltropstraße, vorläufiger Höhepunkt einer Serie von Schmierereien an vielen Stellen der Stadt. - Ein Demonstrationzug brachte kurz darauf Scham und Bestürzung demokratisch gesinnter Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck. Eine inhaltsgleiche Erklärung gab der Bürgermeister für den Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung ab.

September 1987

1. In Neuauflage erschien „Unser Kreis Gütersloh“, das Sachbuch für Grundschulen, das Grundschulleiter und -lehrer zusammen mit dem Pressesprecher des Kreises herausgeben. - 100 Jahre alt wurde die Konditorei und Bäckerei Fritzenkötter. - Auch wenn die Kinder am ersten Schultag nach den Sommerferien zur neuen Grundschule am Knappweg gehen mußten, gaben die Eltern der Initiative für den Erhalt der Volkering-Schule nicht auf. - Mit Schuljahresbeginn wanderten die Klassen 6 und 7 der Städtischen Gesamtschule in das Schulzentrum West, wo die Hauptschule in den nächsten Jahren auslaufen wird.
6. Bürgermeister Karl-Ernst Strothmann begrüßte die Teilnehmer der Internationalen Fahrrad-Stafette für Frieden und Abrüstung.
7. Witake Wohnsysteme ging nach drei Konkursen und Umgründungen in vier Jahren jetzt endgültig in Konkurs. 183 Leute verloren ihren Arbeitsplatz.
8. Vor hundert Jahren wurde der Glasversicherungsverein a. G. gegründet. Das Jubiläum feierte man in den Räumen des neuen Stadtmuseums.
17. In einer großen Feierstunde mit 1.200 Gästen und Ministerpräsident Johannes Rau feierte die Kreishandwerkschaft ihr 75-jähriges.
19. Offiziell eingeweiht mit vielen schönen Reden wurde das neue Seniorenzentrum am Bachschemm.
25. Das Richtfest für den Neubau des Omnibus-Betriebshofes an der Berliner Straße/Carl-Zeiss-Straße wurde zugleich mit dem Jubiläum „50 Jahre öffentlicher Nahverkehr in Gütersloh“ begangen. - Die Michaelswoche hatte in diesem Jahr einen besonders deutlichen internationalen Akzent zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen der Partnerschaft Gütersloh mit Châteauroux (Frankreich) und Brodowe (Großbritannien).
28. Stadtdirektor Dr. Wixforth und Stadtkämmerer Dr. Wigglinghaus legten den Haushalts-Ertwurf der Stadt für 1988 vor. Grundsteuer und Gewerbesteuer sollen erhöht werden, um den Haushalt von insgesamt 235 Millionen auszugleichen.

Oktober 1987

1. Günther Schandert wurde nach 27-jähriger Tätigkeit als Leiter des Zweigbüros Gütersloh des Deutschen Gewerkschaftsbundes verabschiedet. Seine Nachfolgerin ist Anne Kerber. - Mit dem heutigen Tage trat die vom Rat der Stadt beschlossene Veränderungssperre für fast die gesamte Innenstadt in Kraft. Vor allem einem Ausufer der Spielhallen soll so ein Riegel vorgeschoben werden.
- 9.-15. Jubiläen, Jubiläen: 25 Jahre alt ist der vielfach verdiente „Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte“, 40 Jahre der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt, 75 Jahre der Volksgesundheitsverein. 100 Jahre existiert die Firma Niemöller & Abel, aus der Gütersloher Industriegeschichte nicht wegzudenken. 125 Jahre alt ist das Städtische Krankenhaus, als Evangelisches Krankenhaus der Barthischen Stiftung gegründet. Vor 140 Jahren fuhr die erste Lokomotive auf der neuen Eisenbahnstrecke durch Gütersloh, und 150 Jahre zählt die Buchhandlung Tigges.
12. Das zweite Gütersloher Frauenforum brachte einen vollen Ratsaal. Eine Fülle von Veranstaltungen und Initiativen ist für das nächste Jahr geplant.
22. Ergebnisse eines bundesweit einmaligen Modellversuches wurden bekannt: Ein Testfahrzeug hatte im September den Cholesterin-Gehalt im Blut von 1.760 Güterslohern untersucht und bei mehr als 70 % von ihnen überhöhte Werte festgestellt. - Mit einer Prämie des Bundesinnenministeriums in Höhe von 10.000 DM wurde das „Bambi-Kino“ für sein gutes Jahresprogramm 1986 ausgezeichnet.
23. Eine Anhebung der Parkgebühren und eine Verbesserung der Baumschutzsatzung beschloß der Rat der Stadt. - Ein europäischer Sängerwettbewerb „Neue Stimmen“ und eine Podiumsdiskussion „Staat zwischen Kultur und Kommerz“, veranstaltet von der Bertelsmann-Stiftung, brachten Prominente aus Kunst und Politik in unsere Stadt.

31./1. Nov. Der bedeutende Theaterautor Heiner Müller aus der DDR war in Gütersloh zu Gast. Sein Stück „Hamletmaschine“ und seine eigene Dichterlesung hinterließen zu gleichen Teilen Ratlosigkeit und Faszination.

November 1987

9. Die untere Ebene des neuen Parkhauses an der Kirchstraße (hinter der Musikschule) ging in Betrieb. Mittel- und Obergeschoß sollen noch im November folgen, so daß dann insgesamt 230 Stellplätze zur Verfügung stehen.
11. Vor 125 Jahren, am 11. November 1862, wurde die Gasanstalt Gütersloh in Betrieb genommen, die bis 1965 Gas produzierte.
15. Zum Volkstrauertag hielt mit Studienrätin Dorothea Woydack vom Evangelisch-Stiftischen Gymnasium zum ersten Mal eine Frau die Gedenkansprache.
16. Der Arbeitskreis Schule - Wirtschaft feierte sein 25-jähriges Bestehen mit Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann als Gastredner.
27. Der Rat der Stadt beschloß, einen „Ausschuß Sport- und Freizeit-Zentrum Ost“ einzusetzen, obwohl der Baubeginn auf 1989 hinausgeschoben werden mußte. Ein jährlicher Wettbewerb für Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde mit 10.000 DM dotiert. Die neue Grundschule am Knappweg wird in Zukunft den Namen der alten „Grundschule Nordhorn“ weiterführen.

Eine Reise durch Westfalen an den Rhein im Sommer 1802

Im Bielefelder Verlag für Regionalgeschichte erscheint im Dezember 1987 ein Nachdruck von Johann Moritz Schwagers nur noch in wenigen Exemplaren erhaltenen „Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen, bis an und über den Rhein“ (Leipzig und Elberfeld 1804).

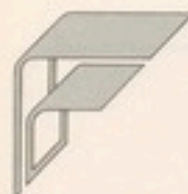
Der 1738 im oberbergischen Hülsenbusch geborene Schwager war von 1768 bis zu seinem Tod 1804 lutherischer Pfarrer im Ravensberger Kirchspiel Jöllenbeck. Sein Wirkungskreis reichte aber weit über den engen Pfarrbezirk hinaus: als Prediger, „Volkserzieher“, Kirchenhistoriker und Schriftsteller gehörte er zu den führenden Vertretern der weltlichen Aufklärung und des kirchlichen Rationalismus in Westfalen und im Rheinland.

In seinen „Bemerkungen“ schildert Schwager mit leichtem Stil und voller Humor eine Reise von Bielefeld durch das östliche Münsterland und die Grafschaft Mark ins Bergi-

sche Land und an den Rhein von Düsseldorf bis Köln. Dabei zeichnet er ein anschauliches und genaues Bild der grundlegenden Veränderungen der Umbruchzeit um 1800, in der die Französische Revolution durch die Person Napoleon Bonapartes tief nach Deutschland hineinwirkte. Standen die linksrheinischen Gebiete seit dem Frieden von Lunéville (1801) unter französischer Herrschaft, so schien rechts des Rheins zunächst noch alles beim Alten geblieben zu sein; der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit Entschädigungen und Säkularisation zeichnete sich aber bereits deutlich ab. Mit viel Gespür für alles Neue erkannte Schwager auch die beginnende industrielle Revolution im Märkischen und Bergischen.

Als lebendiges kulturgeschichtliches Dokument ist Schwagers Reisebeschreibung auch heute noch ein wichtiges, interessantes und lesenswertes Buch.

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e. V., 1. Vorsitzender Otto Walger, Wilhelmstraße 60, 4830 Gütersloh, Telefon (05241) 405-01. Schriftleitung: Gerd Hoyer, Schiedebückstraße 76, 4830 Gütersloh 1, Telefon (05241) 552-06. Mitarbeiter dieses Heftes: Elisabeth Böhme, Kronenstraße 23, 4830 Gütersloh 1; Olaf Eimer und Bruno Lienen, Windesbleicher Straße 13, 4830 Gütersloh 16; Stephan Grimm, Stadtarchiv, Hohenzollernstraße 30a, 4830 Gütersloh 1; Dieter Knobelsdorf, Eickhofstraße 7, 4830 Gütersloh 1; Erhard Kümpel, Markortweg 5, 4830 Gütersloh 1; Heinrich Lakämper-Löhns, Pusallee 43, 4400 Münster; Edmund Ruhenstroth, Nördring 46, 4830 Gütersloh 1; Wilhelm Schütte, Hohenzollernstraße 45, 4830 Gütersloh 1. Zuschriften können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Verlag Flöttmann Verlag, Postfach 1630, 4830 Gütersloh 1, Telefon (05241) 86-06-0. Herstellung: Druckhaus Flöttmann, Berliner Straße 63, 4830 Gütersloh 1.



Flöttmann Verlag

Adreßbücher · Zeitschriften · Heimatliteratur · Formulare



Gütersloh - Wachsen und Werden

bis zur Neuzeit
von Erich Pott

Erich Pott, ausgezeichnete Kenner der geschichtlichen Entwicklung Güterslohs, hat eine Schrift zusammengestellt, die das Wachsen und Werden des Raumes Gütersloh nach neuesten Erkenntnissen aufgezeigt. Die angezeigten Quellen können jederzeit in der „Heimatlichen Bibliothek“ eingesehen werden.

Format DIN A5, 56 Seiten Inhalt

DM 8,-

Flöttmann Verlag

4830 Gütersloh · Berliner Straße 63 · Telefon (05241) 86-06-21



Gütersloh und seine Bauerschaften im Kartenbild um 1822

Mappe im Format 40 x 50 cm mit 18 Karten, 4farbig

Rekonstruiert nach dem Urkataster
von Georg-Wilhelm Schluckebier

Eine historische Darstellung der Kulturlandschaft, des Besitzstandes und der Flurnamen der Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn, Sundern, Kattenstroth. Besitzstand und Flurnamen des Dorfes Gütersloh, Häuser und Hausnummern des Dorfes Gütersloh und Bauerschaftsgrenzen und Höfe auf einem Stadtplan 1984.

Mappe mit 18 Karten im Format 40 x 50 cm, 4farbig

DM 48,-

Aus unserem Verlagsprogramm:

Gütersloher Geschichtsquellen

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh · Bearbeitet von Erich Pott +

Heft 1:

**Conscripto de anno 1636 der Bauerschaften Avenwedde,
Kattenstroth und Spexard
(z. Z. nicht mehr lieferbar)**

Heft 2:

Anno 1585 Anno 1600
**Zwei Aufzeichnungen der Zubehörungen des Amtes
Reckenberg und der Bauerschaften Lintel,
Kattenstroth und Spexard**

Heft 3:

**Salbuch des Amtes Reckenberg Anno 1580
Archiv- und Inventarverzeichnis des Amtshauses
Reckenberg Anno 1614
Bauerschaft Lintel, Conscripto de Anno 1636
Salbuch des Amtes Reckenberg Anno 1663**

Heft 4:

**Conscripto de Anno 1652-1660/62 des Amtes Reckenberg
(Bauerschaften Lintel, Avenwedde, Kattenstroth und Spexard)**

Preis je Heft DM 12,80

in allen Buchhandlungen und beim Flöttmann Verlag

ründ um die Uhr

– 24 Stunden dienstbereit –

schnell
und
zuverlässig
durch



Kontoauszugsdrucker
und Geldautomat

SPAR- UND DARLEHNSKASSE

in Gütersloh

Moltkestraße 3-7